Moses Mende[illegible]

und die

Denk- und Glaubensfre[illegible]

im

Judenthume.

Mit besonderer Beziehung auf die Confirmation.

Von

Dr. Samuel Holdheim,

Rabbiner und Prediger bei der jüdischen Reformgemeinde in Berlin.

Berlin.

J. C. Huber's Verlag.

1859.

Moses Mendelssohn

und die

Denk- und Glaubensfreiheit

im

Judenthume.

Mit besonderer Beziehung auf die Confirmation.

Von

Dr. Samuel Holdheim,

Rabbiner und Prediger bei der jüdischen Reformgemeinde in Berlin.

Berlin.

J. C. Huber's Verlag.

1859.

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

57 71

239

Inhalt.

Seite

Einleitung. Die verschiedenen Widersacher der religiösen Reform überhaupt und der Confirmation insbesondere 4

1) Religion, Vernunft und Wille, Glaube und Gesetz 8

2) Glaube, Gesinnung, That und ihr Verhältniß gegen einander . . . 11

3) Was die Denk- und Glaubensfreiheit im Judenthume zu bedeuten hat und welche Pflichten dieses gegen den Glauben lehrt 17

4) Moses Mendelssohn, Jerusalem 22

5) Moses Mendelssohns Ansichten über Glaubens- und Gewissensfreiheit im Judenthume 28

6) Kritik der Mendelssohn'schen Ansichten; Nachweis, daß Mendelssohn von den deutschen Juden mißverstanden worden ist 48

7) Das Verhältniß der Confirmation zur Denk- und Glaubensfreiheit im Judenthume 59

8) Die Einwürfe gegen die Confirmation vom Standpunkte eines angeborenen und unveräußerlichen Judenthums 61

9) Die ursprüngliche Entstehung dieses Religionsbewußtseins durch den Bund Gottes mit Abraham 63

10) Die höhere Entwickelungsstufe dieses Religionsbewußtseins bei Mose 66

11) Der Fortschritt von Mose bis zu den Propheten 69

12) Der weitere Fortschritt des nachbiblischen Judenthums bis auf die Gegenwart 78

Auf staatlichem Gebiete hat, wie bekannt, das constitutionelle Princip, nämlich das Princip der Betheiligung des Volkes an der Gesetzgebung durch verfassungsmäßige Organe, mit zwei unter sich verschiedenen, aber in der Feindschaft gegen dasselbe vereinigten Parteien zu kämpfen. Die eine Partei betrachtet die Betheiligung überhaupt als ein Uebel, der andern erscheint das Maß der Betheiligung als ein ungenügendes. Eine ähnliche Erscheinung bietet die „religiöse Reform" auf dem Gebiete des Judenthums dar. Auch sie hat sich gegen zwei verschiedene Widersacher zu vertheidigen, von welchen die Einen an der religiösen Eigenschaft der Reform, die Andern an der Reform des Religiösen Anstoß nehmen. Und da die religiöse Reform weder den biblischen und nachbiblischen Glaubensinhalt, noch den sittlichen Gehalt des Judenthums, sondern nur die alten Formen der jüdischen Gottesverehrung in Anspruch nimmt, so kann sie ebenso wenig die Hyperfreien befriedigen, als die Hyperorthodoxen mit sich versöhnen. Ja, jene sind nicht minder gegen sie erbittert, daß sie durch die neuen Formen den alten Glauben zu kräftigen, als diese, daß sie ihn nicht durch die Wiederherstellung der alten Formen zu kräftigen, ihn vielmehr durch neue Formen zu schwächen sucht. Die religiöse Reform sieht aber in der Vereinigung ihrer Gegner den Probirstein der Wahrheit und Würdigkeit ihrer Bestrebungen. Die feindliche Stellung der Hyperfreien beweist ebenso sehr gegen die Orthodoxie, als die Befürchtung dieser gegen jene Zeugniß ablegt, nämlich, daß der uralte Glaube des Judenthums noch festen Boden und saftige Wurzeln im Herzen der jüdischen Gemeinde habe und daß die Kräftigung desselben durch die seinem innersten Kern und Wesen entsprechenden Formen des Schweißes der Edlen werth sei.

Das Schicksal der Mutter theilen ihre Kinder, und unter diesen ganz besonders der Liebling derselben, ich meine, die aus dem Boden der religiösen Reform hervorgegangene Institution der Einsegnung der Kinder oder der sogenannten Confirmation. Sie besteht wesentlich in dem Ablegen eines Glaubensbekenntnisses und in dem Aussprechen eines Gelübdes der Treue gegen das Judenthum. Die Erwägung, ob durch diesen Akt der Glaube bei der jüdischen Jugend gekräftigt und sie in der Treue gegen denselben befestigt werde, kann bei der ersten Art von Gegnern, den Freien, natürlich kein Gewicht in die Wagschale legen, sowie die Annahme, daß dies der Fall wäre, keine Gnade in ihren Augen finden. Was sie im Judenthum festhält und mit dessen Religionsprincip aussöhnt, ist ja der vermeintliche Vorzug desselben, daß es kein festes Glaubensbekenntniß habe. Was diesen das Judenthum lieb und werth macht, ist ja die im Judenthum festbegründete Denk- und Glaubensfreiheit, die sie nach ihrem Sinne in eine Freiheit des Nichtglaubens umkehren. Das anzustrebende Ziel, die Kräftigung des Glaubens, ist nach ihnen eben so sehr ein falsches, als das Mittel, um es zu erreichen, das öffentliche Bekennen des jüdischen Glaubens, ein verwerfliches. Und was das Gelübde der Treue betrifft, können sie sich in Bezug auf dasselbe eines Mißbehagens nicht erwehren. Wozu dem später aus äußern Gründen etwa nothwendig werdenden Religionswechsel einen Riegel vorschieben und einen von den praktischen Lebensverhältnissen gebotenen Schritt entweder ganz verhindern oder mindestens durch Gewissensskrupel erschweren?

Was die orthodoxen Gegner der Confirmation betrifft, so würden diese sich mit derselben vielleicht aussöhnen, wenn ihr all die Realitäten zu Grunde lägen, welche das herkömmliche Bar-Mizwa-werden der Knaben in sich schließt. Wenn nämlich statt des freien Bekenntnisses und des freien Eintritts in den Glaubensbund des Judenthums die Kinder alle Bundespflichten, nämlich das ganze Ceremonialgesetz, inne hätten, den Glauben an dessen ewige Verbindlichkeit aussprächen und das treue Halten und Beobachten desselben beschwörten. Das Bekennen des Glaubens, das Eintreten in den Glaubensbund und das Geloben der Treue gegen das Judenthum, die Grundelemente unserer Confirmation, haben nach dem ganz- oder halborthodoxen Princip Nichts zu bedeuten. Vernunft-Religion, abstrakter Theismus, allenfalls noch negative Unterscheidungen vom Christen-

thum, aber nicht das eigentliche historische Judenthum mit allen seinen Zäunen und Hecken, die Mose zum Schutz und Schirm der Geistessaat bauete und pflanzte, ist das Judenthum, das hier bekannt und dem hier die Treue gelobt wird! — Die einzige Form, in welcher der Israelite seinen Glauben bekennt, ist die „That"! Und unter That wird hier nicht etwa die sittliche Handlungsweise, sondern das Ceremonialgesetz, das ausschließliche Symbol und thatsächliche Bekenntniß des jüdischen Glaubens, verstanden. — Das freie Eintreten in den Glaubensbund des Judenthums oder in die jüdische Religionsgemeinschaft ist eine leere und bedeutungslose Ceremonie, da der Israelit nur durch die Geburt in dem Hause Israel durch seine leibliche Abstammung aus dem jüdischen Volke in den Bund mit Gott eintritt; eine Thatsache, die längst vollendet und vollzogen ist. Und was endlich die anzugelobende Treue betrifft, so hat diese in Bezug auf das Verbleiben im Judenthum gleichfalls Nichts zu bedeuten, da man nicht nur durch die Geburt unwillkürlich in den Bund eintritt, sondern auch in Folge der Geburt unveräußerlich für ewig ihm angehört und demselben gar nicht untreu werden kann. Die einzige Treue, von der im Judenthum die Rede sein kann, ist wiederum ausschließlich das treue Halten des Gesetzes.

Das die Stimmen und Stimmungen der Gegner unserer Confirmation. Wagen auch die Einen nicht, das Princip des Unglaubens laut auszusprechen, und wird auf der andern Seite nur selten das talmudisch-orthodoxe Princip in seiner ganzen Schärfe präcise ausgedrückt und mit Klarheit dargelegt, so ist es doch im Grunde dieses und nichts Anderes, was hie und da den Antipathien gegen die religiöse Reform überhaupt und die Einsegnung der Kinder insbesondere zu Grunde liegt. Wir tragen daher um so weniger Bedenken, die gegnerischen Stimmen sich in bündigster Weise gegen uns aussprechen zu lassen, als wir entschlossen sind, diesen unsre Ansicht: 1) wie die Einsegnung der Kinder nicht nur der Denk- und Glaubensfreiheit im Judenthume nicht zuwider, sondern vielmehr in ihr tief begründet, und 2) wie sie dem orthodoxen Princip von dem unfreien geborenen Judenthum gegenüber gerechtfertigt sei, gegenüberzustellen, welches in folgenden Blättern geschehen soll.

I. Die Denk- und Glaubensfreiheit im Judenthum.

Um aber über eines der vorzüglichsten Güter des Judenthums, seine Denk- und Glaubensfreiheit, ein sicheres Urtheil zu gewinnen, müssen wir uns vorerst das Wesen der Religion klar machen, so wie die verschiedenen Seelenkräfte, die sie in Anspruch nimmt, in ihrem Unterschiede von einander genau kennen lernen. Und da der Inhalt der Religion Lehre und Gebot, Glaube und Gesetz ist, so ist es nöthig, die Grenzen dieser verschiedenen Gebiete festzustellen, damit sie nicht, wie nicht selten geschieht, mit einander verwechselt werden. Je kostbarer aber das Gut der Denk- und Glaubensfreiheit ist, welche das Judenthum seinen Bekennern gewährt, um so sorgfältiger müssen diese auf den wahren Gebrauch derselben achten und vor Mißbrauch sich hüten. Ist diese Freiheit ein hohes Recht, das wir ehren und dessen wir uns rühmen, so müssen wir auch der hohen Pflichten eingedenk sein, welche aus diesem Rechte für uns entspringen. Bei der Erörterung dieser Gegenstände werden wir so manchem Widerspruch begegnen, und die Beseitigung desselben wird uns zur festern Begründung unserer Ansicht, so wie auch endlich zur Darlegung des Verhältnisses der Confirmation zur Denk- und Glaubensfreiheit führen.

1. Religion, Vernunft und Wille, Glaube und Gesetz.

Was den Menschen an Gott bindet und von der Welt entbindet, was ihn zum Knecht der sittlichen und zum Herrn der sinnlichen Weltordnung macht, oder was seine Freiheit nach oben in Abhängigkeit, seine Abhängigkeit nach unten in Freiheit verwandelt, das ist es, was man Religion nennt. Sie ist wesentlich das Gefühl der Knechtschaft Gottes und der Herrschaft über Alles, was nicht Gott ist.

Was gebunden werden soll, muß frei sein. Und so ist es auch nur der freie Wille des Menschen und nicht der geknechtete Wille des Thieres, der an den göttlichen Willen gebunden wird. Das Gewissen, welches dem Menschen das Gesetz des Guten und Bösen verkündigt, befiehlt zugleich seinem Willen, sich diesem Gesetz frei zu unterwerfen, das Gute zu wollen und zu wählen und durch eine freie That zu verwirklichen.

Wie nur dem menschlichen Willen, der frei ist, geboten werden kann, so kann auch nur was Gegenstand des Wollens und Begehrens ist, das Sinnliche und das Sittliche, Gegenstand eines Gebotes und Verbotes sein. Dem denkenden Geiste aber, der an die Denkgesetze gebunden ist und dessen Gegenstand Wahrheit und Erkenntniß ist, kann nicht geboten werden. Es kann selbst der allmächtige Gott keiner menschlichen Vernunft befehlen, etwas für wahr zu halten, wenn er ihr die Einsicht versagt hat, es als wahr zu erkennen.

Das Judenthum hat deshalb nur Sittlichkeitsgesetze für den freien strebenden Willen, aber keine Glaubensgesetze für den denkenden und erkennenden Geist. Es hat das Judenthum eine Glaubens**lehre** und ein Sittlichkeits**gesetz**, und die Art, wie es mit der einen und dem andern an den Menschen herantritt, ist ebenso verschieden, als die Natur von beiden verschieden ist. Es **befiehlt** das Sittlichkeitsgesetz und **empfiehlt** die Glaubenslehre. Es bindet und unterwirft den freien Willen unter das Joch seiner Gesetze, enthält sich aber jeden Zwanges gegen den unverantwortlichen Geist der Erkenntniß. Es fordert für seine Gesetze unbedingte Anerkennung und Huldigung, für seine Lehre aber nur Prüfung und Beherzigung, für seine Wahrheit Ueberlegung und Ueberzeugung. Es straft, und mitunter sehr hart, die Uebertretung seiner Gebote als eine Auflehnung und Empörung des menschlichen Willens gegen den göttlichen, es hat aber keine Strafurtheile gegen den Unglauben und kennt überhaupt keine direkte Sünde gegen den Glauben. Von den zehn Aussprüchen auf Sinai sind neun, die an den Willen gerichtet sind, in der Form von Gebot und Verbot ausgedrückt; nur der erste Ausspruch, der den Glauben lehrt und an den erkennenden Geist sich wendet, ist in der freiesten Form als Lehre ausgeprägt: Ich bin der Ewige dein Gott!

Hieraus muß es Allen klar sein, daß das Judenthum das eigentliche Land der Denk- und Glaubensfreiheit und daß jeglicher

Glaubenszwang aus seinem Reiche verbannt sein müsse. Wenn der menschliche Wille, der die That veranlaßt, sich nicht dem Gottesgesetz unterwirft, sondern dem Gesetze seines Fleisches und seiner sinnlichen Begierden gehorcht und Handlungen begeht, die Gott verboten, oder Thaten unterläßt, die Gott geboten, so hat er Strafe zu gewärtigen, so wie umgekehrt, wenn er dem göttlichen Gebote sich unterordnet, Lohn zu erwarten. Die göttliche Strafe nennt man Verdammniß, den göttlichen Lohn Seligkeit. Wie aber der menschliche Geist, wenn er eine Wahrheit nicht anerkennt, nicht dafür bestraft wird, so kann er auch für die Erkenntniß und Anerkenntniß der Wahrheit nicht belohnt werden. Das heißt mit andern Worten: die Seligkeit oder Unseligkeit ist nur an freie Handlungen geknüpft, deren Urheber der menschliche Wille ist, nicht aber an Glauben oder Unglauben von Wahrheit und Erkenntniß, die nicht im Bereich des menschlichen Willens liegen, sondern im Geiste und im Gemüthe ihren Quell und Ursprung haben, und für welche weder die an die Denkgesetze gefesselte Vernunft noch der freie Wille verantwortlich gemacht werden kann.

Nichtsdestoweniger müssen wir anerkennen, daß das älteste Judenthum nicht blos eine Gesetzgebung für den Willen, sondern auch eine Religion für den Geist und das Gemüth war, nicht blos dem Willen eine Richtung gab, wie er handeln soll, sondern auch den Geist belehrte, was Wahrheit sei, und das Gemüth unterrichtete, was es glauben soll. Das Judenthum ist, wie einerseits Gesetzgebung für den Willen, so auch andererseits wesentlich Lehre der Wahrheit für den Geist, und ist in die Welt gekommen, um die Wahrheit zu lehren, zu verkündigen und zu verbreiten und auf dem Wege der Wahrheit die Menschen zum Ziele sittlicher Vollkommenheit hinzuführen. Unzählige Stellen der biblischen Schriften der verschiedensten Zeitalter geben dafür Zeugniß. Es ist der größte Stolz des Judenthums, seinen Jehova „den wahren Gott" oder „den Gott der Wahrheit" אל אמונה (5. M. 32, 4), יהוה אלהים אמת (Jer. 10, 10) zu nennen. „Dein erstes Wort" — singt der Psalmist — „ist Wahrheit!" (Ps. 119, 160). „Sende" — fleht er — „Dein Licht und Deine Wahrheit." (Das. 43, 3). In des Priesters Mund war „die Lehre der Wahrheit" תורת אמת (Mal. 2, 6). Von dem Preis des „Glaubens" אמונה oder, was dasselbe ist, des treuen Festhaltens an der Wahrheit, sind die heiligen Schriften

voll. Von dem Messias rühmt Jesaia (11, 5), daß der Glaube der Gurt seiner Lenden sein wird, והאמונה אזור חלציו, und Jeremias klagte, daß seiner Zeit der Glaube verloren gegangen אבדה האמונה (7, 28). Wenn daher das Judenthum die Wahrheit auch nicht im strengen Tone des Befehls, wie die Sittlichkeit, gebietet, so lehrt es doch dieselbe mit allem Nachdruck. Und wenn es gleich mit bewundernswürdiger Weisheit sich enthält, für die Anerkenntniß der Wahrheit Belohnung zu verheißen und die Läugnung derselben mit Strafen zu bedrohen, so empfiehlt es doch die Wahrheit mit allem Eifer und mit aller Wärme und warnt vor dem Irrthum, indem es auf die schädlichen Folgen desselben hinweist und aufmerksam macht. Die meisten Ermahnungen und Einschärfungen des Deuteronomium beziehen sich freilich auf das Halten der Gesetze und Gebote, doch ist auch der Glaube nicht vergessen worden. „Denn" — sagt Mose — „wo giebt es ein Volk, dem seine Götter so nah wären, wie uns der Ewige unser Gott jedesmal wenn wir ihn anrufen!" (5. M. 4, 7). „Hat je ein Volk gehört die Stimme Gottes redend mitten aus dem Feuer, wie Du gehört hast, und leben geblieben?" (Das. 33). „Dir ist es gezeigt worden, daß Du anerkennest, daß Jehova der Gott ist, keiner sonst außer ihm!" (Jes. 35). „Seid sehr auf eurer Hut um eurer Seele willen, denn ihr sahet keine Gestalt an dem Tage, da Jehova zu euch redete am Horeb aus der Mitte des Feuers." (5. M. 4, 15). Die spätern Lehrer sagen zwar: „nicht das Erkennen ist die Hauptsache, sondern die That", aber auch: „bedeutsam ist die Lehre und die Erkenntniß, denn sie führt zur That", und fügen noch hinzu: „hüte dich vor Irrthum in der Lehre, denn er schlägt leicht in muthwilligen Frevel um." (Abot 4, 13).

Ja, das Judenthum ist wesentlich „Lehre" und „Gebot", nämlich Gotteslehre und Heiligkeitsgebot, und wie man nicht Bekenner des Judenthums sein kann, wenn man Gott erkennt, aber sein Gebot verachtet (4. M. 15, 31), so kann man's auch dann nicht sein, wenn man die Gebote beobachtet, aber ihren Urheber läugnet. Schon die oberste Lehre des Judenthums: „Ich bin der Ewige Dein Gott", welche an der Spitze der zehn Gebote steht, beweist, daß ohne dieselbe das ganze Gebäude der Sittenlehre in Nichts zusammenfällt. Wie ist es nur möglich, ein Gesetz als bindend und verpflichtend für sein Gewissen anzuerkennen und daran seine Seligkeit zu binden, ohne an den Gesetzgeber zu glauben, der allein die moralische Macht-

fülle besitzt, unsere Seele und unser Gewissen zu verpflichten und an sein Gebot unauflöslich zu fesseln! Es ist daher gewiß für jeden Israeliten eine dringende Nothwendigkeit, sich einmal darüber gründlich zu belehren, wie er das Wesen der Glaubensfreiheit im Judenthum zu verstehen und welche Pflichten er gegen den Glauben habe, was in folgenden Kapiteln näher erörtert werden soll.

2. Glaube, Gesinnung, That und ihr Verhältniß gegen einander.

Von Abraham heißt es: „Er glaubte oder vertraute Gott und er rechnete es ihm an zur Gerechtigkeit." (1. M. 15, 6). Man hat diese Worte so aufgefaßt, daß Abraham ausschließlich in Folge dessen, daß er der göttlichen Verheißung glaubte und vertrauete, seine Rechtfertigung vor Gott, ehe ihm noch das Gesetz der Beschneidung gegeben war, erlangte, und folgerte daraus, daß, entgegen der alten Lehre des Judenthums, die Rechtfertigung des Menschen vor Gott nicht aus den Werken, nicht aus der treuen Erfüllung des göttlichen Gebotes, sondern aus dem Glauben und nur aus dem Glauben als einem innern, Gott wohlgefälligen Zustand des Gemüthes stamme. [1]) Wie man nämlich auf der einen Seite annahm, daß nach der Lehre des Judenthums das göttliche Wohlgefallen am Menschen ausschließlich an die fromme Handlungsweise, an die thatsächliche Befolgung des göttlichen Gebotes geknüpft und das innere Glaubensleben und Vertrauen gleichgültig sei, so schlug man auf der andern Seite in das gerade Gegentheil um, indem man das göttliche Wohlgefallen und die aus ihm entspringende Seligkeit des Menschen wiederum ausschließlich vom innern Glauben abhängig machte, während man die frommen Werke, die Erfüllung der göttlichen Gebote sittlicher Heiligkeit in Bezug auf die innere Rechtfertigung des Menschen vor Gott für einflußlos und gleichgültig erklärte.

Allein der Vordersatz beruhet auf einem Mißverständniß der Lehre des Judenthums, und der aus ihm gezogene Schluß ist ein

---

1) S. Römer 4, 16; vergl. dagegen Jakobi 2, 21, der mit dem Opfer Abraham's, 1. M. 22, 9—12, das Gegentheil beweist, daß nämlich der Glaube ohne gute Werke todt sei, und das Kapitel mit den Worten schließt: „Denn gleichwie der Leib ohne Geist todt ist, also auch der Glaube ohne Werke ist todt." V. 26.

Fehlschluß. Das Judenthum kann sich, wie keine That ohne Gesinnung, so auch keine Gesinnung ohne Glauben denken, und wie es die That nur als Frucht der Gesinnung, so betrachtet es die Gesinnung als die Frucht des Glaubens. Und was hätte der Wille mit seiner Kraft freier Wahl beginnen sollen, wenn ihm nicht in der Vernunft die Erkenntniß des Guten und Bösen als Stoff gegeben wäre? Das Judenthum kann sich daher die Frömmigkeit und die Gottesfurcht ohne innigen Glauben an Gott und festes Vertrauen auf Gott gar nicht denken. Als Abraham das Messer an den Hals seines einzigen Sohnes gelegt hatte, rief der Engel des Himmels ihm zu: „jetzt weiß ich, daß Du gottesfürchtig bist!" (1. M. 22, 12). Deutlicher kann's die Schrift nicht ausdrücken, daß Gott nicht das Opfer, sondern die Opferfähigkeit, nicht die That, sondern die gottergebene Gesinnung, nicht das Werk, sondern den Geist und den Willen vom Menschen begehre, die aber Alle den Glauben in sich schließen und ohne ihn nicht möglich sind. Freilich wird hier auf die Gottesfurcht als einen Willensakt und nicht auf den Glauben als Handlung oder Zustand des denkenden Geistes der Ton gelegt, so wie auch auf die thätige Bewährung der gottesfürchtigen Gesinnung durch das Opfer! Allein daraus, daß der Glaube ohne Gesinnung und That zur Seligkeit nicht genügt, folgt noch nicht, daß er zur Erzeugung der Gesinnung und That nicht nothwendig sei. Daraus, daß der Stamm, wenn er keine Frucht tragen kann, nichts nütze, folgt keineswegs, daß die Frucht ohne Stamm überhaupt möglich sei. כי נר מצוה „das Gebot ist die Leuchte", ותורה אור „die Lehre aber das Licht!" Es verlangt vielmehr das Judenthum ganz entschieden den Glauben, aber neben dem Glauben, als einem innern Vorgang im Geiste und Gemüthe, auch die äußere Bewährung des Glaubens durch die That. So verlangt es auch die Liebe mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und ganzem Gemüthe, aber nicht blos die Liebe als Empfindung, sondern auch die Bewährung der Liebe durch thatsächliche Erfüllung des göttlichen Gebotes. Gott verheißt seine Gnade bis ins tausendste Geschlecht bei Denen, לאהבי „die mich lieben", und fügt als Beisatz hinzu: ולשמרי מצותי „und meine Gebote halten!" (2. M. 20, 6). Der Glaube ist die Hingabe des denkenden Geistes an Gott; die Liebe ist die Hingabe der empfindenden Seele an Gott; die Erfüllung der göttlichen Gebote aber ist die Hingabe und die

Aufopferung des menschlichen Willens an den göttlichen. Die erstere nennt das Judenthum Gottesbewußtsein, Gotteserkenntniß oder Gottesglauben דעת ה' oder דעה את ה', das zweite אהבת ה' Gottesliebe, das letztere aber Gottesfurcht יראת ה' oder יראה את ה', Tugend Frömmigkeit, Gerechtigkeit צדקה. Ohne Glauben ist die Liebe, ohne Gottesbewußtsein die Gottesfurcht nicht möglich, und ohne Glauben, Liebe und Gottesfurcht könnte ja von Tugend und Frömmigkeit nicht die Rede sein. Die Frömmigkeit des Judenthums schließt daher den Glauben nicht aus, sondern schließt ihn vielmehr als ihre nothwendige Voraussetzung in sich ein. Aber nur der Glaube gilt ihm als ein wahrer, ächter und lebendiger Glaube, welcher durch die sittliche Lebensthätigkeit und in derselben sich bewährt, der Glaube nämlich, der mächtig genug ist, die Liebe zu erzeugen, die Begeisterung zu entflammen, mit heiligen Gefühlen in Empfindungen die Seele zu erfüllen und dadurch den Willen zu bestimmen und zu regieren und ihn zur thatsächlichen Erfüllung der göttlichen Gebote zu erkräftigen, während es einen Glauben, der machtlos ist und keine Gewalt besitzt, die Liebe zu gebären und durch sie den Willen zu beherrschen, einen todten Glauben nennt. Der Glaube ist im Judenthum frei, das heißt, er ist die erste und ursprüngliche Kraft in des Menschen Seele, die durch kein Machtgebot ins Leben gerufen werden kann, sondern vermöge der göttlichen Natur der menschlichen Seele sich selber zum Dasein emporringt und als göttlicher Funke die Liebe entzündet und als göttliche Macht dem Willen gebietet. [1]) Die Hingabe des denkenden Geistes an Gott in Glauben und Vertrauen ohne die Hingabe des strebenden Willens an den göttlichen im Handeln und Wirken ist in der That etwas Ungenügendes und Unvollkommenes und nicht im Stande, das göttliche Wohlgefallen zu fesseln, d. h. Seligkeit zu bewirken. Dahingegen muß eine ernste und das Gemüth ergreifende Hingabe des denkenden Geistes an Gott auch nothwendig mittelst der Liebe eine Hingabe des menschlichen Willens an den göttlichen in Werken der Liebe und Gerechtigkeit zur Folge haben, und nur wo das der Fall ist, da ist auch der Glaube lebendig vorhanden, da ist Judenthum!

1) Vergl. Maimonides, der mit Anschluß an 2. M. 20, 1, die Pflicht, Gott zu erkennen, unter die Gebote zählt (Jessode ha-tora 1, 1), und (das. 2, 1) treffend den Zusammenhang nachweist, wie aus der Erkenntniß oder aus dem Glauben unmittelbar die Liebe entspringt.

3. Was die Denk- und Glaubensfreiheit im Judenthum zu bedeuten hat und welche Pflichten dieses gegen den Glauben lehrt.

Ist aber das älteste Judenthum nichts weniger als gleichgültig gegen den Glauben, hält es vielmehr diesen für die ursprüngliche und reinste Quelle, aus welcher die Liebe, die Gottesfurcht und die Frömmigkeit entspringt, und verlangt es darum einen so starken, lebendigen Glauben, daß er mächtig sei, den Willen zu beherrschen und zu regieren und ihn zur Erfüllung der göttlichen Gebote zu bestimmen; wissen wir ferner, daß es nur darum den Glauben als freie, d. h. von keiner andern Macht als von sich selbst abhängige Erkenntniß *lehrt* und *empfiehlt*, die Sittlichkeit aber *gebietet* und *befiehlt*, weil der denkende Geist nur *belehrt* und *unterrichtet* werden kann, der freie Wille aber durch Gesetz und Gebot *regiert* werden muß: so wissen wir auch, was die Denk- und Glaubensfreiheit im Judenthum zu bedeuten hat. Es kennt keine Pflicht des Glaubens *ohne* Ueberzeugung, aber wohl eine Pflicht des Glaubens *mit* Ueberzeugung. Es will, daß man sich um den Glauben ernstlich bemühe, eine Ueberzeugung zu gewinnen sich bestrebe und an der gewonnenen Ueberzeugung festhalte. Meint man, das sei ja nicht mehr „*Glaube*", sondern „Erkenntniß"; nun, so mache man sich klar, daß wohl im Christenthum in einem *andern*, im Judenthum aber vom Glauben nur in *diesem* Sinne die Rede ist und sein kann. Die Denk- und Glaubensfreiheit des Judenthums ist daher nicht mit jener Freiheit zu verwechseln, die mit Willkür und Zügellosigkeit gleichbedeutend, in sträflichem Leichtsinn des Gottesgedankens und des ernsten Nachdenkens über das höchste, heiligste Wesen sich entschlagen und in Gleichgültigkeit gegen den Glauben entarten zu dürfen, oder, wie man das in der modernen gebildeten Sprache nennt, das Princip der freiesten Selbstbestimmung der Gesammtheiten und des Einzelnen in Sachen des religiösen Glaubens und Handelns, als einen der köstlichsten Vorzüge des Judenthums rühmt. Nein, das wäre eine arge Verkennung des Judenthums, welches Liebe und Begeisterung für seinen bestimmten Glauben empfiehlt und für die warme Pflege des reinen Gottesbewußtseins, für die Erziehung des Menschen für Glaube und Erkenntniß so viele Ceremonien und Bräuche eingesetzt hat. Mag man über die pädagogische Angemessenheit dieser Einsetzungen für die gegenwärtige

Kulturstufe und in Folge dessen über die religiöse Verbindlichkeit derselben vom Standpunkte der Gegenwart aus denken und urtheilen, wie man will, so steht doch einerseits das unzweifelhaft fest, daß sie ursprünglich eine erziehende Kraft nicht nur auf Sittlichkeit, sondern auch auf Erkenntniß ausübten, einen nicht nur veredelnden Einfluß auf den Willen, sondern auch einen bildenden Einfluß auf den Glauben bewährten, so wie andererseits, daß bei der gegenwärtigen Unangemessenheit dieser Institute, fördernd auf den Glauben einzuwirken, der Glaube selbst in seinem innern Wesen unverändert derselbe geblieben ist. Die Denk- und Glaubensfreiheit des Judenthums ist, um es kurz zu bezeichnen, eine psychologische, thatsächliche, aber keine ethische und sittliche, Eigenschaften, die nicht ohne den größten Nachtheil mit einander verwechselt werden dürfen. Der denkende Geist, die Vernunft, ist hinsichtlich dessen, was sie glauben und für wahr halten soll, weder irgend einem Machtgebote unterworfen, noch irgend einer Einwirkung von Belohnung und Bestrafung zugänglich. Die Empfänglichkeit für derartige Einflüsse besitzt der Wille, nicht aber die Vernunft, deren Lebenssphäre von der des Willens völlig geschieden und gesondert ist, so daß sie an keinem einzigen Punkte zusammentreffen und sich berühren. Das Reich der Vernunft ist Erkenntniß und Wahrheit, das des Willens Streben und Handeln. Wenn also die Vernunft nicht glaubt, was sie nicht als Wahrheit erkennt, so giebt es kein sittliches Forum, das sie deshalb zur Verantwortung ziehen kann. Es ergeht aber ein sittliches Gebot an den Willen, und die Vernunft kann nichts dagegen einwenden, daß die von Gott dem Menschen verliehene Denkkraft von ihm dazu benutzt werde, nach Wahrheit zu forschen, nach Erkenntniß zu ringen, und wenn sich der Mensch träge und gleichgültig gegen Wahrheit überhaupt sich dieser Mühe entschlägt, so wird allerdings der Wille dafür zur Rechenschaft und Verantwortung gefordert. Und wenn gar der Mensch gegen die in ihm aufgegangene Wahrheit kein Interesse empfindet, so daß sie bei ihm weder die Liebe weckt, noch den Willen ermuntert, so wird dies mit noch viel größerer Entschiedenheit als sträfliche Trägheit und Lässigkeit dem Willen zugerechnet. Mit einem Worte: in allen Beziehungen, wo das Denkvermögen auf seinem eigenen engbegränzten Gebiete allein und unabhängig von jedwedem Einflusse thätig ist, da kann von sittlicher Zurechnungsfähigkeit und Verant-

wortung nicht die Rede sein; in allen andern aber, wo eine Mitwirkung des Willens stattfindet, da entsteht entweder Tugend oder Sünde, Verdienst oder Schuld.

Täusche man sich darum nicht, daß das Judenthum gleichgültig gegen den Glauben sei, weil es die Seligkeit nicht an den Glauben schlechthin, sondern an die Kraft und Wirkung, oder an die Früchte des Glaubens in Liebe und heiligem Wandel vor Gott bindet. Es schärft fortwährend nicht nur die Uebung der Gesetze schlechthin, sondern die Uebung derselben als Gottesgesetze ein; kann man aber Gottesgesetze üben, ohne an Gott zu glauben und an ihn zu denken? Fast bei allen Gesetzen, die geboten werden, wird bald an Gotteswalten in der Geschichte als göttliche Vorsehung, bald an Gottessegen, den er als Lohn der Gesetzesübung spenden wird, aber immer an Gott erinnert und in Rücksicht auf ihn das Eine geboten, das Andere verboten. Und diesem gegenüber sollte man behaupten können, daß dem Judenthum am Glauben weniger gelegen sei und dieser geringern Werth in seinen Augen habe, und zwar deshalb, weil der Glaube im Judenthum das Fundament ist, auf dem es beruhet, mit dem es steht und fällt, lebt und stirbt? Wo im Pentateuch direkt von Gott die Rede ist, da ist freilich mit geringen Ausnahmen fast immer nur Gottes Wille und nicht sein Dasein gemeint. Schließt aber sein Wille nicht auch sein Dasein in sich? Wo von Gottesgesetz und Gottesgebot die Rede ist, braucht da sein Dasein besonders scharf betont und hervorgehoben und der Glaube an dasselbe eingeschärft zu werden? Hat man noch je gehört, daß Eltern ihren Kindern den Glauben einschärfen, daß sie ihre Eltern sind? Das ist ja die feststehende Thatsache, auf der Alles beruhet! Nun, nicht minder fest stand in Israel die Thatsache von dem Dasein Gottes, und Alles Andere, das sich auf Gott bezog, war Gottes Gebot und Gesetz.

Nur darin unterscheidet sich das Judenthum von andern, namentlich den später aus seinem eigenen Schooße entsprossenen Religionen, daß es nicht einen Glauben ohne Ueberzeugung, sondern einen Glauben mit Ueberzeugung, d. h. Erkenntniß Gottes fordert, diese aber auch mit allem Ernst und Nachdruck fordert. Sein Wahlspruch ist nicht: „Selig sind, die nicht sehen, und doch glauben" (Joh. 20, 27), sondern: „Deß rühme man sich, השכל וידע אותי daß man mit Einsicht mich erkennt." (Jer. 9, 23.) Einen knechtischen Glauben verlangt das Judenthum freilich nicht, um so ent-

schiedener aber einen freien Glauben, eine freie Erkenntniß und Anerkenntniß seiner Wahrheit. Hieraus ergeben sich die weitern Unterschiede, daß das Judenthum den Menschen von vorn herein auf alles Andere ausdrücklich verpflichtet, nur nicht auf den Glauben, daß es den Willen fesselt, die Denkkraft des Geistes aber frei läßt, sich selber den Glauben zu gewinnen und als unverlierbares Gut anzueignen. Es befiehlt nicht und gebietet nicht, aber es ermahnt und ermuntert, die Existenz des einzigen wahrhaftigen Gottes zu erkennen und zu beherzigen. Eine seiner feurigsten Reden schließt Mose mit den Worten: „Und so erkenne es denn heute und nimm es zu Herzen, daß der Ewige der Gott ist in dem Himmel droben und auf Erden unten, und außer ihm keiner" (5. M. 4, 39). Und ferner: „So erkenne, daß der Ewige Dein Gott der Gott ist, der wahrhaftige Gott, der bewahrt den Bund und die Gnade denen, welche ihn lieben und seine Gebote halten, bis zu tausend Geschlechter" (das. 7, 9). Es spricht auch das spätere nachbiblische Judenthum in richtiger Schätzung und Würdigung des menschlichen Geistes von einem „Joch der himmlischen Weltregierung" עול מלכות שמים, sowie auch von einem „Joch der Gebote" עול מצות, aber nicht von einem „Joch des Glaubens" עול אמונה oder der Erkenntniß. Wo Glaube und Erkenntniß gegeben sind, da hat der Wille zwischen ihrem Gebote und dem der Sinnlichkeit sich zu entscheiden und das eine oder das andere Joch auf seine Schultern zu legen. Für den denkenden Geist aber ist der Glaube und die Erkenntniß nicht drückend, sondern sein Licht und Leben. Es hält das Judenthum es für keinen Zwang, wenn der menschliche Wille der göttlichen Regierung unterworfen wird, wenn seine moralische Freiheit vor dem höchsten Willen einer sittlichen Weltordnung sich beugt und ihr unterordnet. Wie kann nur da von einem Zwange die Rede sein, wo der freie Wille ein höheres Gesetz selbst anerkennt und dessen Joch frei auf seine Schultern legt! Aber das hält das Judenthum für einen unzulässigen Zwang, dem denkenden Geiste zuzumuthen: er solle ohne innere Erkenntniß und Ueberzeugung einem Machtgebote der Wahrheit unfreiwillig sich unterwerfen, oder, wie man das nennt, „seine Vernunft gefangen nehmen unter das Joch des Glaubens". Kann er es? Liegt es im Bereiche seines Willens? Ist es ihm möglich, gegen seine Ueberzeugung überzeugt zu sein? Nun, das Unmögliche und Unvernünftige kann Gott nicht verlangen und dem Menschen zur Pflicht machen und

noch weniger den Gehorsam dafür belohnen und den Ungehorsam bestrafen. Wo nichts zu gehorchen und nichts zu gebieten ist, da kann natürlich von Tugend und Sünde und Vergeltung nicht die Rede sein.

Was aber der Mensch kann und vermag, das ist, ein glühendes Interesse für Wahrheit in seiner Seele haben, nach ihr graben und forschen, Alles in sich niederkämpfen, was das Gefühl für Wahrheit abstumpft, die Leidenschaften und Begierden fesseln und knechten, die den Geist für sein höchstes Gut, sein Lebenselement, die Wahrheit, gleichgültig machen. Was der Mensch kann und vermag, das ist, einzusehen, daß der Irrthum eine Giftquelle des Lasters, daß Wahn und Aberglauben in muthwilligen Frevel entarten, indem sie dem Willen eine falsche Richtung geben, alle Gefühle und Neigungen des Menschen auf den Weg des Verderbens führen. Was der Mensch kann und vermag, das ist, zu erkennen, daß die Wahrheit, weil sie aus Gott entstammt, das Bild und das Siegel Gottes, und deshalb auch die schönste Zierde, die kostbarste Tugend des menschlichen Geistes ist; daß er sie darum innig lieben, nach ihr streben, wie Gold und Edelgestein sie suchen müsse, um sie zur heiligen Richtschnur seines Willens zu machen. Nun, Alles das gebietet das Judenthum, mit Kraft und Nachdruck, mit Wärme und Begeisterung, weil, wenn auch nicht das **Finden**, doch aber das **Suchen** der Wahrheit vom Willen abhängig ist.

So ist die Pflicht beschaffen, die das Judenthum gegen den Glauben oder in Bezug auf den Glauben vorschreibt. Sie ist eine zwiefache; die eine, den Glauben in seiner vollsten Kraft und Reinheit sich zu erwerben und anzueignen, und die andere, mit aller Treue an ihm festzuhalten und keine Opfer für ihn zu scheuen. Man darf aber, um sich hierbei vor Mißverständniß zu hüten, nicht vergessen, daß der Glaube des Judenthums so beschaffen ist, daß nach ihm nicht schwer gekämpft und gerungen werden muß, um ihn auf dem Wege der göttlichen Gnade zu empfangen [1]), da er sich vielmehr

1) Dies gilt freilich vom christlichen Glauben, von dem Stahl (Christl. Toleranz, S. 11) sagt: „Der Glaube ist nicht Jedermannes Ding, er ist das Werk der freien Gnade Gottes, der Zug des Vaters nach dem Sohne, jeder erlangt ihn erst durch besondere Führung, durch besondern Kampf, ihn darf nicht die Obrigkeit allgemein und von vornherein fordern", wie nämlich im alten jüdischen Staate der Monotheismus allgemein und von vorn herein gefordert wurde

dem ernsten Nachdenken als innere Nothwendigkeit des menschlichen Geistes von selbst darbietet. Worum es sich hier aber vornehmlich handelt, ist die fortwährende tiefe Beherzigung dieses Glaubens, das unablässige Sich-Vertiefen und Versenken in denselben und dessen ununterbrochene reichhaltige Anwendung und Geltendmachung in allen Lagen und Stellungen des äußern und innern Lebens. Und das sind Dinge, die nicht lediglich den erkennenden Geist, sondern auch den strebenden Willen angehen! Nur so aufgefaßt, ist es erklärlich, wie das Judenthum bei der vollsten Würdigung der nur von sich selbst abhängigen Denkkraft des Menschen dennoch zur Gotteserkenntniß ermahnen וידעת את ה' und diese wenn auch nicht direkt doch indirekt zur Pflicht machen kann. Um das Finden der höchsten Wahrheit kann das Judenthum beruhigt sein; aber die volle Aneignung und der volle Besitz derselben, daß sie nicht kalt und todt in irgend einem abgesonderten Winkel des Gemüths liegen bleibe, sondern daß sie gekehrt und gewendet werde und nach und nach alle Herzenskammern erfülle und alle Seelenkräfte durchdringe und zu einer das ganze Seelenleben beherrschenden Macht und Gewalt sich emporringe, das ist es, was das Judenthum seinen Bekennern einschärft und als heilige sittliche Pflicht ans Herz legt. Dazu sind einst die Ceremonialgebote eingesetzt worden; sie sollten die Erzieherinnen und Pflegerinnen des Glaubens sein. Man kann sagen, das Judenthum betrachte den Glauben wie die Erziehung des menschlichen Geistes überhaupt. Wie es diesem nicht sowohl den Besitz der Bildung schlechthin, sondern die Aneignung derselben, nämlich die Pflege und Entwickelung der geistigen Anlagen gebietet, so befiehlt es auch hier nicht den Besitz, sondern das Erwerben, nämlich die Pflege und Wartung, die Erziehung und Kräftigung des Glaubens.

Man erinnere sich auch, daß das Judenthum keine theoretische, sondern eine praktische Religion sei und daß bei ihm Inhalt und Form bis zum herrlichsten Einklang sich durchdringen. Dieser praktischen Lehrform gemäß, spricht es überall von der Wirkung und nicht von der Ursache, die jene voraussetzt, befiehlt es nicht den Glauben, sondern die Bewährung des Glaubens durch die Erfüllung der göttlichen Gebote, macht es das göttliche Wohlgefallen am Menschen und die für den Menschen hieraus entspringende Seligkeit nicht abhängig von der Hingabe des menschlichen Geistes und Gemüths im Glauben an Gott, sondern von der Macht und Gewalt, die die-

ser auf den menschlichen Willen ausübt, daß er dem göttlichen Willen sich unterwerfe. Es lehrt: Höre und vernimm Israel, der Ewige unser Gott ist einzig, und gebietet dem Willen, Gott zu lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und ganzem Vermögen. Daß man letzteres Gebot nur dann befolgen kann, wenn man die erstere Lehre beherzigt, mit andern Worten, daß man Gott nur dann mit ganzem Herzen lieben kann, wenn man ihn mit dem Geiste erkannt hat, versteht sich von selbst. Deshalb ist in dieser unmittelbaren Aufeinanderfolge der zwei wesentlichen Fundamente des Judenthums, der Lehre vom einzigen Gotte und dem Gebote der Liebe, zugleich das innere gegenseitige Verhältniß derselben zu einander offenbart worden. Das eine nimmt den denkenden Geist in Anspruch und empfiehlt den reinen Glauben dem Gemüthe zur Beherzigung, das andere ist an den Willen gerichtet, dem es Unterwerfung gebietet. Daß aber Gott das Eine und das Andere verlangt, vom Geiste Erkenntniß und Glauben, vom Willen die Liebe und die Aufopferung, wenn er gleich jedes in einer seiner innern Natur entsprechenden Form verlangt, daran ist im Judenthum bis auf Moses Mendelssohn, dessen Erörterung dieser Punkte in seinem Jerusalem so Viele irre geführt und zu so vielen unseligen Mißverständnissen Anlaß gegeben hat, nie gezweifelt worden.

4. Moses Mendelssohn, Jerusalem.

Obige Ausführungen finden zum Theil ihren stärksten Stützpunkt, zum Theil aber auch einen nicht unbedeutenden Widerspruch in den diese Punkte betreffenden Erörterungen Moses Mendelssohn's in seinem Jerusalem. Moses Mendelssohn ist nicht nur der Hort der jüdischen Neuzeit, sondern auch der Hort zweier entgegengesetzten Parteien im Judenthum geworden, nämlich der Hyperfreien und der Hyperorthodoxen. Seine über allen Ausdruck bedeutungsvolle und Epoche machende Schrift, Jerusalem, theilt das Schicksal des Ortes, nach dessen Namen sie genannt ist, daß drei verschiedene Religionsparteien sich den Besitz desselben streitig machen und er für zwei von ihnen die Wiege ihrer Religion ist. — Die Hyperfreien berufen sich auf Moses Mendelssohn, daß man, um Jude zu sein, Nichts zu glauben brauche, und die Orthodoxen berufen sich gleichfalls auf ihn, daß man, um Jude zu sein, Alles thun müsse. Jene führen Mendelssohn als Gewährsmann an, daß

das Princip des Judenthums kein anderes sei als das Princip der freiesten Selbstbestimmung der Gemeinden und jedes Einzelnen in Sachen des religiösen Glaubens und Thuns, und diese nennen ihn als Autorität dafür, daß das Prinzip des Judenthums kein anderes sei als das Princip des Gebundenseins an das Gesetz, von dem sich weder die Gesammtheit noch der Einzelne je befreien kann. Die Einen, um sich von dem Glauben des Judenthums zu entbinden und ihre Gleichgültigkeit gegen denselben vor jedem Vorwurf zu schützen, decken sich mit dem Schilde der Denk- und Glaubensfreiheit, die Moses Mendelssohn dem Judenthum als sein eigenthümliches Wesen vindizirt, und die Andern, um die Knechtschaft des Gehorsams gegen das jüdische Gesetz zu vertheidigen, gürten das Schwert Mendelssohn's um ihre Lenden, um mit dessen zweischneidiger Schärfe jeden Angriff auf dasselbe zurückzuschlagen, indem sie ausrufen: jedes Gesetz besteht so lange in seiner rechtsverbindlichen Kraft, als es nicht auf verfassungsmäßigem Wege aufgehoben worden ist! Da nach Mendelssohn's eigenen dürren Worten das Judenthum nur Gesetzgebung und keine Religion sei, hinsichtlich der erstern den Willen binde und den Gehorsam fessele, in Bezug der letztern aber die Freiheit selbst sanktionire, so erwählen die Einen die ungebundene religiöse Freiheit als den Kern und werfen das bindende Gesetz als die Schale weg, während die Andern das, was nach ihrem Sinne der Kern ist, die Knechtschaft des Gesetzes, für sich erwählen, die religiöse Freiheit aber als leere Schale wegwerfen. Wo findet man aber Einen, der wie Moses Mendelssohn den Gehorsam gegen das Gesetz mit der Denk- und Glaubensfreiheit des Judenthums verbindet? Nicht einen! Ist es aber nicht höchst auffallend und sonderbar, daß Alle sich auf Moses Mendelssohn berufen und kein Einziger ihm gleich sein will? Fürwahr, wenn von den zwei streitenden Schulen Schamai's und Hillel's gesagt ist, daß man wohl die eine oder die andere Schule in ihren Erschwerungen sowohl als in ihren Erleichterungen sich zur Richtschnur nehmen dürfe, daß man aber ebenso unverantwortlich handelt, wenn man nur die Erleichterungen der einen und der anderen Schule für sich in Anspruch nimmt, als man thöricht verfährt, wenn man nur die Erschwerungen beider Schulen zur Norm wählt[1]), so gilt

1) S. b. G. Cholin 43, b; 44, a.

dasselbe von den Stellungen der Parteien im gegenwärtigen Judenthume zur Theorie Moses Mendelssohn's. Die Einen handeln ebenso unverantwortlich, wenn sie nur deshalb am Judenthum mit eisernen Banden festhalten, weil es vorgeblich keine Religion, keine bindende Macht ist und die Willkür des Unglaubens legalisirt, die Gesetzgebung aber, weil sie die Freiheit knechtet, über Bord werfen, als die Andern thöricht verfahren und im Finstern wandeln, wenn sie die Knechtschaft des Gesetzes verewigen, für die Geistesfreiheit des Judenthums aber aller Sympathien sich entschlagen.

Moses Mendelssohn hat, ohne es zu wollen, und weil er, der klaren und lichtvollen Darlegung seiner Ideen zum Trotz, so vielfältig mißverstanden worden ist, diese heillose Verwirrung angerichtet, daß sein Jerusalem, anstatt feste Grundsätze und sichere Ansichten vom Judenthum unter seinen Bekennern zu verbreiten, nur Confusion herbeiführte, oder daß anstatt, wie in der Propheten Zeiten, von Jerusalem das Wort Gottes ausgehen sollte, dieses wie zur Zeit der Kreuzzüge ein Tummelplatz der Parteien geworden ist. Es ist daher höchst nothwendig, sowohl die Ansichten Mendelssohn's gegen Mißverstand und falsche Auffassung zu schützen, als auch in diesen Ansichten selbst den Weizen von der Spreu zu sondern und die Wahrheit von Irrthum zu befreien.

Es könnte als eine Anmaßung klingen, wenn wir in Bezug auf das unsterbliche Werk Moses Mendelssohn's, das zu den unvergänglichen Monumenten des jüdischen Geistes gehört und namentlich dasjenige unter seinen Werken ist, welches seine hohen Verdienste um das Judenthum und seine Bekenner begründet, wenn wir, sage ich, in Bezug auf dieses Werk von Spreu und Irrthum reden. Die Hochachtung, die wir vor dem Namen Moses Mendelssohn empfinden, gebietet uns vor Allem, uns über diesen Ausdruck zu rechtfertigen.

Eine Anmaßung wäre es allerdings, wenn wir, weil es uns nach 75 Jahren[1]) etwa möglich geworden ist, diesen Gedankenheros in einem Punkte zu berichtigen, nur einen Augenblick vergessen könnten, daß wir darum nicht minder כננס על גבי הענק „ein Zwerg auf den Schultern eines Riesen stehen", und daß wir bei seiner Größe

1) Das Datum der Originalausgabe von Mendelssohn's Jerusalem, die wir in diesen Blättern citiren, ist 1783.

und unserer Kleinheit nur von einem fortgeschrittenen Zeitalter getragen, etwas wahrnehmen können, was damals seinem hellen Blick entging.

Eine Anmaßung wäre es allerdings, wenn wir auch nur einen Augenblick vergessen könnten, daß zur Zeit Mendelssohn's jede Ansicht vom Judenthum nur dann auf Würdigung und Geltung Anspruch machen konnte, wenn sie sich als im ältesten Judenthum strikte enthalten und von diesem ausdrücklich gelehrt, legitimiren konnte, und daß dieser Umstand den Denker zwang, schmale und schlüpfrige Fußsteige zu brechen und einzuschlagen, wo man jetzt auf breiter Heerstraße wandelt. Wenngleich der Talmud als Werk, so war doch das talmudische Zeitalter, das talmudische System, oder die talmudische Methode noch nicht geschlossen, deren Charakteristisches es war, die Gegenwart in die Vergangenheit zurückzuverlegen, das Neue nur im Spiegelbild des Alten anzuschauen, jeden neuen Gedanken in dem Buchstaben, in dem Worte oder in dem Zusammenhange der Bibel aufzuweisen und nur auf diesen Aufweis hin ihm das Indigenat im Judenthum zuzuerkennen. — Das Princip der historischen Fortbildung war damals noch nicht entdeckt, und es herrschte zur Zeit noch das Princip der historischen Rückbildung, wo die Rechtfertigung eines Fortschrittes im Grunde ein Rückschritt war. — Die Zeit der historischen Kritik oder der historischen Betrachtungsweise, vermöge welcher die historische Würdigung und Berechtigung des Alten vom Standpunkte seiner Zeit aus vollkommen genügt, und man weder Negation noch Revolution darin erblickt, wenn das Neue, nicht weil es mit dem Alten identisch ist, sondern weil es aus den Keimen des Alten sich naturgemäß geschichtlich entwickelt hat und zu einer höheren Stufe der Vollkommenheit fortgeschritten ist, gleichfalls in seiner Berechtigung vom Standpunkte der Gegenwart aus anerkennt, diese Zeit, sage ich, wo man in der Vergangenheit nur die historischen Anknüpfungspunkte für die Gegenwart aufsucht und diese nicht in jener als eine fertige, sondern als eine reifende Frucht, oder auch nur vorerst als schlummernde Triebkräfte erblickt, die noch der Erweckung und Belebung einer spätern Zeit harren, diese Zeit war damals noch nicht gekommen.[1])

1) Lessing, Mendelssohn's großer Freund, der die Bahn der historischen Kritik zu brechen begann und von Vielen als Vater derselben genannt und verehrt wird, konnte hierin auf die herrschende Gewohnheit Mendelssohn's keinen Einfluß gewinnen, der auch in seinen die Bibel betreffenden Arbeiten keine Spur

Ist es ein Wunder, wenn von dem, was Moses Mendelssohn, der die alte Zeit beschloß und die neue eröffnete, unter so erschwerenden Umständen zu Tage förderte, manches dem Standpunkte der Gegenwart nicht mehr genügt? Wir sind überzeugt, daß, wenn Moses Mendelssohn heute lebte und sein lichtvolles System der Glaubens- und Gewissensfreiheit aufstellte, daß er über den Widerspruch, in den er dadurch mit dem Mosaismus gerathen sein sollte, mit der größten Ruhe gelächelt haben würde. Freilich — würde er geantwortet haben — hat das Judenthum seine herrliche Laufbahn nicht mit dem Princip der Glaubensfreiheit begonnen, aber es ist auf vielen Umwegen und nach vielen Jahrtausenden doch endlich dahin gelangt, und hat nur durch die Theokratie zur idealen Religion sich fortbilden können.[1]) So beginnen ja auch die Eltern die Erziehung ihrer Kinder damit, daß sie deren Gewissen bevormunden, um durch die Bevormundung sie zum freien Gebrauch ihres Gewissens anzuleiten. Es liegt einmal in dem Laufe der Sonne, daß bei ihrem Aufgange die Körper einen langen Schatten von sich werfen, und daß die Schatten in dem Maße kleiner werden als die Sonne ihrem Zenith näher kommt. Wie die Natur keines Widerspruches wegen des Unterschiedes zwischen der reifenden und der gereiften Frucht, ebensowenig kann die Geschichte eines Widerspruches wegen des Abstandes zwischen einer niedern und einer höhern Entwickelungsstufe geziehen werden. An dieser historischen Auffassung der Dinge

---

dieser Richtung blicken läßt. Mendelssohn scheint diesen Punkt als die Grenze des Religionsgebietes betrachtet zu haben, die von der Freundschaft nicht überschritten werden durfte. — Ja, auch gegen Lessing's „Erziehung des Menschengeschlechts", die, freilich noch immer im doktrinären Geschmack der damaligen Zeit, die Idee einer historischen Fortbildung ausspricht, erklärt sich Mendelssohn (Jerusalem S. 44 ff.) und sagt: „Ich für meinen Theil habe keinen Begriff von der Erziehung des Menschengeschlechts, die sich mein verewigter Freund Lessing von ich weiß nicht, welchem Geschichtsforscher der Menschheit, hat einbilden lassen", und meint, nur das Individuum schreite fort, nicht aber die Gesammtheit, daß diese nur eine Kreislaufs- oder oscillirende Bewegung habe; eine Annahme, die jeder historischen Betrachtungs- und Behandlungsweise des Alterthums die sie bedingende Voraussetzung von vorn herein abspricht. S. u. Geschichte d. j. R. G. S. 120. Anm. 1. „In Mendelssohn's wissenschaftlicher Thätigkeit ist kein Anknüpfungspunkt für die Reform zu finden."

1) S. unser Schriftchen: Stahl's christliche Toleranz, Berlin 1856, wo wir S. 29—34, Stahl gegenüber diese Gesichtspunkte in ausführlicher Darlegung entwickelten.

aber fehlte es jener Zeit noch gänzlich. Es gab damals nur entweder Identität oder Widerspruch mit der Bibel, Knechtschaft oder Revolution gegen das Alterthum. Eine von beiden Extremen gleich weit entfernte, auf dem Princip der historischen Fortbildung fußende religiöse Reform, eine Uebereinstimmung mit der Bibel, die weder eine logische Identität, noch eine mathematische Congruenz, sondern eine historische Uebereinstimmung sein will, wie sie zwischen dem Vater und seinem Sohne, zwischen der Mutter und ihrer Tochter, zwischen den Wurzeln und dem Baume stattfindet, war damals, wie schon gesagt, ein noch nicht entdecktes Reich. Moses Mendelssohn, der eben so starke Antipathien gegen Revolution und Knechtschaft hatte, als er von lebhaften Sympathien für Religion und Freiheit beseelt war, mußte als Jude eben so sehr nach Identität mit der Bibel streben, wie als Philosoph nach Denk- und Glaubensfreiheit ringen. Ihm genügte nicht, daß für ihn, den Juden am Schluß des 18. Jahrhunderts, die Denk- und Glaubensfreiheit gerettet ward, — nein, auch für den unter Moses lebenden Holzsammler am Sabbath מקושש עצים ביום השבת, der deshalb gesteinigt wurde (4. M. 15, 32—36), auch für diesen mußte die Denk- und Glaubensfreiheit gerettet werden! Das ist der Grund, weshalb die Resultate der Forschungen Mendelssohn's, so ehrlich und aufrichtig diese waren und so überzeugend jene seinen Zeitgenossen erschienen, dem Standpunkte der Gegenwart nicht mehr durchweg genügen.

5. Moses Mendelssohn's Ansichten über Glaubens- und Gewissensfreiheit im Judenthum.

Wie bekannt, ist Moses Mendelssohn durch das frühzeitige Studium der jüdischen Religionsphilosophie [1]), die seinen Rücken

1) Des großen Werkes seines großen Meisters Mose b.en maimon. more nebuchim, Lehrer der Irrenden. Der hebräische Biograph Moses Mendelssohn's, Isaak Euchel, führt S. 7 dessen schönen Worte an, die er im traulichen Kreis von Freunden über diesen Punkt zu äußern pflegte: „Maimonides war der Grund der Verkümmerung meiner Gestalt, die Ursache meiner körperlichen Schwäche und Kränklichkeit; und doch liebe ich ihn mit aller Innigkeit des Herzens, denn er verwandelte viele traurige Stunden meines spätern Alters in süße Freudigkeit. Und hat er mir auch, ohne es zu wollen, weh gethan, indem er den Keim zum Siechthum meines Leibes pflanzte, so hat er mir doch wiederum siebenfach wohlgethan, indem er meinen Geist mit gesunder Nahrung kräftigte."

krümmte, seinen Geist aber gerade emporrichtete, zur Philosophie überhaupt hingelenkt und von der Vertiefung in dieselbe vom Judenthum — ich meine, vom Studium desselben — abgelenkt, hinwiederum aber von der allgemeinen Philosophie, als sie den Gränzen des jüdischen Gebietes sich näherte, zum Judenthum — ich meine wieder, zur tiefern Betrachtung und Erforschung desselben — wieder zurückgeführt worden. Zwei Lieblingsgedanken der Mendelssohn'schen Philosophie, von denen einer ein theoretischer und der andere ein praktischer ist, sind es namentlich, welche die innere Veranlassung hierzu gaben, zu der noch eine äußere hinzukam. Der erste Gedanke ist, daß ewige Wahrheiten, deren Quelle theils die Vernunft, theils die sinnliche Anschauung ist, nicht Gegenstände einer positiven Offenbarung, deren Gebiet sich lediglich auf historische Wahrheit beschränke, sein können, weil für erstere die geistige Erkenntniß und das sinnliche Anschauungsvermögen des Menschen vollkommen ausreichen und sie überdies ihrer innern Natur nach jeder Autorität widerstreben, während letztere, nämlich die historische Wahrheit, so beschaffen sein kann, daß sie nur einmal vorkommt und nicht durch Beobachtung wiederholt werden kann und deshalb nur in der Autorität ihre Quelle habe.

Der zweite Lieblingsgedanke Moses Mendelssohn's ist folgender: Nur bürgerliche Gemeinschaften, deren Gesetze die Verhältnisse der Menschen gegen einander betreffen und deren gegenseitigen Rechte und Pflichten nur (nach den Begriffen seiner Zeit) auf dem Wege eines stillschweigend vollzogenen Gesellschaftsvertrages festgestellt, zu denken seien, können durch Belohnung und Bestrafung Handlungen fördern oder unterdrücken, nicht aber religiöse Gemeinschaften, deren Wesen nicht die Verhältnisse der Menschen und deren Leistungen gegen einander betrifft, sondern die Stellung jedes Einzelnen zu Gott zum Gegenstande hat. Hier hat jede Handlung nur insofern einen Werth, als sie aus einer entsprechenden gottgefälligen Gesinnung entstammt. Erzwungene Handlungen ohne Gesinnung sind absolut werthlos. Die Gesinnung aber ist frei, läßt sich durch Strafgewalt weder erzwingen, noch unterdrücken. Lohn und Strafe können Heuchelei, aber keine Frömmigkeit erzeugen. Von einem Strafrecht kann daher bei einer religiös-kirchlichen Gesellschaft nicht die Rede sein, da erstens ein solches Recht ihr auf keinem denkbaren Wege übertragen worden sein kann, und zweitens ein solches Recht dem Wesen und der Natur der Sache durchaus widerspricht. Die Rechte und

Pflichten in dieser Lebenssphäre beschränken sich auf Lehre, Ueberzeugung, Ueberführung, Ermahnung, Duldung, Schonung und Tragung. Das oberste Gesetz jeder Religionsgesellschaft sei daher kein anderes, als das Gesetz der Glaubens- und Gewissensfreiheit, das aber nicht nur ein *inneres*, das keine Gewalt hindern kann, sondern auch ein *äußeres* ist, nämlich das Recht, seine religiöse Ueberzeugung und Gesinnung offen durch Handlungen zu bethätigen.

In Folge dieser Grundsätze erhebt *Moses Mendelsohn* auch seinen energischen Widerspruch gegen das s. g. *Bann-* und *Ausschließungsrecht*, das bald zwecklos und zweckwidrig, bald aber auch eine schwere Rechtsverletzung sei. Der in **allen** Punkten mit der Kirche Dissentirende, mithin *innerlich* von derselben Ausgeschlossene, spottet dieser äußern Ausschließung, die auch uns mit der pompösen Vollstreckung eines Todesurtheils gegen einen Todten vergleichbar und darum des Ernstes einer Religionsgesellschaft unwürdig erscheint. Gegen den nur in *einigen* Punkten von den kirchlichen Satzungen abweichenden, in *andern* aber mit der Kirche übereinstimmenden Dissenter beraubt sich die Kirche der Möglichkeit, durch ihre Einwirkung ihn vielleicht zur vollen Uebereinstimmung mit ihr zurückzuführen, und ihn ausschließen, heißt, nach *Mendelsohn's* Worten „dem Kranken die Apotheke verbieten". Wo der Bannstrahl erloschen ist und seine Zündkraft in der öffentlichen Meinung gänzlich eingebüßt hat, so daß der aus der kirchlichen Gemeinschaft Ausgestoßene nur etwa geistige Folgen, religiöse Wirkungen verspüren kann, da mag es bei der Lächerlichkeit bewenden. Wo aber der Bann noch einige Wurzeln in den Gemüthern hat, wie dies zur Zeit *Mendelsohn's* der Fall war, und die Ausschließung darum auch von bürgerlichen Nachtheilen begleitet ist, da eifert er gegen denselben als gegen eine Rechtskränkung, deren sich eine Kirche noch weniger als der Staat zu Schulden kommen lassen darf. Aus dem Bewußtsein seiner Zeit sprechend, sagt *Mendelsohn* treffend: „Kirchenzucht einführen und die bürgerliche Glückseligkeit ungekränkt erhalten, gleicht dem Bescheide des allerhöchsten Richters an den Ankläger: *er sei in Deiner Hand, doch schone seines Lebens!* Zerbrich das Faß, wie die Ausleger hinzusetzen, doch laß den Wein nicht auslaufen!" (Vorr. zu M. b. J. Rettung der Juden, Jerusalem I, S. 93).

Den äußern Anlaß zu diesen Erörterungen bot bekanntlich die

berühmte Schrift Chr. Dohm's über die bürgerliche Verbesserung der Juden. Nach den in jüdischen und noch mehr in christlichen Kreisen herrschenden Begriffen des 18. Jahrhunderts betrachtete man nicht nur die eigene und selbstständige Verwaltung der eigentlich religiösen und kirchlichen Verhältnisse der jüdischen Gemeinden als in der Religion wurzelnd, sondern auch in allgemeinen und bürgerlichen Rechtsverhältnissen der Juden gegen einander das jüdische Recht und die Rechtsprechung durch jüdische Richter, namentlich in Ehe- und Erbschafts-Angelegenheiten, als integrirenden Bestandtheil der jüdischen Religion. Dohm, der einerseits die Juden in allen ihren bürgerlichen Beziehungen zum Staate diesem als Inländer einverleibt, andererseits aber auch ihre Religion und ihr religiöses Gewissen geschont sehen wollte, schlug daher vor, daß den Juden gleiche bürgerliche Rechte mit den Christen ertheilt, zur Ordnung ihrer Rechtsverhältnisse gegen einander, so wie zur Handhabung ihrer kirchlichen Angelegenheiten aber ihnen das jüdische Recht und die jüdische Jurisdiction und als Gewalt- und Zwangsmittel das Bann- und Ausschließungsrecht gelassen werde. Moses Mendelssohn, der noch selbst, wenn auch nicht aus eigener Anregung, ein Ritualrecht [1]) der Juden schrieb, schloß die vorgeschlagene Belassung des jüdischen Rechtes und der Autonomie der Rabbiner von dem Bereiche seiner Untersuchung aus, erhob sich aber in seiner Vorrede zu Manasseh Ben Israels Rettung der Juden um so mächtiger gegen die bisherige Unterdrückung aller religiösen Freiheit innerhalb der jüdischen Gemeinden, die ihm als eine um so drohendere Schreckensgestalt für die Zukunft entgegentrat, als durch das vom Staate ausdrücklich zu verleihende Bann- und Ausschließungsrecht das mittelalterliche Gespenst, das schon im Erlöschen begriffen war, zur Fesselung aller Gewissensfreiheit neue Lebenskraft gewinnen sollte. Er beschwor daher seine Glaubensgenossen, nicht nur auf diese gehässigen Privilegien von Seiten des Staates zu verzichten, sondern auch jedem mittelalterlichen Ueberrest von Religionszwang und Gewissensdruck in ihrer eigenen Mitte aus wahrer Religiosität freiwillig zu entsagen.

Allein die von Mendelssohn mit aller Kraft der Wahrheit

---

1) Ritualgesetze der Juden, betreffend Erbschaften, Vormundschaftssachen, Testamente und Ehesachen, in so weit sie das Mein und Dein angehen. Berlin, 1778.

und der Ueberzeugung gegen die Zulässigkeit von Glaubensknechtung und Gewissensdruck dargelegten Grundansichten verwickelten ihn nach der Meinung der christlichen Gelehrten seiner Zeit (die Juden nahmen noch wenig Notiz davon) in gar zu arge und offene Widersprüche mit dem Judenthum, welches er als seine nicht bloß angeborene, sondern in freier Liebe und Erkenntniß von ihm erwählte väterliche Religion in Wort und Werk laut und öffentlich zu bekennen schon so mannigfache Gelegenheit gehabt hatte. Das Judenthum, behaupten seine Gegner, lehre das gerade Gegentheil von dem, was Mendelssohn im Namen der gesunden Vernunft verkündigt. Es hat wohl einen bestimmten geoffenbarten Glauben, und verläugnet den, der seinen Glauben nicht theilt. Der Götzendiener sowie der Gotteslästerer wurden gesteinigt. — Es hat positive geoffenbarte Gesetze und der strafende Arm der Kirche fällt schwer auf den Frevler nieder, der das Gesetz zu verhöhnen wagt. Bald sind es Todes- und Leibesstrafen, bald ist es Ausrottung aus der Gemeinde, die den Gesetzesübertreter treffen. „Inwiefern können Sie, mein theurer Herr Mendelssohn," redet ihn ein anonymer Forscher nach Licht und Recht an, „bei dem Glauben Ihrer Väter beharren, und durch Wegräumung seiner Grundsteine das ganze Gebäude erschüttern, wenn Sie das durch Mose gegebene, auf göttliche Offenbarung sich berufende Kirchenrecht bestreiten?

Mendelssohn gestand selbst ein: „Dieser Einwurf dringt an's Herz." Er sah sich, wie er behauptet, von den christlichen Gelehrten mißverstanden, weil sie keine richtige Anschauung vom Judenthum hätten. Er unternahm es deshalb in seinem Jerusalem, seine Theorie vom Judenthum aufzustellen, um es anschaulich zu beweisen, daß er wegen seiner ausgesprochenen Ansichten nicht nur in keinem Widerspruch mit demselben sich befindet, sondern vielmehr durch dieselben erst recht im Boden des Judenthums festgewurzelt dasteht.

Zuerst sucht er die von einem Herrn Mörschel gegen die Denk- und Glaubensfreiheit im Judenthum vom Standpunkte der Offenbarung aus gemachten Einwürfe zu beseitigen. „Es ist wahr", sagt er S. 30, „ich erkenne keine andere ewige Wahrheiten, als die der menschlichen Vernunft nicht nur begreiflich, sondern durch menschliche Kräfte dargethan und bewährt werden können. Nur darin täuscht ihn ein unrichtiger Begriff vom Judenthum, wenn er glaubt, ich könnte dieses nicht behaupten, ohne von der Religion meiner Väter

abzuweichen. Ich halte dieses vielmehr für einen wesentlichen Punkt der jüdischen Religion, und glaube, daß diese Lehre einen charakterischen Unterschied zwischen ihr und der christlichen Religion ausmache. Um es mit einem Worte zu sagen: ich glaube, das Judenthum wisse von keiner geoffenbarten Religion, in dem Verstande, in welchem dieses (Wort) von den Christen genommen wird. Die Israeliten haben göttliche Gesetzgebung. Gesetze, Gebote, Befehle, Lebensregeln, Unterricht vom Willen Gottes, wie sie sich zu verhalten haben, um zur zeitlichen und ewigen (?)[1]) Glückseligkeit zu gelangen; dergleichen Sätze und Vorschriften sind ihnen durch Mose auf eine wunderbare und übernatürliche Weise geoffenbart worden; aber keine Lehrmeinungen, keine Heilswahrheiten, keine allgemeine Vernunftsätze. Diese offenbart der Ewige uns, wie allen übrigen Menschen, allezeit durch Natur und Sache, nie durch Wort und Schriftzeichen. „Man habe", führt Mendelssohn weiter aus, auf diesen Unterschied immer wenig geachtet, übernatürliche Gesetzgebung für übernatürliche Religionsoffenbarung genommen und vom Judenthume so gesprochen, als wäre es blos eine frühere Offenbarung religiöser Sätze und Lehren, die zum Heile der Menschen nothwendig seien, was doch nicht der Fall sei.

Nach einer ausführlichen Erörterung des Unterschiedes zwischen s. g. ewigen d. h. Vernunft- und Natur- und Geschichtswahrheiten, sowie des Beweises, daß eine Offenbarung für jene theils unmöglich theils überflüssig, für diese aber nothwendig sei (S. 32—48), kommt Mendelssohn auf seinen Grundgedanken wieder zurück und sagt S. 48: „Das Judenthum rühmt sich keiner ausschließlichen Offenbarung ewiger Wahrheiten, die zur Seligkeit unentbehrlich; keiner geoffenbarten Religion in dem Verstande, in welchem man dieses Wort zu nehmen gewohnt ist. Ein anderes ist geoffenbarte Religion, ein anderes geoffenbarte Gesetzgebung. Die Stimme, die sich an jenem großen Tage auf Sinai hören ließ, rief nicht: „ich bin der Ewige, dein Gott! Das nothwendige, selbstständige Wesen, das allmächtig ist und allwissend, das den Menschen in einem zu-

1) Hier scheint Mendelssohn ein Wort entschlüpft zu sein, das mit dem später S. 48 Gesagten im Widerspruch steht, daß nämlich Unsterblichkeit oder Vergeltung im ewigen Leben nicht Gegenstand der Offenbarung, sondern der natürlichen Religion sei.

künftigen Leben vergilt nach ihrem Thun." Dieses ist allgemeine Menschenreligion, nicht Judenthum, und allgemeine Menschenreligion, ohne welche die Menschen weder tugendhaft sind, noch glückselig werden können, sollte hier nicht geoffenbart werden .... Die Offenbarung am Sinai führt Mendelssohn weiter aus (S. 50), setzte bei den Israeliten die Kenntniß der natürlichen Religion voraus und die Worte: Ich bin der Ewige Dein Gott, der Dich aus dem Lande Mizraiim geführt, aus der Sklaverei befreiet hat ꝛc. offenbaren lediglich eine Geschichtswahrheit, auf die sich die Gesetzgebung dieses Volkes gründen sollte, und Gesetze sollten hier geoffenbart werden, Gebote, Verordnungen, keine Religionswahrheiten.

6. Kritik der Mendelssohn'schen Ansichten; Nachweis, daß Mendelssohn von den deutschen Juden mißverstanden worden ist.

Allein in Wahrheit muß Mendelssohn gegenüber behauptet werden: nicht eine Geschichtswahrheit, sondern Gott in der Geschichte, oder Gottes Walten in der Geschichte der Menschheit als göttliche Vorsehung und gerechte Weltregierung, nicht etwa Gott als Schöpfer des sichtbaren Weltalls und der sinnlichen Natur, sondern vornehmlich Gott als Schöpfer der unsichtbaren sittlichen Weltordnung, nicht die Thatsache der Befreiung Israels, sondern der Befreiung durch Gott, daß nämlich Gott der Urheber seiner Freiheit, sein Retter und Erlöser war, und dieses nicht nur in diesem einen Fall, sondern immer es war, wo Gewaltthätigkeit und Tyrannei die Menschen knechteten, und immer es sein wird, wo die Bosheit die Unschuld verfolgen würde, also nicht Geschichtswahrheit, sondern Wahrheit, Religion ist hier Gegenstand der Offenbarung! Gleichwie das menschliche Auge in den Werken der Natur nicht Gott sieht, sondern eben nur die Werke, und von diesen erst auf ihren Urheber schließt, so sieht es auch in den Thaten der Geschichte nicht Gott, sondern nur die Thaten, die es mit Hülfe einer innern Anschauung auf einen Gott zurückführt. Diese innere und nicht die äußere Anschauung, nicht die wahrnehmbare geschichtliche Thatsache, sondern nur der unsichtbare Grund derselben, ist hier Gegenstand und Inhalt der Offenbarung! Wir geben zu, daß die jüdische Offenbarung theils die Kenntniß der natürlichen Religion, welche die Israeliten von den Patriar-

chen geerbt hatten, vorausſetzt, theils an ſie anknüpft, aber ſie iſt darum nicht minder eine Religionsoffenbarung, indem der zu dem Volke redende Gott ſich ihm als Gottheit offenbarte und kundthat, und das Volk den Glauben hatte, daß der zu ihm redende Jehova der Gott ſei, den es ſchon früher als den höchſten Gott, Schöpfer des Himmels und der Erde erkannt hatte, und der ſich ihm jetzt als der Gott in der Geſchichte ſelbſt bezeugt und enthüllt. Die jüdiſche Offenbarung hat überhaupt ein zwiefaches Beſtreben, erſtens der Menſchen Blick auf die Wunder in der Natur hinzulenken und ſie in ihr und aus ihr den weiſen, allmächtigen und gütigen Schöpfer erkennen zu laſſen, und zweitens ihnen den ſittlich-heiligen, vollkommenen, in Liebe, Gerechtigkeit, Gnade und Barmherzigkeit in den Angelegenheiten der Menſchen waltenden Gott zu offenbaren, der in der Natur, in der ſinnlichen Weltordnung, nirgend zu finden iſt.[1]) Der von Mendelsſohn als Beleg angeführte 19. Pſalm beginnt, ſowie viele andere ähnlicher Tendenz, mit der Offenbarung Gottes in der Natur, oder mit der natürlichen Religion, und ſchließt mit der Offenbarung Gottes in der Geſchichte, oder mit Judenthum. Auch hat der Dekalog, welcher die Offenbarung Gottes in der Geſchichte, des Gottes der Gerechtigkeit und der ſittlichen Heiligkeit, mithin das ſpecifiſche Judenthum, an die Spitze ſtellt, die göttliche Offenbarung in der Natur, oder der allgemeinen und natürlichen Religion keineswegs ausgeſchloſſen. „Denn in ſechs Tagen" — heißt es ja — „hat Gott den Himmel und die Erde gemacht ꝛc." Das iſt ja das Eigenthümliche und Charakteriſtiſche, welches die ſinaiſche Offenbarung von der natürlichen Religion der Patriarchen unterſcheidet, daß mit ihr das eigentliche Judenthum als Offenbarung des heiligen Gottes, wie er ſich nur in der Geſchichte der Menſchheit als ſolcher bezeugt und bewährt, und ſomit als Religion der Heiligkeit oder heilige Religion, im entſchiedenſten Gegenſatz zu den ſinnlichen Naturreligionen des Heidenthums, in die Welt

1) Vergl. unſere jüdiſche Glaubens- und Sittenlehre ꝛc. §. 226. „In der Natur findet man Alles, Macht, Weisheit, Erhabenheit, Zweckmäßigkeit, Ordnung, Harmonie, ja auch Güte, nur nicht Sittlichkeit, nämlich freie Liebe, Gerechtigkeit, Heiligkeit. Dieſe findet ſich nur unter Menſchen, d. h. mit Vernunft und Freiheit begabten Weſen. Der Gott, der nur in der Natur ſich offenbart, iſt kein ſittlich-heiliger, gerechter Gott, wohl aber iſt es der, welcher in den Geſchicken der Menſchheit mit Gerechtigkeit waltet" Vergl. daſ. §. 85.

getreten ist. „Ich bin erschienen" — sprach Gott zu Mose — „dem Abraham, dem Isaak und dem Jakob mit dem Namen אל שדי Gott, Allmächtiger, aber mit meinem Namen Jehova, Ewiger, bin ich ihnen nicht kund geworden." (2. M. 6, 9.) Die Fülle von Bedeutungen, welche der Name Jehova in sich schließt, ist dem Mose gleich nach der göttlichen Erscheinung im Dornbusch mit den Worten אהיה אשר אהיה „Ich, das ewige, unendliche Wesen", angedeutet worden, und es zeugt fürwahr von einem tiefen Blick der Alten, wenn sie zu diesen Worten bemerkten: „Ich, der gerechte Gott, der sie aus dem gegenwärtigen Druck erlöst, bin derselbe heilige Gott, der sie aus künftigen Drangsalen retten wird!" [1])

Hätte Mendelssohn nur gesagt: das Judenthum sei eine geoffenbarte Kenntniß von Gott, die mit dem, was die Vernunft durch sich selbst zu erkennen vermag, nicht nur in keinem Widerspruch steht, sondern im höchsten Einklange sich befindet, und deshalb sie keineswegs knechten und zwingen will, etwas zu glauben, was sie zu erkennen nicht im Stande ist, sondern vielmehr sie von allen Nebeln des Irrthums frei machen will; hätte er nur behauptet, daß nach der Lehre des Judenthums die unwillkürliche Erkenntniß der Wahrheit sowenig belohnt als der unfreiwillige Irrthum bestraft werde, und daß in Folge dessen die Seligkeit nicht an den Glauben, als Thätigkeit der Vernunft, sondern an die Gesinnung, als Thätigkeit des Willens und die aus ihr entspringende That geknüpft sei; so würde er freilich nur eine alte, aber eine feststehende Wahrheit ausgesprochen haben, welche das Unterscheidende des Judenthums vom Christenthum genau und hinlänglich markirte. Aber die Behauptung, das Judenthum sei nur Gesetzgebung und keine Religion, es offenbare nur Gebote, Verordnungen und keine ewige Religionswahrheiten, ist eine solche, die des stärksten Widerspruches gewärtig sein muß. Wir erkennen wohl den Unterschied, der zwischen Gesetzen und Wahrheiten stattfindet; jene sind an den Willen, diese an die Vernunft gerichtet. Aber das Judenthum hat nicht nur Gesetze, sondern auch Begründungen der Gesetze geoffenbart, und diese Begründungen, was sind sie anders als Ideen, Wahrheiten, Lehrsätze, Dogmen, Religion im eigentlichen Sinne des Wortes!

---

1) אני הייתי עמכם בשעבוד זה ואנא אהיה עמכם בשעבוד מלכיות B. G. Barachoth 9, b.

„Du sollst nicht falsch schwören!" ist freilich nur ein Gebot für den Willen. Wenn aber als Grund hinzugefügt wird: „Denn der Ewige Dein Gott wird den nicht ungestraft lassen, der bei seinem Namen zur Lüge schwört", so ist dies nichts Anderes als Offenbarung einer Wahrheit, daß Gottes Heiligkeit den Mißbrauch seines Namens und die Verletzung der Wahrheit ahndet, die zuerst und unmittelbar an die Erkenntniß sich wendet und dann mittelbar auf den Willen wirken soll. „Du sollst Wittwen und Waisen nicht bedrücken", ist ein Gebot; der Nachsatz aber: „Wenn Du sie aber bedrückest und sie schreien zu mir, so werde ich ihr Geschrei hören ꝛc." (2. M. 22, 20. 21.), ist weder ein Gebot, noch eine Geschichtswahrheit, sondern eine Wahrheit, wie Gott beschaffen ist und wie wir ihn uns denken sollen. Das Gebot: Ihr sollt heilig sein! ist freilich nur ein Gesetz. Aber der Grund: „weil ich der Ewige, Euer Gott, heilig bin", ist eine geoffenbarte Religionswahrheit, ohne welche der Mensch weder tugendhaft noch selig sein kann, und wenn das nicht Religion ist, wissen wir wahrlich nicht, was Mendelssohn unter Religion versteht. Mendelssohn sagt, „Gott, das nothwendige, selbstständige Wesen, das allmächtig ist und allwissend, das den Menschen in einem zukünftigen Leben vergilt", sei allgemeine Menschenreligion, nicht Judenthum, und jene, ohne welche die Menschen weder tugendhaft sind, noch glückselig werden können, sollte nicht geoffenbart werden. Wir aber sind der Meinung, „Gott, das ewige Wesen, barmherzig und gnädig, langmüthig und von unendlicher Huld und Wahrheit, welches Gnade bewahrt bis in's tausendste Geschlecht, vergebend Schuld, Missethat und Sünde, doch nicht ungestraft hingehen läßt" (2. M. 34, 6. 7.), sei, wenngleich wahrhaftiges Judenthum, doch darum nicht minder auch allgemeine Menschenreligion. Und doch sind diese Religionswahrheiten, ohne welche der Mensch gewiß weder tugendhaft noch glückselig werden kann, Gegenstand einer göttlichen Offenbarung!

Das Judenthum ist keine Religion in dem Verstande, in welchem das Wort von dem Christenthum genommen wird, aber wohl eine Religion in dem Sinne, in welchem dieses Wort vom Judenthume verstanden wird. Es ist keine Religion, welche einen Glauben predigt, dem sich die menschliche Vernunft unfreiwillig unterwerfen muß, aber es ist gleichwohl eine Religion, die einen Glauben verkündigt, den die Vernunft frei anerkennen soll! Meint man, da

die Vernunft einmal dem Glauben ihre Zustimmung geben muß, so sei die Offenbarung dieses Glaubens überflüssig, so steht darum doch nicht minder die nicht hinwegzuläugnende Thatsache fest, daß dieser Glaube gleichwohl geoffenbart worden ist! Ein Anderes ist es aber, dem geoffenbarten Glauben seine Zustimmung geben, und wieder ein Anderes, den nicht geoffenbarten Glauben von selbst erkennen. Auch der Zögling muß dem Lehrer für alle Erkenntnisse, die dieser in ihm entwickelt, seine Zustimmung geben, und doch verehrt er in seinem Lehrer denjenigen, der ihm alle diese Erkenntnisse geoffenbart hat! Man kann, nachdem der Inhalt der Offenbarung Jahrtausende umbildend und umgestaltend auf das Menschengeschlecht eingewirkt hat, sich diesen Inhalt völlig aneignen und die ursprüngliche übernatürliche Offenbarung desselben bezweifeln; aber das wird Niemand behaupten, daß, weil diese Erkenntniß sich auf so langen Wegen bis zu seinem Geiste fortgepflanzt hat, eine Offenbarung derselben von Hause aus überflüssig war. Das Judenthum ist keine Religion im christlichen, aber eine Religion im jüdischen Sinne des Wortes. Von der christlichen Religion ist nicht der Gegensatz die jüdische Gesetzgebung, sondern die Religion des Judenthums; von Religion in gewissem Sinne ist nicht das Gegentheil keine Religion, sondern Religion in einem andern Sinne. Mit andern Worten: von der Unfreiheit des Glaubens im Christenthum ist nicht der Gegensatz die Freiheit des Unglaubens im Judenthum, sondern die jüdische Glaubensfreiheit! Das Unterscheidende zwischen Christenthum und Judenthum ist nicht, daß man dort glauben muß, hier nicht zu glauben braucht, sondern, daß dort der Glaube gegen, hier für die Vernunft ist, daß dort ein Glaube ohne, hier nur mit Ueberzeugung verlangt wird. Das Judenthum ist einmal in der günstigen Lage, daß die Erkenntniß der Vernunft zugleich seine geoffenbarte Religion sei. Allein Mendelssohn's schroffe Behauptung, daß das Judenthum nur geoffenbarte Gesetzgebung und keine geoffenbarte Religion sei, ist leider von den Gebildetsten unter den deutschen Juden dahin mißverstanden worden, daß das Judenthum gar keinen Glauben fordere und den Unglauben legalisire, daß das Princip der freiesten Selbstentscheidung in Sachen des Glaubens das eigentliche Glaubenssystem des Judenthums sei, und daß man seinen Glauben verläugnen und verwerfen, und doch ein treuer Anhänger und sogar „Bekenner des Judenthums" sein

könne. Dagegen müssen wir unsern energischsten Protest einlegen, im Namen des Judenthums unsern stärksten Widerspruch erheben. Das Judenthum ist Religion, ist Glaube im edelsten, heiligsten Sinne des Wortes, aber es verlangt einen freien Glauben, eine unabhängige Ueberzeugung, es will weder den Glauben belohnen, noch den Unglauben bestrafen, und fordert die Vernunft auf, in Gott, wie ihn die Bibel als sittlich-heiligen vollkommenen Gott offenbart, ihren Urheber zu erkennen und anbetend im Staube sich vor ihm zu demüthigen.

Mendelssohn ist nicht ganz ohne Gefühl des Schwierigen in seinen Aufstellungen. Etwas weiter unten (S. 92) sagt er, obwohl der Pentateuch nur Gesetzgebung sei, so enthalte er doch einen unergründlichen Schatz von Vernunftwahrheiten und Religionslehren. Allein, fährt er S. 53 fort, alle diese Lehrsätze werden der Erkenntniß dargelegt, ohne dem Glauben aufgedrungen zu werden. Ueberall wird dem Willen das Thun oder Nichtthun befohlen, nirgend: Du sollst glauben! geboten. Ja, die hebräische Sprache besitzt gar kein Wort für den Begriff Glauben. Denn das einzige, welches dafür gehalten wird, אמונה, bezieht sich nicht auf das Dasein Gottes, sondern in dessen Voraussetzung auf das Vertrauen zu demselben. Wo aber von ewigen Vernunftwahrheiten die Rede sei, da heißt es nicht Glauben, sondern Erkennen, Wissen ꝛc.

Wir wissen nicht, was Mendelssohn mit diesem Unterschiede zwischen dem unfreien christlichen Glauben, für den das Judenthum weder Begriff noch Worte hat, und der jüdischen freien Erkenntniß, für seinen Zweck gewonnen hat, wenn es nur als unerschütterte Thatsache feststeht, daß diese Erkenntnisse vom Judenthum als Religionswahrheiten geoffenbart worden sind, und daß man nur durch ihre freie Anerkenntniß zum Judenthume sich bekennen kann. Wenn es Mendelssohn's Sinn durchaus widerstrebt, daß das, welches sich der menschlichen Erkenntniß empfiehlt, auf übernatürlichem Wege geoffenbart worden sein sollte, so geben wir ihm zu bedenken, daß damals eine ganze Menschenwelt im Heidenthum versunken war, welcher diese vernünftige Erkenntniß fehlte. — Selbst diejenigen, welche den streng supernaturalen Standpunkt verlassen haben und das ganze Judenthum der Selbstoffenbarung Gottes in der menschlichen Vernunft zuschreiben, gestehen doch ein, daß die damaligen Träger und Verkündiger der Offenbarung, die Propheten, an die Her-

bringungskraft ihres menschlichen Geistes selbst nicht glaubten, und die in ihnen aufgegangene Wahrheit ohne alle Täuschung für übernatürliche Einwirkung des göttlichen Geistes hielten. Warum sollte daher das, welches für ein Philosophengeschlecht, דור רעה, entbehrlich wäre, für ein anderes Geschlecht, „dessen Herz noch nicht fest, dessen Geist nicht vertrauet mit Gott war" (Ps. 98, 8), nicht nöthig gewesen sein? — Wie man aber ohne den christlich unfreien Glauben sich nicht zum Christenthum, so kann man auch ohne die jüdisch vernünftige Erkenntniß sich nicht zum Judenthum bekennen! Freilich hat Niemand, weder ein Einzelner noch eine Gesammtheit, das Recht, Einen, der die jüdischen Glaubens- oder Erkenntnißwahrheiten öffentlich läugnet, aus der jüdischen Glaubens- oder Erkenntnißgemeinschaft hinauszustoßen. Ohne mit Mendelssohn auf den contral social des vorigen Jahrhunderts Rücksicht zu nehmen, meinen wir, Gott habe keinem Menschen das Recht verliehen, eine solche Exekution in seinem Namen vorzunehmen. Insofern die Menschen mit solcher Ausschließung immer eine Unduldung des Irrthums an den Tag legen und wegen desselben den Auszuschließenden entweder zu strafen beabsichtigen, oder, wo bürgerliche Nachtheile mit der Ausschließung verbunden sind, ihn wirklich strafen, so kann ihnen die Befugniß hierzu um so weniger von Gott eingeräumt worden sein, als Gott den Irrthum duldet und den Unglauben niemals bestraft. Allein es hat auch kein Mensch das Recht — sein Pflichtgefühl und sein eigenes Gewissen müssen ihn daran verhindern — in der Religionsgemeinschaft des Judenthums zum Aergerniß seiner Bekenner äußerlich verharren zu wollen, nachdem er durch Verläugnung seiner Wahrheiten sich innerlich von ihr selbst ausgeschlossen hat! Die Pflicht auf der einen Seite, den Gotteslängner zu dulden, giebt nicht auf der andern Seite diesem das Recht, seine Gotteslängnung für Judenthum oder für das Judenthum einer bestimmten jüdischen Glaubensgemeinschaft auszugeben. Die Argumente Mendelssohn's haben daher nur eine juristische, aber keine sittliche Bedeutung, nämlich nur insofern sie die Stellung der Religionsgenossenschaft zu einem Dissidenten, nicht aber insofern sie die Stellung dieses zu Gott oder seinem eigenen Gewissen betreffen. Der Atheist, der gar keine Stellung zu Gott hat, darf sich gewiß nicht mit denen vermischen, die eine bestimmte Stellung zu Gott einnehmen, und dem Panthei-

sten muß sein Gewissen verbieten, sich in die Gemeinschaft der Monotheisten einzudrängen.

Das Judenthum, fährt Mendelssohn fort, habe deshalb, weil es keinen Glauben im christlichen Sinne des Wortes hat, auch keine „Glaubensartikel", keine „symbolische Bücher".[1]) Auch hier wissen wir nicht, was dies bedeuten und was damit gewonnen sein soll. Hat das Judenthum keinen Glauben im christlichen, so hat es doch Erkenntnisse im jüdischen Sinne, und wenn keine Glaubensartikel, so doch Erkenntnißartikel, und wir begreifen nicht, weshalb dem Juden seine Erkenntnißartikel weniger als dem Christen seine Glaubensartikel zu bedeuten haben sollen. Christ ist der, welcher die Religionswahrheiten des Christenthums glaubt, und Jude der, welcher die Religionswahrheiten des Judenthums erkennt; wie dort der christliche Glaube zum Christenthum, ist hier die jüdische Erkenntniß zum Judenthume wesentlich nothwendig, und der Jude sollte darum weniger an seine vernünftige Erkenntniß als der Christ an seinen Glauben gebunden sein? Der Unterschied ist ja nur ein formaler, aber kein realer, nämlich mit welcher Seelenkraft, ob mit dem subjektiven Gemüthe oder mit der objektiven Vernunft, ob aus innern oder aus äußern Gründen die Wahrheit erfaßt wird, aber erfaßt muß sie doch immer werden! Aus dem Unterschiede aber, daß das Christenthum Glaubenswahrheiten und das Judenthum Erkenntnißwahrheiten hat, daß dort das

---

1) Daß das Judenthum keine symbolische Bücher gleichwie das Christenthum habe, hat lediglich den Sinn, daß der Glaubens- oder Erkenntniß- und Gesetzes-Inhalt im Judenthum nicht in einem Symbolum fixirt und festgestellt worden ist, weil die ganze Bibel in Bezug auf Wahrheit und Gesetz ein symbolisches Buch ist und bei einer strengen Offenbarungsgläubigkeit der Bibel kei Ansicht auf Geltung Anspruch machen kann, die erweislich mit der Bibel im Widerspruch steht. Daß in der vortalmudischen Zeit jeder Forscher zur Bibel selbst zurückgehen und seine Auffassung derselben geltend machen konnte, war freilich ein großer Gewinn für die Freiheit. Nachdem aber die talmudische Bibelinterpretation als göttliche Offenbarung sanktionirt und auf Grund derselben der Gesetzesinhalt fixirt worden ist, ist diese Freiheit verloren gegangen und für die Talmudgläubigen der Talmud selbst ein symbolisches Buch geworden. Es existirt freilich auch dann noch ein Schatten freier Forschung, indem jeder die Bibel frei erklären darf; allein wie bekannt, beschränkt sich diese Freiheit nur auf gelehrte Spielereien und hat keinen Gewinn für's praktische Leben, wie wir dies an vielen Stellen dargethan und nachgewiesen haben.

Gemüth von den Wahrheiten ergriffen, hier umgekehrt die Wahrheiten von der Vernunft begriffen sein müssen, folgt mit nichten, weder daß dort die Glaubenssätze und hier nicht die Erkenntnisse in einzelne Artikel zusammengefaßt wurden, noch daß dieser Umstand etwas dazu beitrage, hier weniger die Vernunft an ihre Erkenntniß als dort das Gemüth an den Glauben zu binden. Thatsache ist, daß im Judenthum die Wahrheit erkannt, und wenn erkannt, mit aller Kraft festgehalten werden muß, um Jude zu sein und zu bleiben. Daß im Judenthum die Erkenntnißpunkte nicht gleichwie im Christenthum die Glaubenspunkte in feste Artikel zusammengestellt wurden, ist eine oft genug aus der verschiedenen Natur der beiden Religionen erklärte Erscheinung. Das Judenthum ist eine ursprüngliche, aus keiner andern erst entstandene Religion, wie das aus seinem Mutterschooße entsprungene Christenthum. Die Eifersucht der Tochter gegen die nie alternde mit ihr rivalisirende Mutter, die ängstliche Furcht, mit ihr verwechselt oder gar für unmündig und unselbstständig gehalten zu werden, sowie das aus solchen Empfindungen natürlich hervorgehende Bestreben, der Mutter gegenüber ihre Selbstständigkeit zu beweisen und auf die eigenthümlichen von der Mutter sie unterscheidenden Merkmale ihrer Jugend hinzuweisen, Alles dies, sage ich, war ja dem Judenthum fremd. Es hatte ja bereits eine große Geschichte zurückgelegt und eine weltberühmte Notorität erlangt, als es „das Zwillingspaar unter seinem Herzen trug und zwei Reiche — das Christenthum und der Islam — aus seinen Eingeweiden ausschieden, die mit einander um die Macht und die Herrschaft rangen" (1. M. 25, 23). Es fühlte an keinem Punkte seines geschichtlichen Lebens das Bedürfniß, durch unterscheidende Kriterien sein eigenthümliches Wesen näher zu bezeichnen, da es durch seine Geschichte und sein Gesetz hinlänglich markirt war. Nach solchen Insignien strebt der jüngere, nicht der älteste Adel, dessen Stammbaum in der Urzeit wurzelt. — Obgleich man ohne Erkenntniß eines Gottes nicht Jude, und ohne richtige Erkenntniß Gottes nicht rechter Jude sein kann, so genügt doch diese Erkenntniß nicht, das göttliche Wohlgefallen zu fesseln und die Seligkeit zu gewinnen, ohne die fromme Gesinnung, d. h. ohne Gottesfurcht und Gottesliebe und die Bewährung derselben durch die gottgefälllge That. Maimonides Versuch, dreizehn solcher Glaubens- oder Erkenntnißartikel aufzustellen, mußte scheitern und konnte keine Sympathien für sich erwecken, weil

sich die Erkenntnisse des Judenthums nicht in einzelnen Artikeln erschöpfen lassen und M. in der That sehr wesentliche ausgelassen, dafür andere, die nicht so absoluter und allgemeingültiger Natur sind, aufgenommen hat. Seit Moses Mendelssohn ist es aber in der deutschen Judenheit Mode geworden, den Satz im Munde zu führen, das Judenthum habe keine Glaubensartikel! Und dieser Satz ist so mißverstanden worden, als sei das Judenthum gleichgültig und unempfindlich gegen Wahrheit, und daß man, um Jude zu sein, keine dieser Wahrheiten für unumstößlich zu halten, nöthig habe, und daß darin der schönste Vorzug des Judenthums ruhe, in Bezug auf Wahrheit die vollste Freiheit zu gewähren. Wir aber können nur darin den edelsten Vorzug des Judenthums erblicken, daß es keinen knechtenden Glauben, sondern eine freimachende Erkenntniß habe und daß es auf diese seine Erkenntniß einen nicht minder hohen Werth lege als das Christenthum auf seinen Glauben, nämlich in ihr sein göttliches Wesen, seine unsterbliche Seele zu erblicken, und daß es darum auch denjenigen verläugnet, der für seine Erkenntniß unzugänglich ist, oder sie gleichgültig wegwirft. Es bindet freilich nicht die Seligkeit an die Anerkenntniß seiner Wahrheit, gleichwie dies im Christenthum der Fall ist, sondern an die aus ihr entspringende gottgefällige Gesinnung und That. Nicht darum soll man Jude sein, um selig zu werden, sondern weil das Judenthum die Wahrheit und die Anerkenntniß der Wahrheit heilige Pflicht des Menschen ist und die Verläugnung der Wahrheit ihn allerdings um seine Seligkeit bringen kann. — Noch mehr aber als der Satz: Das Judenthum hat keine Glaubensartikel, hat eine andere Aeußerung Mendelssohn's zu Mißverständnissen Anlaß gegeben, wir meinen nämlich die, welche er in einem nach seinem Tode von Engel herausgegebenen Schriftchen: „An die Freunde Lessing's" (1786) S. 7 gethan hat, „daß Spinoza, seiner spekulativen Lehre ungeachtet, ein orthodoxer Jude hätte bleiben können, wenn er nicht in andern Schriften das ächte Judenthum bestritten, und sich dadurch dem Gesetze entzogen hätte." Mendelssohn spricht in diesem Satze freilich nur von einem „geläuterten Spinozismus", der sich, wie er sagt, nicht nur „mit Allem, was Religion und Sittenlehre Praktisches haben, gar wohl verträgt", sondern auch, „daß sich dieser geläuterte Spinozismus hauptsächlich mit dem Judenthum sehr gut vereinigen läßt." Judenthum setzt nach Mendelssohn's eigenen Worten daselbst S. 30 neben

dem geoffenbarten Gesetz, „natürliche und vernunftmäßige Ueberzeugung von Religionswahrheiten voraus, ohne welche keine göttliche Gesetzgebung statthaben kann", wenn auch diese Ueberzeugung keine metaphysische, sondern nur eine populäre zu sein braucht. Wenn dies der Fall ist, dann mag die Aeußerung Mendelssohn's nichts Verfängliches haben, daß Spinoza wegen seines geläuterten, mit dem Judenthume wohl verträglichen Spinozismus gar wohl hätte orthodoxer Jude bleiben können, wenn er nicht aus andern Gründen das Judenthum bestritten und sich dem Gesetz entzogen hätte. Allein diese Aeußerung Mendelssohn's ist von Herrn Dr. Stern (Geschichte des Judenthums von Mendelssohn bis auf die Gegenwart) so aufgefaßt und wiedergegeben worden, daß sie gleichwohl einen für den Fortbestand des Judenthums gefährlichen Grundsatz ausspricht, und zwar um so gefährlicher, als der Geschichtsschreiber Mendelssohn's ihn nicht genug dafür zu verherrlichen weiß. „Aber" — so lautet Stern's Wiedergabe von Mendelssohn's Aeußerung — „obwohl Spinoza's Philosophie nichts von einem außerweltlichen und persönlichen Gott lehrt, und dessen tractus theologo-politicus auch die Offenbarung und die Verbindlichkeit des jüdischen Gesetzes läugnet, so erklärt Mendelssohn dennoch, das Spinoza trotz seiner spekulativen Lehren ein orthodoxer Jude hätte bleiben können, wenn er sich nicht dem Gesetz entzogen hätte" (S. 99). Wie viele wesentliche Punkte sind in dieser unrichtigen Auffassung und Wiedergabe übersehen worden! Von einem „geläuterten Spinozismus", den Mendelssohn so scharf betont, und der allein mit dem Judenthume und der von ihm vorausgesetzten Ueberzeugung von Religionswahrheiten, von welchen das Dasein eines außerweltlichen und persönlichen Gottes doch in vorderster Reihe steht, sich vereinigen läßt, ist hier nicht die Rede. Nicht nur wird die Bedingung, an welche Mendelssohn so ausdrücklich seinen Ausspruch knüpft, daß nämlich, wenn Spinoza „nicht in andern Schriften das ächte Judenthum bestritten hätte", nicht erwähnt, sondern es wird statt ihrer das grade Gegentheil gesagt, nämlich: „obgleich Spinoza in seinem tractatus theologo-politicus auch die Offenbarung und die Verbindlichkeit des jüdischen Gesetzes läugnet." Die einzige Bedingung Mendelssohn's, welche die Wiedergabe stehen läßt, ist die, „wenn er sich nicht dem Gesetze entzogen hätte." Nach dieser mißverständ-

lichen Auffassung spricht Mendelssohn es aus, daß man die Religionswahrheit des Judenthums, das Dasein eines außerweltlichen und persönlichen Gottes, läugnen, und doch orthodoxer Jude sein kann, wenn man nur das jüdische Gesetz übt. Mit andern Worten, daß man von den wesentlichen Fundamentalwahrheiten des Judenthums keine zu glauben oder anzuerkennen nöthig habe, um ein guter und ächter Jude zu sein! Nach Mendelssohn mußte man freilich noch das jüdische Gesetz üben; da man aber diese Einschränkung für einen gegenwärtig überwundenen Standpunkt seiner Zeit hält, so bleibt für das Wesen des Judenthums nichts übrig als „die unbedingte Freiheit der Gesammtheiten und der Einzelnen in Bezug auf religiöses Glauben und Thun, nämlich die Freiheit, nicht zu glauben und nicht zu thun, was das Judenthum für wahr und recht hält. — Dieses müssen wir als einen dem Judenthum gefährlichen Grundsatz bezeichnen und die Thatsache, daß er von M. Mendelssohn aufgestellt worden, in Abrede nehmen. Kann man mit dem spinozistischen Unglauben orthodoxer Jude sein, warum sollte man es mit dem christlichen Glauben nicht noch eher sein können, wenn man nur das jüdische Gesetz übt, wie Jesus selbst erwiesener Maßen es mit ächt jüdischer Glaubens- und Gesinnungstreue geübt hat! — Ueberdies ist die gedachte Auffassung nicht nur thatsächlich, sondern auch logisch unrichtig. Denn, sagen wir, entweder hätte Spinoza das jüdische Gesetz mit der jüdischen Gesinnung, d. h. mit dem Glauben, daß der außerweltliche und persönliche Gott des Judenthums es geboten, geübt, und somit den Spinozismus aufgegeben, oder er hätte es ohne die jüdische Gesinnung geübt und somit nach der überwiegenden Ansicht hiervon im Judenthum kein orthodoxer Jude sein können.

Die nachtheiligen Folgen dieser Mißverständnisse der Mendelssohn'schen Ansichten über Denk- und Glaubensfreiheit im Judenthum, namentlich des Satzes: das Judenthum habe keine Glaubensartikel, sind um so weitgreifender, als sie zur Aufstellung eines falschen Reformprincips hinführten und zur Verkennung der religiösen Reform nicht unwesentlich beitrugen. Der beredteste Führer der gebildeten Laien unter den deutschen Juden ist unstreitig Herr Dr. S. Stern, und dieser hat sogleich bei der Gründung und der ersten Constituirung der Genossenschaft für Reform im Judenthum zu Berlin im Jahre 1845 das Princip der freiesten Selbstbestimmung

der Einzelnen wie der Gesammtheiten in Sachen des religiösen Glaubens und Thuns als das allein wahre des Judenthums und somit auch als das allein richtige Princip einer Reform des Judenthums in den Vordergrund gestellt. Diese Ueberzeugung ist so sehr mit seiner ganzen höchst geistvollen Persönlichkeit innig verwachsen, daß er sie in seiner schon erwähnten Geschichte ꝛc. nicht nur der Darstellung der Mendelssohn'schen Wirksamkeit in Bezug auf das Judenthum, sondern auch der Darstellung der ganzen späteren Entwickelungsgeschichte des Judenthums als Princip zu Grunde legt, und dieses gleichsam als Maßstab gebraucht, um die Leistungen der in diesen Entwickelungsperioden auftretenden reformatorischen Kräfte und Persönlichkeiten zu bemessen und zu beurtheilen. Die Formulirung dieses Princips tritt bei ihm in sprachgewandter, mannigfaltiger Form auf. Die Reform, sagt er ein Mal, ist ein Bedürfniß, ein tiefinniges, religiöses Bedürfniß der Gegenwart, dem gegenüber die Vergangenheit unberechtigt ist. Wo dieses allein- und vollberechtigte Bedürfniß redet, da muß jede Theologie, die alte orthodoxe sowie die moderne reformatorische, schweigen. Die unwissenschaftliche Kenntniß sowie die wissenschaftliche Erkenntniß des jüdischen Alterthums, die absolute Unterordnung des gegenwärtigen Bedürfnisses unter das von vor Jahrhunderten oder vor Jahrtausenden von der einen, sowie das Aufsuchen von historischen Anhalts- und Anknüpfungspunkten für die religiöse Berechtigung der Gegenwart von der andern Seite, was haben die für ein Recht mitzureden, wo ein mächtiges Bedürfniß vorhanden ist, das wie der Hunger und der Durst die Mittel seiner Befriedigung sich selbst aufsucht! In diesem religiösen Bedürfniß, behauptet er, liegt allein und ausschließlich die Autonomie seines Wollens, das Recht und die Kraft seines Strebens. — Alle Bekenner des Judenthums, sagt er ein ander Mal, müssen mitten im Leben der Gegenwart stehen, und mit der ganzen Macht ihres Daseins derselben angehören. Bei einem andern wichtigen Anlaß sagt er: „Die unbedingte Autonomie der Gemeinden in Bezug auf die Einrichtung des Gottesdienstes und anderer religiösen Institutionen, sowie die unbedingte Freiheit des Einzelnen in Bezug auf religiöses Glauben und Thun galt jeder Zeit als unumstößlicher Grundsatz des Judenthums." [1])

1) S. unsere Geschichte der jüdischen Reformgemeinde ꝛc. S. 107, 108, 219.

Mit noch weit größerer Entschiedenheit gebraucht er dieses Princip als grundlegend und maßgebend in seiner Geschichte. Zuvörderst betrachtet er es als die Quintessenz der Mendelssohnschen Religionsphilosophie. „In dieser Weise" — sagt er S. 92 — „fordert Mendelssohn die volle und unbeschränkte Freiheit im Denken und Meinen für den Bekenner jedes Glaubens als unveräußerliches Menschenrecht; für das Judenthum aber stellt er noch insbesondere die Thatsache fest, daß die Unantastbarkeit dieses Rechtes seinen Bekennern nicht nur durch die Geschichte, sondern durch das Wesen dieser Religion selbst gesichert sei." Von einem etwaigen Unterschiede, daß es nämlich ein Anderes sei, einen Menschen wegen seines Glaubens und seiner innern Angehörigkeit zur Religionsgemeinschaft zu richten, und wieder ein Anderes, mit sich selbst in's Gericht zu gehen, inwiefern man mit seiner subjektiven Ansicht auf dem Boden bestimmter Ueberzeugungen einer bestimmten Religionsgenossenschaft stehe, und daß mit der Freiheit der eigenen auch Pflichten gegen fremde Ueberzeugung verbunden seien; von dem Unterschiede ferner, daß wenn das Judenthum auch nur freien Glauben und freie Liebe fordere, es darum nicht auf Glauben und Liebe selbst verzichte, daß wenn es auch keine Religionswahrheiten offenbare, doch die Ueberzeugung von denselben voraussetze, ohne welche keine göttliche Gesetzgebung stattfinden kann; von dem Unterschiede endlich, daß wenn auch das Judenthum keinen Glauben, doch aber Erkenntniß verlange und die Anerkenntniß seiner Wahrheit wenn auch nicht direkt, doch indirekt zur Pflicht mache; von allen diesen wesentlichen Unterschieden findet sich nicht die leiseste Spur, daß sie nur geahnt worden wären. Als das „Hauptprincip der gegenwärtigen Bewegung nach den drei Hauptrichtungen seiner Anwendung auf das religiöse Leben" bezeichnet er S. 270 „das Princip der Autonomie im Gegensatz gegen die bindende Autorität des überkommenen Gesetzes." Er tadelt uns und andere mit uns gleichgesinnte Rabbiner der Neuzeit, daß wir in den Fragen über den Hamburger Tempelgebetbuchsstreit 1841, sowie später in dem Breslauer Conflikt betreffend die Frage über die Verträglichkeit der freien Forschung mit dem Rabbinerwesen, uns nicht in unsern Gutachten auf den Boden dieses Princips gestellt hätten, und lobt uns, daß wir in der Beschneidungsfrage endlich diesen Boden für uns eroberten.

Wir haben schon einmal Veranlassung genommen, dieses Princip

wegen seiner Gefährlichkeit zu bekämpfen. Man kann sich mit ihm aus dem Judenthum hinausleben und in den Pantheismus hineinleben und sich doch einbilden, mit ihm im Judenthum zu stehen, weil das Judenthum vermöge seiner unbedingten Freiheit des Denkens und Glaubens das Privilegium seiner eigenen Zerstörung und Vernichtung in sich schließt. Für uns ist das Reformprincip kein blos formelles, sondern ein reales, sachliches und inhaltliches. Nicht weil jedwede Ansicht und somit auch eine atheistische und pantheistische im Judenthum, das die vollste Freiheit gewährt, berechtigt ist, nehmen wir das Recht für unsere Ansicht in Anspruch, sondern nur weil und insofern wir ihre historische Berechtigung im und ihre Uebereinstimmung mit dem Judenthum nachweisen können. Das persönliche und rein menschliche Freiheitsgefühl gestattet uns, auch eine das Judenthum negirende pantheistische Ansicht zu haben, aber es gestattet uns nicht, diese für eine jüdische Ansicht zu erklären und uns mit ihr einen Platz im Judenthum mit Gewalt zu erzwingen. Ebensowenig kann aus dem Umstande, daß es der jüdischen Gemeinde an religiös-sittlicher Berechtigung und in neuerer Zeit auch an materieller Macht fehlt, den das Judenthum Verläugnenden aus dem Verbande desselben hinauszudrängen, für diesen das Recht abgeleitet werden, das Judenthum zu verläugnen und sich dennoch mit Gewalt in demselben zu behaupten. Das tiefsinnige religiöse Bedürfniß der Gegenwart ist, behaupten wir, schlechthin nicht berechtigt und trägt mit nichten die Autonomie seines Wollens in sich, nach jedem Mittel der Befriedigung zu greifen, wenn das Judenthum erweislich diese Befriedigung nicht für gesunde Nahrung, sondern für tödtliches Gift erklärt. Nicht der Gegenwart schlechthin dürfen die jüdischen Bekenner „mit der ganzen Kraft ihres Daseins angehören", wenn diese mit ihrer religiösen Vergangenheit in Widerspruch steht, sondern nur in so fern, als auch die Gegenwart von der religiösen Vergangenheit durchtränkt und erfüllt, nicht aber, wenn sie von ihr entleert ist. Das Princip der freiesten Selbstbestimmung in Bezug auf religiöses Glauben und Thun, welches sich weder um das, was das Judenthum als wesentliche Bestandtheile seines organischen Lebens nennt, noch um die jüdische Geschichte und die jüdische Vergangenheit kümmert, das Princip, welches auf die Kraft seiner Autonomie pochend, auf die Frage nach der Berechtigung dessen, was es will, jede andere Ant-

wort unter seiner Würde hält als die: tel est notre bon plaisir, dieses Princip, sage ich, führt nicht zur religiösen Reform, sondern zur Revolution, nicht zur Fortbildung, sondern zum Umsturz des Judenthums! Fragt man, wenn dem so wäre, daß jede Ansicht, ehe sie auf Geltung und Anwendung Anspruch machen könnte, ihre Berechtigung im und ihre Uebereinstimmung mit dem Judenthum vorerst nachweisen müßte, was hätte dann das Princip der Fortbildungs- und Entwickelungsfähigkeit des Judenthums zu bedeuten? Wir antworten: nicht die Fortbildung und Entwickelung schlechthin, sondern die historische Fortbildung und die geschichtliche Entwickelung auf festen, unverrückbaren Grundlagen ist das Reformprincip des Judenthums. Die starre Orthodoxie, die Stabilität läugnet eben diese geschichtliche Fortbildungs- und Entwickelungsfähigkeit des Judenthums und erkennt als das Endziel desselben die Rückkehr zu der von der Geschichte überwundenen Vergangenheit. Wie man aber mit einer wahren Despotie die Denk- und Glaubensfreiheit des Judenthums in die unbedingte Autonomie und Freiheit verwandelt, die geschichtlichen Grundlagen des Judenthums verändern und dennoch innerhalb seiner Gränzen seine Stellung einnehmen zu dürfen behauptet, so hat man mit der Geschichte des Judenthums heillos gebrochen und aus ihrer Heimath sich selbst verbannt. [1])

---

1) Eine ausführliche Darlegung und nähere Begründung dieser Gesichtspunkte findet sich in unserer Geschichte der jüdischen Reformgemeinde. Berlin 1857, S. 115, 116, 220—228, auf die wir im Ganzen den Leser verweisen und von der wir der Wichtigkeit des Gegenstandes halber nur einige kurze Sätze hier anführen wollen. „Man kann sagen: gleichwie der Talmud, so drücke ja auch die Bibel nur das Religionsbewußtsein ihrer Zeit aus, und habe kein Recht, dem einer späteren Zeit die Berechtigung abzusprechen. Allein man darf nicht vergessen, daß damit das Judenthum als solches aufgehoben und statt dessen vielleicht eine andere, aber nur nicht die jüdische Religion gesetzt werden würde. — Ein Hinausgehen über das religiöse Denken und Fühlen des biblischen Zeitalters, nämlich über die biblische Gottes- und Sittlichkeitsidee als die unverrückbare Basis des Judenthums, wäre keine Entwickelung, sondern eine Zerstörung des Judenthums. — Jede Entwickelung eines Organismus setzt eine feste Grundlage voraus, auf welcher die höhere Entfaltung seines innern Lebens vor sich geht, über welche aber ohne Zerstörung des Organismus selbst nicht hinausgeschritten werden darf. — Die biblische Gottes- und Sittenlehre ist die Schranke, an welcher jede Fortbildung sich brechen muß. — Das ganze talmudisch-traditionelle Judenthum ist eine bestimmte Auffassung der biblischen Religion, die in sehr vielen wesentlichen Stücken von der Auf-

Wir verdienen daher eben so wenig den früheren Tadel als das spätere Lob des Herrn Dr. Stern, da wir uns nie zu seinem Freiheitsprincip bekannten und uns nie zu demselben bekennen werden. Es ist uns, wir betheuren es, die Lust, gegen einen von uns so hochverehrten Mann zu polemisiren, fern, und wir würden einer Uebereinstimmung mit ihm in so wesentlichem Punkte uns herzlich freuen. Wenn wir aber wiederholt gegen ein von ihm aufgestelltes und wie es scheint mit Erfolg gekröntes Princip unsern stärksten Widerspruch erheben, so geschieht es lediglich im reinen Interesse der Wahrheit, der wir alle dienen, und des Judenthums, das wir alle lieben, weil dieses Princip in seinen Consequenzen dem Judenthume und dessen Gestaltung in der Gegenwart nur die größte Gefahr bringen kann. In allen unsern Schriften haben wir für jede von uns aufgestellte Ansicht vom Judenthum ihre historische Berechtigung im und ihre Uebereinstimmung mit demselben nachzuweisen uns bemühet, und nie dem gefährlichen Grundsatz gehuldigt, daß man dem Judenthum gegenüber, weil es seinen Bekennern die unbedingte Denk- und Glaubensfreiheit garantire, eines solchen Nachweises sich überhoben fühlen dürfe. Auch in unserer Schrift über die Beschneidung (1844), deren religiöse Verbindlichkeit wir damals noch anerkannten, protestirten wir im Namen des Judenthums gegen jede Anmaßung und Anwendung von Gewalt, um diese wider die Freiheit der Einzelnen zu erzwingen, sagten aber zugleich, daß der Betheiligte, wenn auch kein Mensch das Recht habe, ihn zu zwingen, doch die religiöse Pflicht trage, das göttliche Gebot frei zu vollziehen! Stellten wir uns damit auf den Boden des Herrn Dr. Stern und suchten wir, wie er von uns S. 273 sagt, „das Princip der Autonomie, das Recht der Selbstentscheidung festzuhalten?“ Nein, den 40 Rabbinern, dem Gemeindevorstande sowie der Gemeinde selbst (wenn sie etwa Lust dazu haben sollten) entrissen wir die Geißel

---

fassungsweise der Religion Seitens des biblischen Zeitalters abweicht, aber, wohl gemerkt, nur hinsichtlich der Formen der Gottesverehrung, nicht aber auch hinsichtlich dessen, **wem** die Verehrung gebührt und **daß** sie ihm gebührt. —Die feste, unverrückbare Basis aller historischen Entwickelungen im Judenthum ist die biblische Religion, die reine, unverfälschte Gottes- und Sittenlehre des Judenthums, S. 115. Das Judenthum hat keine Fessel für den, der seine Wahrheit läugnet, aber auch keine Freiheit für den, der sich ohne seine Wahrheit nach seinem Namen nennen will.

des Zwanges aus den Händen, dem Einzelnen aber legten wir die Gesetzrolle der freien Pflichterfüllung an's Herz.

Und wenn wir später hinsichtlich der religiösen Verbindlichkeit der Beschneidung über unsern damaligen Standpunkt hinausgingen, oder für die nothwendige Verlegung der Sabbathfeier vom Sonnabend auf einen andern bürgerlich freien Tag das Wort ergriffen, haben wir uns etwa lediglich auf die unbedingte Autonomie und das formelle Recht der freiesten Selbstbestimmung der Gesammtheiten wie der Einzelnen berufen? Nein, materielle, religiöse Gründe gaben wir an, die historische Berechtigung für solches Thun und Unterlassen im Judenthume sowie die Uebereinstimmung mit den wesentlichen Grundsätzen desselben suchten wir immer und überall nachzuweisen. Es kann sein, daß wir irren; wir sind aber auch bereit, wenn wir des Irrthums überführt werden sollten, unsere religiöse Zulässigkeit in ihr Gegentheil zu verwandeln.

In unserer Schrift: über die Autonomie der Rabbinen und das Princip der jüdischen Ehe (Schwerin 1843), war es unser Bestreben, den Nachweis zu führen, wie diese halachisch-gesetzliche Ausprägung des Judenthums in sehr vielen Fällen mit seinen eigenen ethischen Bestandtheilen und sittlichen Grundsätzen in harten Widerspruch gerathen sei, wie jenes an das nationale und theokratische Verhältniß des Volkes Israel zu Jehova, seinem Könige, diese aber an das rein menschliche oder idealreligiöse Verhältniß zu dem universalen Gott und Vater der ganzen Menschheit anknüpfen; daß die ethischen Elemente und sittlichen Grundsätze des Judenthums nicht fürder der gesetzlichen Ausprägung desselben geopfert werden dürften, sondern vielmehr jene nach diesen umgestaltet, d h. reformirt werden müßte. Das war Tendenz und Gehalt unserer Schrift. Es mag sein, daß wir damals Manches nicht in derjenigen wissenschaftlich-historischen Form dargelegt haben, wie wir es heute thun würden. Das kann aber so wenig der Tendenz als den Ausführungen dieser Schrift, die zur Zeit stark in die Verhältnisse eingegriffen und ebenso viele begeisterte Lobredner als eifrige Tadler gefunden hat, Abbruch thun. Und seitdem wir uns diese wissenschaftliche Bahn gebrochen haben, fuhren wir fort, jede religiöse Reform, der wir das Wort redeten, aus dem historischen Inhalt und Gehalt des Judenthums selber, nämlich aus seinen unvergänglichen ethischen Bestandtheilen und ewigen idealen sittlichen Grundsätzen im

Widerspruch mit theils vergänglichen, theils vergangenen Erscheinungs- und Darstellungsformen desselben, zu erweisen. Dieses reale, sachliche und inhaltliche Reformprincip, nämlich die Scheidung der politisch-nationalen und theokratisch-religiösen von den sittlich- und idealreligiösen Elementen des alten Judenthums wandten wir ebensowohl auf die Bibel als auf das nachbiblische Judenthum an. Niemals aber steckten wir ein blos formelles Princip der unbedingten und rücksichtslosen Freiheit auf unsere Fahne und hielten uns nie für berechtigt, einem gegen die Richtigkeit und Wahrheit unserer Ansichten erhobenen Widerspruch die Antwort schuldig zu bleiben.

Wenn wir gleich in der Anwendung des Grundsatzes des geschichtlichen Fortschrittes im Judenthum über alle unsere ehrenwerthen Collegen weit hinausgingen, so hat doch die völlige Uebereinstimmung hinsichtlich des Grundsatzes selbst dadurch nicht gelitten. Wie wahr dies sei, mag die Thatsache beweisen, daß wir auch in unsern für die Genossenschaft für Reform im Judenthum 1847 aufgestellten „Religionsprincipien des reformirten Judenthums" im §. 13. „das Reformprincip der positiv-historischen Fortbildung" an die Spitze stellten.

Und ein anderes Reformprincip, mit dem man der Denk- und Glaubensfreiheit des Judenthums auf der einen, und dem Pflichtgefühl gegen die Wahrheit sowie der Treue gegen die Geschichte auf der andern Seite gerecht werden kann, giebt es nicht. Herr Dr. Stern würdigt (S. 298) unser öffentliches Wirken und charakterisirt es als ein Bestreben, welches dahin geht, unsere Gemeinde zur eingehenden Kenntniß und achtungsvollen Würdigung eben des Alterthums hinzuführen, von dessen bindender Autorität sie sich selbst emancipirt hatte. Das ist gewiß schön und geistreich gesagt, aber doch nur unter gewisser Einschränkung wahr, wenn nämlich unter „achtungsvoller Würdigung" die Anerkennung der historischen Autorität des jüdischen Alterthums als Richtschnur der Reform verstanden wird, was aber hier schwerlich der Fall sein dürfte. Unser Bestreben, richtig bezeichnet, geht in der That dahin, unsere Gemeinde zur Anerkennung der historischen Autorität eben desjenigen Theils des jüdischen Alterthums zurückzuführen, von dessen bindender dogmatischer Autorität sie sich selbst befreiet hat, aber auch zugleich dahin, unsere Gemeinde in der Anerkennung der dogmatischen

und bindenden Autorität des dogmatischen Theils des historischen Judenthums (nämlich der biblischen Gottes- und Sittenlehre) zu erhalten, von der sie sich niemals emancipirt hat und nie und nimmer emancipiren darf. Auf religiösem Gebiete stellen wir alles Ernstes die Autorität über jede Majorität und meinen, daß auch die jüdische Gesammtheit sich weder von der wesentlichen Basis des Judenthums entfernen, noch von seiner Geschichte im Ganzen losreißen dürfe, es wäre denn, daß sie darauf verzichtete, noch ferner eine jüdische Gesammtheit zu heißen. Meint man, daß wir damit der Würde eines Reformators entsagten, so müssen wir dies uns gefallen lassen. Wir aber sind überzeugt, daß wir eben dadurch, daß wir nicht den archimedischen Punkt **außer** dem Judenthum suchen, um an ihn die Hebel zu dessen Zerstörung anzulegen, sondern einen festen Punkt **in** demselben haben, aus welchem wir uns nicht verdrängen lassen, erst recht unsern Anspruch auf diese Würde begründeten. Es gehört zu den Lieblingsansichten des Herrn Dr. Stern — und er spricht sie in seiner Geschichte S. 269 wiederum aus, „daß das Rabbinerthum von seiner gegenwärtigen Stellung aus nicht im Stande ist, die religiöse Bewegung unserer Zeit zu ihrem Ziele zu führen, wenn nicht in muthiger und entschlossener Ergreifung desselben ihnen große und einflußreiche Gemeinden vorangehen." Es ist wahr, die Wissenschaft ohne das Leben wird nie eine Reform, aber auch das Leben ohne die Wissenschaft wird keine gesunde lebensfähige Reform hervorzubringen im Stande sein. Das Leben aber im Bunde mit der Wissenschaft, die Empfänglichkeit der gebildeten Gemeinden in Vereinigung mit der wissenschaftlichen Erkenntniß der Rabbiner wird eine innere Gestaltung des Judenthums herbeizuführen vermögen, die fähig ist, sowohl dem Ueberstürzen der Hyperfreien auf der einen als der hemmenden Reaktion der Hyperorthodoxen auf der andern Seite die Wage zu halten oder, wenn es nöthig ist, die Spitze zu bieten.[1])

---

1) Wir beabsichtigten auch den Theil der Mendelssohn'schen Erörterungen, welche das jüdische Kirchenrecht betreffen, einer Kritik zu unterwerfen, was wir aber, um den Umfang dieses Schriftchens nicht zu erweitern, für eine andere Gelegenheit so Gott will verschoben.

7. Das Verhältniß der Confirmation zur Denk- und Glaubensfreiheit im Judenthum.

Nach obigen Darlegungen von dem, wie die Denk- und Glaubensfreiheit im Judenthum richtig aufzufassen sei, kann es nicht mehr schwer sein, ein klares Urtheil über das Verhältniß der Confirmation zu derselben zu gewinnen, sowie auch einzusehen, daß im Judenthum der Neuzeit die Confirmation der Reform aus dem Barmizwa-werden der Synagoge fast aus gleichen Stimmungen und Bedürfnissen wie in der christlichen Kirche nach der Reformation im 16. Jahrhundert die protestantische Confirmation aus der katholischen Firmung oder Firmelung sich hat entwickeln müssen. Die schärfste Waffe, die man von der einen und der andern Seite gegen die Confirmation im Judenthum gebraucht, ist, daß sie eine christliche Sitte, eine christliche Institution sei, daß sie nicht auf jüdischem, sondern auf christlich protestantischem Boden gewachsen und nicht so ohne Weiteres auf das Gebiet des Judenthums zu verpflanzen sei, daß die Uebertragung dieser christlichen Pflanze auf jüdischen Boden entweder nur mit der christlichen Erde möglich sei und dann ein Stück Boden vom Judenthum losgerissen werde, oder ohne christliche Erde vergeblich und fruchtlos sei. Mit andern Worten, daß die Confirmation entweder eine christliche Ceremonie oder ein jüdisches Schauspiel sei. Von der einen Seite wird uns zugerufen: על הראשונים אנו מצטערים ואתה בא להוסיף עליהם „haben wir nicht an den jüdischen Ceremonien übergenug, daß ihr noch durch christliche Bräuche sie zu vermehren sucht?“ Und von der andern Seite: Ist es nicht des Frevels genug, die jüdischen Ceremonien abzuschaffen, daß ihr noch den hinzufügt, die jüdischen durch christliche zu ersetzen, למען ספות הרוה את הצמאה „um gleichsam durch diese Befriedigung den Durst nach Abfall zu vermehren!“ Und wäre es noch, sagen die Ersteren, eine unschuldige Ceremonie, wie es meistens die jüdischen sind, bei deren gedankenloser Uebung und herkömmlicher Gewohnheit man der Denk- und Glaubensfreiheit nichts vergiebt, wir wollten sie noch hingehen lassen. Aber eine Ceremonie, die unter Aufbietung von Feierlichkeit vorgenommen und bei der ein Glaubensbekenntniß abgelegt und ein Gelübde der Glaubenstreue mit gesinnungsvollem Bewußtsein ausgesprochen wird, was kann sie im Laufe der Zeit für andere Folgen haben, als den Baum der jüdi-

schen Denk- und Glaubensfreiheit, unter dessen kühlen Schatten wir so sicher und ruhig schlummern, in den christlichen Glaubenszwang zu verwandeln!

Zuvörderst übersieht man bei diesem Einwurf, daß auch der Kultus überhaupt, von dem die Confirmation nur ein Moment ist, eine christliche Sitte und eine christliche Institution sei. Und will man einwenden, daß der christliche Kultus erst aus dem jüdischen hervorgegangen, so hatten ja auch die Heiden ihren heidnischen Kultus und ihre heidnische Kultusgebräuche und Opfer, die das Judenthum in jüdische Institutionen verwandelt hat, ohne daß es durch diese formelle Aehnlichkeit mit heidnischen Sitten und Bräuchen Nachtheil empfunden hat! Es ist also nicht die Anbetung schlechthin, sondern der Gegenstand der Anbetung, ob es der einzig-einige Gott des Judenthums oder der dreieinige Gott des Christenthums sei, welcher den Kultus des Judenthums von dem des Christenthums innerlich und wesentlich unterscheidet! Was von der Confirmation gesagt wird, daß sie ihrer Form nach eine christliche Sitte und Institution sei, ist auch von der Orgel gesagt worden und kann von noch gar vielerlei anderen Dingen und Andachtsmitteln gesagt werden. Daß in der jüdischen Confirmation ein Glaubensbekenntniß abgelegt wird gleichwie in der christlichen und dort wie hier die Kinder gesegnet werden, hat ebenso wenig Verfängliches, als daß in beiden gebetet, gesprochen und gesungen wird, wenn nur in der einen der jüdische, in der anderen der christliche Glaube Gegenstand des Bekenntnisses ist. Der jüdische Kultus hat eben solche Bestandtheile, wie Glaubens- und Sündenbekenntnisse, gleichwie der christliche, und es kommt hierbei lediglich darauf an, vor welchem Gotte das Glaubensbekenntniß abgelegt, und zu welchem Gott um Sündenvergebung gefleht wird, sowie auch darauf, ob um der Wunden Jesu, oder um Gottes Gnade und Barmherzigkeit willen die Versöhnung angefleht wird. Wenn also die jüdische Confirmation geeignet wäre, die jüdische Gotteserkenntniß bei der jüdischen Jugend zu kräftigen, gleichwie die christliche Confirmation bei der christlichen Jugend dies in Bezug auf den christlichen Glauben zu thun im Stande ist, so müßte man jeden Einwurf gegen dieselbe, weil sie ihrer äußern Erscheinung nach eine christliche Institution sei, als leer und bedeutungslos zurückweisen.

Aber die Confirmation ist einerseits nur theilweise der christ-

lichen Kirche entlehnt (andern Theils ist sie ein Element der Synagoge[1]) und andererseits nicht ein Produkt des specifischen Christenthums als solchen, sondern eine Frucht der Reformation des Christenthums und somit auch aus gleichen Gründen ein Erzeugniß der jüdischen Reform. In der evangelischen Kirche ist die Confirmation ein feierlicher Akt, in welchem der Confirmand das Taufgelübde oder den Taufbund durch Ablegung eines Glaubensbekenntnisses mit Bewußtsein ergänzt und erneuert, und dann eingeseguet wird. Sie findet überall nur nach besonderer religiöser Unterweisung durch den Pfarrrr vor versammelter Gemeinde statt und bedingt gewissermaßen den Eintritt unter die selbstständigen Glieder der Gemeinde.[2]) Sie ist wie bekannt nach der protestantischen Lehre kein Sakrament, und aus der katholischen Firmelung entstanden, welche unter Handauflegung und Salbung mit heiligem Oel von dem Bischof vollzogen wird, der zu dem Katechumenen die Worte spricht: ego te signo signo crucis et confirmo te chrismate salutis in nomine etc. Sie ward in frühester Zeit mit dem Taufakt verbunden, später von ihm getrennt, aber immer in einem unmündigen Lebensalter der Katechumenen (im 7. Jahre) als Sakrament durch den Bischof selbst oder einen durch ihn autorisirten Geistlichen vollzogen. Die ersten Reformatoren haben die katholische Firmelung, weil in ihr das Princip der Unfreiheit auf Seiten der christlichen Gemeinde und das des hierarchischen Priesterthums auf Seiten der die Kirche ausschließend repräsentirenden Bischöfe waltet, verworfen und abgeschafft. Aber wie in vielen anderen Dingen fühlte man auch in dieser Beziehung, daß die religiöse Reform auf der windigen Basis von puren Negationen nicht fußen kann und daß auch das Princip der religiösen Freiheit seine positive Befestigung und lebensvolle Verkörperung und Ausprägung in religiösen Institutionen verlange, wenn es auf lebensfähige Wirksamkeit und erhaltende Kraft Anspruch machen soll. Und so ist in der Mitte des 16. Jahrhunderts durch spätere Reformatoren, als man nämlich aus dem Stadium der nur negirenden Revolution in das der positiven Reform einge-

1) Um uns nicht zu wiederholen, verweisen wir den Leser auf das, was wir über diesen Punkt in unserer jüdischen Glaubens- und Sittenlehre §§. 324. bis 327. gesagt haben.

2) S. Richter's Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts §. 242.

treten war, zuerst durch Bogenhagen, später durch Spener befürwortet, statt der unfreien katholischen Firmelung, die auf dem Princip der Freiheit basirte protestantische Confirmation (1540) eingeführt worden. Das Element der Freiheit im Gegensatz zur katholischen Unfreiheit, von dem hier die Rede ist, besteht nämlich in der auf dem Wege der Lehre und des Religionsunterrichts in den jungen Christen hervorgerufenen und befestigten Ueberzeugung, mit welcher sie als freie Bekenner des christlichen Glaubens als selbstständige Glieder in die christliche Gemeinde eintreten.

Und aus gleichen religiösen Stimmungen und Bedürfnissen und mit gleicher geschichtlicher Nothwendigkeit hat auch der Baum des jüdisch-religiösen Lebens die Confirmation als naturwüchsige Frucht hervorgetrieben, als die jüdischen Gemeinden das erste Stadium der blos negirenden Aufklärung verließen und den positiven Boden der religiösen Reform allmälig zu betreten begannen. Freilich war damals schon in der christlichen Kirche die Confirmation vorhanden, und dem, der zur Beurtheilung religiöser Bildungen und Erscheinungen nur einen oberflächlichen Blick mitbringt, muß sie allerdings blos als Nachahmung und Nachäffung christlicher Institutionen vorkommen. Der Tieferblickende aber, der den inneren Grund und den geschichtlichen Zusammenhang der Erscheinungen erkennt und einsieht, wird eingestehen müssen, daß sie auch ohne jedes Vorbild aus dem ureigenen Boden des inneren Bedürfnisses hätte hervorgehen müssen, gleichwie dies im Christenthum der Fall war. Obgleich die talmudische Theorie von der Idee eines angeborenen und unveräußerlichen Judenthums durchweg beherrscht wird, so ist es doch auch von der Pflicht der religiösen Kindererziehung und des Religionsunterrichts durchdrungen. Wie auf der einen Seite die Bibel, sowohl das Gesetz als die Propheten, von dem Gedanken einer lebendigen Mittheilung und Fortpflanzung des Judenthums auf künftige Geschlechter getragen ist, so ist auch auf der andern Seite das nachbiblische und talmudische Judenthum, und in diesem sowohl die halachische Ausprägung als die freiere und flüssigere Agada,[1]) dieses

1) Vergl. insbesondere Rabba zu H. L. 1, 2, das schöne Gleichniß von den Kindern als den einzig guten Bürgen, die bei der Gesetzgebung auf Sinai Gott die Gewähr leisteten, daß die Väter das Gesetz halten würden, womit die Psalmworte 8, 3: „aus dem Munde der Kinder und Säuglinge hat Gott sein Reich gegründet", erklärt werden. Die Pflicht der Eltern, ihre Kin-

Gedankens voll. Obgleich man ohne alle Kenntniß des Judenthums an die positiven und negativen Pflichten desselben gebunden ist, so waltet doch der Grundgedanke vor, daß man ein um so vollkommenerer Jude sei, als man in der Kenntniß desselben erzogen worden ist. „Ein Unwissender" — heißt es sprüchwörtlich — „kann kein Frommer, und der Ungebildete kein sündenscheuer Mann sein." Als das Meer des Talmuds die Bibel verschlang und diese wie der Prophet Jona nur noch im Bauche des Meerungeheuers existirte und in Folge dessen die Kenntniß des Talmuds die Kenntniß der Bibel verdrängte, da verkümmerte der Religionsunterricht der Jugend, indem dieser auf das Talmudstudium sich einschränkte. Das Resultat dieser einseitigen Erziehung war, daß das Volk in zwei Klassen sich theilte, in Gelehrte, die das Talmudstudium fortsetzten und mit ihm die in ihm aufgegangene Bibel in sich aufnahmen, und in Unwissende, die nur eine äußerst geringe und schnell vergeßliche Kenntniß vom Talmud erlangten und durch ihn nicht zur Kenntniß der Bibel gelangten. Das war der normale Stand der Dinge während des ganzen talmudischen Mittelalters (von dem nur das Unterrichtssystem der sogenannten portugiesischen Gemeinden eine Ausnahme machte, welches der Bibel eine Priorität vor dem Talmud einräumte), bis mit Moses Mendelssohn die neuere Zeit und mit ihr auch ein höchst erfolgreicher Umschwung in dem ganzen System des religiösen Jugendunterrichts eintrat. Man verkennt den hohen Werth der Mendelssohn'schen Bibelübertragung und Commentirung, wenn man ihn ausschließend darin setzt, daß sie die verderbte jüdisch-deutsche Mundart verdrängte. Wir wissen dieses Verdienst zu würdigen; aber ein gleich großes oder ungleich größeres finden wir darin, daß sie die Bibel wieder als Unterrichtsgegenstand in die jüdischen Schulen einführte und theils die Alleinherrschaft des Talmudstudiums brach, theils auch bei den Talmudisch-Gelehrten das Verständniß der Bibel nach ihrem natürlichen Sinn von der bis dahin allein herrschenden und allein zugänglichen talmudisch-rabbini-

---

der in der Lehre zu unterrichten und für sie zu weihen, להכנים בנו לתורה ולחנכו בלימוד wird damit in Zusammenhang gebracht, daß die Kinder besonders berufen seien, mit dem öffentlichen Segensspruch über die Tora ein öffentliches Zeugniß vor Gott abzulegen: מי יאמר בתורה לפני ברכו את ה' המבורך לא היונקים welches auf die übliche Form des Barmizwahwerdens in der Synagoge hinzudeuten scheint.

schen Exegese befreiete. Ein Erfolg, der nicht allein durch die hochdeutsche Uebersetzung, sondern vornehmlich durch den grammatisch-wissenschaftlichen Commentar, in welchem auf die älteren wissenschaftlichen Exegeten fortwährend hingewiesen wird, erzielt worden ist. Der Rückgang zum Bibelunterricht schloß aber noch einen andern wesentlichen Vorzug in sich, der in sehr bedeutendem Maße den religiösen Fortschritt anbahnte. Im Talmud, sagten wir, war die Bibel aufgegangen und die Kenntniß der letzteren hatte beinahe ihren selbstständigen Werth verloren. Sie hatte nur noch einen relativen, inwiefern nämlich die Bezugnahmen des Talmuds durch sie verstanden werden. Man lernte die Bibel *aus* dem Talmud und *mit* dem Talmud kennen. Die Bibel war eigentlich nur dazu da, daß der Talmud sie interpretire. Die Kenntniß der Bibel ohne die der talmudischen Bibelinterpretation ward nicht als ernstes und gelehrtes Thun und Treiben, sondern als ästhetische und schön wissenschaftliche Spielerei betrachtet, auf welche die eigentlichen Gelehrten von ihrer wissenschaftlichen Höhe mit einer gewissen Geringschätzung herabblickten. Im Talmud aber, ich meine in demjenigen wissenschaftlichen Theil desselben, der ausschließend Gegenstand gelehrter Forschung war, in der *Halacha* und der *halachischen Ausprägung* des alle Zweige am Baume des praktischen Lebens umschließenden *Gesetzes*, im Talmud, sage ich, ist nicht die *Bibel* schlechthin, sondern der *Pentateuch*, die fünf Bücher des mosaischen Gesetzes enthalten, die andern Theile der Bibel, die historischen Bücher, die Propheten, die Hagiographen gehören demjenigen Gebiete des talmudischen Meeres an, welches *Hagada* genannt, damals noch von keinem talmudischen Schiffer befahren, und obgleich es die eigentlichen Glaubens- und Sittenlehren des Judenthums, seine ethischen Ideen und sittlichen Grundsätze in sich schließt, in seinem tiefern Grunde, auf welchem all die kostbaren Perlen und Edelsteine wachsen, noch nicht erkannt und erforscht worden war. Die Kenntniß dieses Theiles der Talmud- und Midraschliteratur war vielmehr eine so unwissenschaftliche und entartete, die Anwendung derselben eine so verkehrte und mißbräuchliche, und in der öffentlichen Achtung des Volkes eine so untergeordnete Stellung einnehmende, daß ein Koryphäe in der Kenntniß derselben sich nur bis zu dem Range eines *Maggid*, *Redners*, nicht aber zu der Würde eines *Rabbiners* emporschwingen konnte. Mit der Rückkehr des Jugendunterrichts

zur Bibel ging man aber nicht blos zum Pentateuch und zum Gesetze zurück, sondern zur Bibel überhaupt und zu deren ganzem Umfange und Inhalt, zur Geschichte, zur Prophetie sowie zur Spruchweisheit. Man näherte sich demjenigen Gebiete, in welchem der Geist der jüdischen Gottes- und Sittenlehre, der gewaltigen und erhabenen Ideen, der sittlichen Grundsätze, des ethischen Gehalts, und insbesondere der hohe Geist der Geschichte des Judenthums so mächtig rauschet. Mit andern Worten, der Religionsunterricht der Jugend betrat das Gebiet der Ideen und Gefühle, in welchem das Wort: Confirmation, als Schlußstein im vollendeten Bau der religiösen Erziehung, einen so schönen Wohllaut erhielt, für welchen das Ohr einer nicht entlegenen Vorzeit noch gar kein Verständniß hatte. Der dürre und trockene, in geistloser Gesetzesübung sich bewegende Unterricht konnte ebenso wenig auf den Gedanken einer Confirmation, deren innere Bedeutung ihm verschlossen war, gerathen, als sie nach dem Umschwunge des ganzen Unterrichtssystems und dem Uebergange desselben aus der kalten Zone juristischer Grübelei in das warme und erwärmende Reich der Religion des Geistes und des Herzens immer mehr zum Bewußtsein und zum Ausdruck kommen mußte. Wenn man nun über die innere geschichtliche Umbildung und Umgestaltung aller Verhältnisse nicht gewaltsam die Augen verschließt, wird die Confirmation nicht mehr als isolirte Willkür, sondern im wahren Lichte ihrer geschichtlichen Entstehung und Ausbildung erscheinen.

Allein die Confirmation würde vielleicht dadurch allein sich noch immer nicht zu so allgemeinem Bedürfniß in den jüdischen Gemeinden emporgerungen haben, wenn nicht noch andere Ereignisse und Umstände hinzugetreten wären, die ihre Reife beförderten. Wie bekannt, fand der durch Mendelssohn angebahnte und von seinen Jüngern fortgesetzte verbesserte Religionsunterricht in der nächsten Folgezeit, am Schlusse des vorigen und in den zwei ersten Decennien des gegenwärtigen Jahrhunderts noch nicht den gedeihlichen Boden einer entsprechenden Wirksamkeit. In Folge der herrschenden Zeitstimmung wandte sich die ganze Aufmerksamkeit zunächst dem verbesserten Jugendunterricht überhaupt zu.[1]) Das Bedürfniß

1) Vergl. unsern Aufsatz: „Der verbesserte Religionsunterricht", im jüngsten Programm unserer Religionsschule 2. April 1858.

nach diesem war ein so mächtiges, daß es fast ausschließlich die Gemüther beherrschte und vorerst die Idee eines verbesserten Religionsunterrichts in den Hintergrund drängte. Die Juden der nachmendelssohnschen Periode zeigten sich wie bekannt für die Einflüsse der herrschenden Aufklärung sehr empfänglich. Die fortschreitende innere Selbstemancipation von der gesetzlichen Gebundenheit des Judenthums sowie das Streben nach äußerer bürgerlicher Gleichstellung bewirkte eine Abtrennung der gebildeten in den sogenannten Zeitgeist sich versenkenden Juden von dem in verkümmerter Knechtsgestalt hinsiechenden Judenthum. Die starre Stabilität auf der einen sowie die zügellose, in puren Negationen sich kundthuende Freiheit auf der andern Seite erweiterte die Kluft immer mehr und mehr, und mit der Abschüttelung des gesetzlichen Joches begann auch der Glaube zu wanken, und es traten Symptome der Verwesung und der Auflösung ein, die sich hier in Religionslosigkeit, dort in Religionswechsel zu erkennen gaben. Wie konnte damals der von Mendelssohn so vortrefflich angelegte Plan zur Reform des Religionsunterrichts der Jugend zur Ausführung kommen? Erst nachdem das Aufklärungsfieber in Folge des bessern religiösen Geistes, der in Israel erwachte, glücklich überwunden war, und Männer von ernstem Geiste und hervorragender Kraft in einer im Geiste und in der Kenntniß des Judenthums erzogenen Jugend den Rettungsanker des auf sturmbewegtem Meere seinem Untergang zueilenden Judenthums erblickten, machten diese einen verbesserten Religionsunterricht zum Plan und Ziel ihrer Wirksamkeit. Die Verbesserung aber bestand darin, daß statt des Unterrichts in dem jüdischen Ceremonialgesetze zum Behufe der Uebung desselben nach talmudisch-rabbinischer Ausprägung, die Bibel, die Geschichte und die Gottes- und Sittenlehre des Judenthums zum Gegenstand des Religionsunterrichts erhoben wurden. In dem Maße aber, als der jüdische Religionsunterricht die gegenwärtige Gestalt und Form annahm, mußte er zur Einführung einer Institution hinführen, die sonst unmöglich war, jetzt aber nothwendig geworden. An die Gesetzeskenntniß des jungen Israeliten, die lediglich in der Uebung ihr Ziel hat, schloß sich naturgemäß das Barmizwawerden des religiös mündig-Gewordenen, nämlich die erstmalige Uebung des Gesetzes und die (wie der Name es ausdrückt) mit der Uebung that-

sächlich ausgesprochene Anerkenntniß seiner Verbindlichkeit. An die Erkenntniß der jüdischen Glaubens- und Sittenlehre aber, sowie der in seiner Geschichte bewährten Treue Israels schließt sich ebenso naturgemäß als nothwendig die Anerkenntniß des Glaubens, der Verbindlichkeit der Sittenlehre sowie das Gelübde der Treue gegen das Judenthum. Je freier der Glaube des Judenthums ist, je mehr dieses nur freie Ueberzeugung verlangt und seine Erkenntnisse der Vernunft nur empfiehlt, ohne ihr Fessel anzulegen, um so nothwendiger ist es, daß nur die durch Lehre und Unterricht frei gemachte Ueberzeugung sich zum Judenthum frei und selbstständig bekenne und daß man nur auf den Grund freier Entschließung in die Gemeinschaft seiner Bekenner eintrete. Wenn im alten Judenthum Inhalt und Form sich durchdrangen und das innere Glaubensleben mit der äußern Gesetzübung im hellen Einklang standen, so mußte, nachdem die zu Grunde liegende Gesinnung der religiösen Verbindlichkeit und mit dieser der Einklang geschwunden war, mit dem Heraustreten aus der Sphäre des unfreien Thuns und Uebens und dem Eintritt in das Reich der freien Erkenntniß und Empfindung die Confirmation sich nothwendig als diejenige Form darbieten, die mit dem Inhalt des freien Glaubens sich harmonisch durchdringt, und als solche aus dem Boden des Bedürfnisses geschichtlich sich emporringen. Wenn das Christenthum, dessen Glaube nicht frei ist, die Thatsache, daß man die Vernunft und ihre Einsprüche dem Glauben unterwerfe, als Bekenntnißinhalt, und dessen Aussprache als Bedingniß des Eintritts in die Gemeinschaft der Gläubigen fordert, so will das Judenthum umgekehrt durch den Unterricht die Nebel der Irrthümer verscheuchen, damit die Vernunft frei werde, sich den Glauben anzueignen, und macht die Thatsache, daß die Vernunft frei und zum Glauben reif geworden ist, zum Inhalt des Bekenntnisses. Je mehr aber die nächste Vorzeit mit dem Ablassen von der Gesetzesübung auch vom Glauben abgefallen war und dessen segensvolle Freiheit in die schrankenloseste Ungebundenheit verwandelte, um so dringender ist das Bedürfniß der Confirmation, die nicht nur von tiefem und nachhaltigem Eindruck auf die jugendlichen Gemüther ist, sondern auch diesem Wahn der Unglaubensfreiheit so entschieden entgegenarbeitet. Bei dem Mangel an Positivität des gesetzlichen Thuns ist die positive Institution

der Einsegnung der Kinder ein wahres Bedürfniß und ein wahrer Segen, und sie mußte sich im Judenthum eben so naturgemäß als geschichtliches Produkt der religiösen Reform ausbilden, gleichwie sie im Christenthum das Erzeugniß der Reformation ist.

Daß aber die Confirmation auf dem Boden der jüdischen Reform, der dogmatisch noch viel weicher und für das Einströmen der freien Ideen ungleich empfänglicher als der Boden der Reformation im Christenthum ist, ohne vorausgegangenen Religionsunterricht wesenlos und bedeutungsleer erscheinen muß, ist gewiß. Das Wesen des Glaubensbekenntnisses, welches der jüdische Confirmand ablegt, ist ja freier Glaube, freie Erkenntniß, freie Ueberzeugung und freier Anschluß. Diese Freiheit ist wesentlich eine andere als die christlich protestantische und die jüdisch orthodoxe. Der dreizehnjährige Israelit ist, wenn auch völlig unwissend, doch nicht minder auf das Gesetz verpflichtet, sowie der christliche Confirmand ohne Erneuerung und Bestätigung des für ihn von Andern abgelegten Taufgelübdes im Grunde dennoch dem Christenthum angehört, da die Taufe ein Sakrament und ihre Wirkung eine unauslöschliche ist. Nicht also ist es auf dem Gebiete der jüdischen Reform mit dem jüdischen Confirmanden beschaffen. Die Synagoge hat nicht das Recht, einem jüdischen Knaben das Bramizwawerden, d. h. die erstmalige Uebung einer religiösen Pflicht zu versagen, da er sie doch üben muß. Einen freien Glauben aber, eine freie Ueberzeugung kann nur Derjenige bekennen, dessen Vernunft durch hinlänglichen Religionsunterricht wirklich frei geworden ist, nicht aber der, dessen Geist noch gefesselt und gebunden ist, und so sehr wir es als einen segensvollen Gebrauch erkennen, wenn der freigewordene Jude sein freies Bekenntniß laut und öffentlich ablegt, so müssen wir uns doch gegen den Mißbrauch desselben verwahren. Was den Eindruck betrifft, den die Confirmation hervorbringt und von dem wir auch den Nichtunterrichteten nicht ausschließen dürften, so ist erstens dieser Eindruck in seiner ganzen nachhaltigen Kraft und Bedeutung gewiß nur auf einem durch mehrjährigen Unterricht empfänglich und urbar gemachten Boden zu erzielen, und ist zweitens der Zweck und der Segen der Confirmation in diesem Eindruck nicht erschöpft.

Wir schließen dieses Kapitel mit dem Rückblick auf den Restau-

rator und Reformator Esra. Dieser erkannte mit vielen Andern als die Quelle alles Unglücks und Unheils, das seine Nation betroffen hat, den Abfall derselben von ihrem Glauben und ihrem Gesetz. Mit dem nur ihm eigenen Scharfblick aber erkannte er zugleich die Unkenntniß des Volkes von dem Inhalt seines Glaubens und Gesetzes als die Ursache des Abfalls und wiederum als Grund dieser Unkenntniß den Mangel an schriftlichen Urkunden, aus welchen das Volk in Lehre und Gesetz unterrichtet werden soll. Er griff also das Uebel in seiner Wurzel an, indem er die zerstreueten Bücher und Schriften sammelte, ordnete und sie zu einem Religionsbuche für das Volk herstellte, aus welchem es in öffentlichen Versammlungen belehrt und unterrichtet werde. Und das war es, womit er das Judenthum für alle Zeiten und Nationen gerettet und dem Abfall für alle Zukunft eine unübersteigliche Wehr entgegenstellte. Und nachdem er mit tiefergreifenden Belehrungen das Volk bis zu Thränen gerührt hatte, daß es weinend und bereuend Bekenntniß seiner vergangenen Untreue vor Gott ablegte und den Bund der Treue mit ihm zu erneuern selbst verlangte, beschwor er es feierlich und öffentlich, diesen Bund nimmer zu brechen und eine unbeugsame Treue ihm zu bewahren. (Esra 10, 1—6.)

Und in ähnlicher Weise bedeutet die religiöse Reform der Neuzeit einen herrlichen Umschwung von Erschlaffung und Gleichgültigkeit zur ernsten und gesinnungsvollen Erfassung und Würdigung des Judenthums, eine Rückkehr von Zerfall und Abfall zur Einigung und Kräftigung im Glauben und in der Glaubenstreue. Und die Männer, welche zuerst den Glauben im Geiste des jüdischen Volkes weckten und dessen Wiederbelebung und Erkräftigung in dem Gemüthe der aufwachsenden Geschlechter zur heiligen Sache ihres Lebens machten, haben sich gewiß unsterbliche Verdienste um das Judenthum erworben. Aber auch die Männer, die den reinen ewigen Kern und Inhalt der jüdischen Glaubens- und Sittenlehren, befreiet von der vergänglichen Schale des Ceremonialgesetzes, in Lehrbüchern der Religion zusammenfaßten und diese zum Gegenstande des jüdischen Religionsunterrichts machten; die Männer, sage ich, die mit hellem Blick in die Vergangenheit und in die Zukunft die Institution der Confirmation auf jüdischen Boden verpflanzten, sie zuerst in die Schule, von der Schule aber in die Synagoge einführten, haben sich

wahrlich wie Esra um seine Zeit, hohe Verdienste um ihre Zeit erworben und ihre Namen werden von künftigen Geschlechtern gesegnet werden.[1])

II.

Der zweite und kürzere Theil unserer Betrachtung betrifft denjenigen wesentlichen Bestandtheil der jüdischen Confirmation, welcher den freien Eintritt in den Glaubensbund des Judenthums oder in den Bund mit Gott bedeutet, und ist namentlich den Einwürfen gewidmet, die gegen diesen Punkt von Seiten der ganzen und halben[2]) Orthodoxie vom Standpunkte eines angeborenen und unveräußerlichen Judenthums erhoben werden. Wir werden auch hier unserem Gegner die Redefreiheit nicht verkümmern, ihm dann aber unsern entgegengesetzten Standpunkt mit möglichster Klarheit darzulegen versuchen.

8. Die Einwürfe gegen die Confirmation vom Standpunkte eines angeborenen und unveräußerlichen Judenthums.

Was bedeutet, sagt man, der Eintritt unserer Kinder in den Bund mit Gott? Sind sie nicht als Söhne Israels in dem Bunde

---

1) Wegen des bei der Einsegnung auszusprechenden Gelübdes der Glaubenstreue, was es eigentlich im Judenthum bedeute, wie es durch dasselbe gerechtfertigt erscheine und wie es dem Geiste des Judenthums gemäß nur in freiester Form als Gebet zu Gott gesprochen, nicht aber in die Hände eines Menschen abgelegt werden dürfe, müssen wir wiederum, um Wiederholungen zu vermeiden, den Leser auf unsere jüdische Glaubens- und Sittenlehre §§. 322., 327. und 328. verweisen.

2) Wie theologischen Lesern bekannt, behauptet und vertheidigt diesen Standpunkt auch der sonst dem religiösen Fortschritt begeistert das Wort redende Herr Rabbiner Stein in Frankfurt a. M., aber wie wir überzeugt sind, theils nicht mit genügender Sachkunde, theils im Widerspruch mit seinen eigenen anderweitigen Fortschrittsideen, die bei dem festgehaltenen Princip eines angeborenen Judenthums unmöglich und unberechtigt sind.

mit Gott geboren; sind sie nicht durch ihre Geburt in dem Glaubensbunde des Judenthums so fest gewurzelt, daß sie unfreiwillig und unveräußerlich ihm angehören und ihm anhangen müssen und durch nichts in der Welt ihm entfliehen und entrinnen oder von ihm sich losreißen können? Wie, umschließt etwa der Glaubensbund des Judenthums wie der anderer, namentlich aus ihm entsprossenen Religionen, Menschen aus allerlei Volk und Zweige aus allerlei Volksstämmen, oder nicht vielmehr ausschließlich Menschen aus dem Stamme Abrahams, aus dem Volke Jakobs, mit welchem Gott unwiderruflich einen Bund für alle Ewigkeit geschlossen hat? Ist aber, sagt man weiter, der Glaubensbund des Judenthums an den jüdischen Volksstamm unauflöslich gebunden, und ist in Folge dessen die mosaische Religion in die engen Schranken der Nationalität für immer gebannt und eingeschlossen, was redet ihr da von einem freien Eintritt unserer Kinder in den Bund mit Gott, der im Judenthum Nichts, gar Nichts zu bedeuten hat! Kann der im Hause des Eigenthümers seiner Erzeuger geborene Knecht etwa frei in den Dienst seines Herrn eintreten, oder ist er nicht vielmehr durch seine Geburt und Abstammung von Knechten schon längst Eigenthum seines Herrn? Nun, von Israel spricht ja Gott, denn meine Knechte sind sie, die ich mir erlöst habe aus Aegypten, und sind sie deshalb zu meinem Dienste ewig verpflichtet (3. M. 25, 55.). Ein Bundesglied des Judenthums wird man unwillkürlich und unfreiwillig durch die Thatsache der Geburt im Hause Israels, wie man Mensch wird durch die Thatsache der Geburt von Menschen, und wie es sinn- und bedeutungslos sein würde, wenn man durch freies Bekenntniß und Gelübde erst in den Menschenbund eintreten und Menschenpflichten übernehmen wollte, so und nicht minder sinn- und bedeutungslos ist es, sich durch eine freie Handlung dem Bunde des Judenthums anzuschließen, dem man längst unveräußerlich angehört, und die Pflichten übernehmen zu wollen, die mit der Geburt den Israeliten auf die Schultern gelegt worden sind.

Obiger Einwurf hat gewiß allen Schein der Wahrheit für sich; um so nothwendiger ist es daher, diesen Schein zu vernichten und für die Wahrheit den Sieg zu erringen. Es ist war, wie Religion überhaupt wesentlich nichts Anderes ist als ein Gefühl des Bundes mit Gott, so war das älteste Judenthum zugleich das älteste Bewußtsein des Menschengeschlechtes von einem innigen Bündniß der

Menschen mit Gott. Allein ein ernstprüfender Blick auf die mehrtausendjährige Geschichte des Judenthums zeigt uns dieses Religionsbewußtsein in stetem Wachsen und Zunehmen, fast ununterbrochen in Entwickelung und Fortschritt begriffen. Es fing an zu tagen bei Abraham, dem ersten Stifter der Religion, und während es bei ihm als erster Dämmerschein die finstere Nacht des Heidenthums umsäumte, war es bei Mose schon zur flammenden Morgenröthe angebrochen. Bei den Propheten finden wir es schon den weiten Weltenraum mit hellem Tageslicht erfüllend, und das Endresultat aller geschichtlichen Bildungen und Entwickelungsphasen der großen nachbiblischen Zeit bis auf die Gegenwart ist diejenige innere Gestaltung und äußere Ausbreitung des Judenthums, welche als seine messianische Bestimmung wie eine nie untergehende Sonne am Himmel der Zukunft leuchtet. Eine solche geschichtliche Würdigung des ursprünglichen Religionsbewußtseins und dessen fortschreitender Entwicklung im Geiste des jüdischen Volkes ist auch am besten geeignet, uns die Pflichten gegen dasselbe im Lichte des Fortschrittes kennen zu lehren.

9. Die ursprüngliche Entstehung dieses Religionsbewußtseins durch den Bund Gottes mit Abraham.

Wie bei dem Kinde der Geist noch ganz an den Leib gebunden ist und alle seine Seelenkräfte und geistigen Vermögen an sinnliche Wahrnehmungen gefesselt sind, so war auch das älteste Bewußtsein des Menschengeschlechts von einem innigen Bündniß mit Gott vorerst noch zunächst an rein leibliche Verhältnisse und irdische Beziehungen geknüpft und gleichsam wie der unreife Kern mit der Schale verwachsen und an sie gekettet. Zwar fehlt es der Bibel nicht an einer Vorahnung von einem Bunde Gottes, in welchem das ganze Menschengeschlecht aufgenommen ist. Denn außerdem, daß Gott den Menschen — und somit die Menschheit — in seinem Ebenbilde und in Aehnlichkeit mit sich selber schuf, hat er ja nach den ältesten Zeugnissen der Bibel mit Noah und dessen Nachkommen, also mit dem ganzen Menschengeschlecht, nach der Sündfluth einen Bund geschlossen, dessen Inhalt und Wesen die liebende Erhaltung des Menschengeschlechts war. Allein weil dieser Bund ein so weiter und allgemeiner ist, mußte er vor dem spätern Bündniß zwischen Gott und

Abraham, als einem ungleich engern und innigern, in den Hintergrund zurücktreten. Das kindliche Zeitalter der Bibel mit der überall noch durchsichtigen Einfachheit seines Lebens dachte sich einmal ein Bündniß mit Gott um so höher und bedeutungsvoller, je kleiner und enger der Menschenkreis ist, den es umschließt. Es war zu arm an geistigen Vorstellungen, um diesen weiten Kreis mit Beziehungen und Verhältnissen zwischen Gott und Menschen auszufüllen und ihn gleichsam wie den Himmel mit Sternen zu bevölkern. Gleichwie der geistesarme und beschränkte Mensch wohl eine klare Vorstellung von den vielfältigen innigen Lebensbeziehungen hat, die in einem aus dem anschaulichen Leben ihm genugsam bekannten Familienbündniß obwalten, weniger aber von denen, die zwischen den Gliedern eines ganzen Volkes stattfinden, noch weniger von den inhaltsreichen Beziehungen, die ganze Völker und Welttheile mit einander verknüpfen, so ungefähr wußte sich das kindliche Zeitalter der Bibel einen so weiten und allgemeinen Bund zwischen Gott und dem ganzen Menschengeschlecht nicht zu deuten und zu erklären. Der unermeßliche Raum erschien ihm leer und entvölkert.

Dahingegen hatte das göttliche Bündniß mit Abraham Fleisch und Blut, Inhalt, Kern und Bedeutung. Die göttliche Liebe, die sich als wesentliches Moment in diesem engen Bündniß abspiegelt, ist ungleich inniger, umfangreicher, inhaltsschwerer und bedeutungsvoller, der Schutz und Schirm sowie die andern Güter, die sie verheißt, sind fühlbarer und augenfälliger; irdischer Segen, materielle Güter in Fülle, leibliche Nachkommenschaft so zahlreich wie die Sterne am Himmel oder wie Sand am Meere, der eigenthümliche Besitz eines fetten Landes, das von Milch und Honig überfließet. — Auf der andern Seite war der kindliche Gehorsam, das kindliche Vertrauen sowie der rechtschaffene Wandel vor Gott, zu welchen dieser Bund Abraham und seine Nachkommen gegen Gott verpflichtet, klar, ausdrucksvoll und dem kindlichen Sinn faßbar und verständlich. Der Bund erstreckte sich auf alle aus legitimer Ehe mit Sarah entsprungenen leiblichen Nachkommen Abrahams. Sie waren in diesem Bunde geboren und müssen das Zeichen und den Stempel desselben an ihrem Leibe tragen. Alle nicht aus Abrahams Lenden entsprossenen Geschlechter der Menschen waren, wie sich von selbst versteht, von diesem Bunde sowie von den Rechten und Pflichten desselben ausgeschlossen. So beschaffen war die älteste biblische Vor-

stellung von dem Bunde Gottes mit Abraham. Sie ist bei all' ihrer Armuth und Dürftigkeit dennoch aus dem Religionsgefühl, das Gott so tief in der Menschen Brust eingepflanzt, hervorgegangen, und erhob sich über die heidnischen Religionen und deren Bündnisse mit ihren Göttern durch die Idee eines „höchsten Gottes, der Himmel und Erde geschaffen." Aber von allgemeiner Religion, oder von Religion im Allgemeinen konnte hier noch nicht die Rede sein. Die Religion schlummerte noch sanft und fest in der Wiege der primitiven Nationalität.

10 Die höhere Entwickelungsstufe dieses Religionsbewußtseins bei Mose.

Allein auf dieser ersten Stufe der Entwickelung kann das Bewußtsein des Göttlichen im Menschen nicht stehen bleiben. Mose spricht von einem Bunde, den Gott am Horeb zwar auch nur mit ganz Israel, aber doch schon mit diesem als einem ganzen und großen Volke geschlossen hat. Ein Volk ist eine fortgeschrittene, organisch höher entfaltete Familie. Dieses ist aber nicht blos numerisch, sondern auch geistig der Fall. Wie nämlich der kleine Organismus zu einem großen sich entwickelt hat und die wenigen und engen Beziehungen des Familienlebens zu den mannigfaltigen und erweiterten Beziehungen eines Volkslebens fortgeschritten sind, so ist auch das geistige Bewußtsein von diesen Beziehungen in einem Volke verglichen mit dem in einer Familie intensiv viel größer, und deshalb auch die Vorstellung von dem Bunde mit Gott in einem Volke in Vergleich mit dieser Vorstellung in einer Familie eine viel höhere und entwickeltere. Die noch rein materiellen Grundlagen einer Familie treten in einem Volke schon vielfach vergeistigt auf. Die Bande, welche die Glieder eines Volkes vereinigen, sind nicht mehr so ganz körperlicher Natur, wie die, welche die Glieder einer Familie umschließen. Was in dieser noch Fleisch und Blut, ist in jenem schon geistige Sitte und Gewohnheit, was in der Familie noch Naturtrieb und sinnliches Bedürfniß ist, hat sich in dem Volke schon zur Sittlichkeit veredelt, zum Patriotismus vergeistigt. Das Ideal einer Familie ist ein Volk, das Ideal eines Volkes die Völker oder die Menschheit! — Mose spricht von einem Bunde, den Gott zwar auch nur mit ganz Israel geschlossen, allein was einst Abrahams Familie für das ganze leiblich aus ihr entstammende Israel war,

das sollte nunmehr das Volk Israel für alle geistig aus ihm entspringenden Völker der Erde werden, und wie der enge Bund Gottes mit der Familie Abrahams die Grundlage war, auf welcher der Bund mit ganz Israel sich aufbauete und erweiterte, so schließt schon der Bund Gottes mit Israel die segensschweren Keime in sich, aus welchen der Bund Gottes mit der ganzen Menschenwelt hervorblühen soll. Schon die Zeugnisse dieses göttlichen Bundes mit Israel, von welchen das Bundeszeichen mit Abraham von vorn herein ausgeschlossen ward, sind von solcher Natur, daß sie nur im Geiste getragen, mit dem Herzen besiegelt, von der forschenden Vernunft empfangen und mit dem freien Willen geübt werden können. Es sind dies die zehn Aussprüche auf Sinai, דברי הברית „Die Worte des Bundes!" Ihr Inhalt ist die gediegenste Erkenntniß der Wahrheit, die heilige Lehre der Gerechtigkeit. Man war nicht mehr in dem Bunde geboren, sondern freie Männer traten freiwillig in den Bund ein.[1]) Der Fortschritt ist ein gewaltiger, die Zeugnisse der Bibel für ihn sind unwiderleglich.

Sehen wir uns diese Zeugnisse näher an. Sie lauten wie folgt: „Mose kam und erzählte dem Volke alle Worte des Ewigen und alle Rechte. Da antwortete das ganze Volk einstimmig und sprach: Alle Worte, die der Ewige geredet, wollen wir thun! Und Mose schrieb auf alle Worte des Ewigen . . . . . und nahm „das Buch des Bundes" ספר הברית und las es vor den Ohren des Volkes und sie sprachen: „Alles, was der Ewige geredet, wollen wir thun und gehorchen!" Und Mose nahm das Opferblut und sprengte auf das Volk und sprach: Siehe da, das Blut des Bundes, den der Ewige mit euch geschlossen hat auf alle diese Worte!"[2]) (2. M. 24, 3—8.).

---

1) Auch die Tradition giebt zu, daß die Israeliten bis zur sinaischen Offenbarung nur Noachiden waren und nach derselben in den Bund eintreten mußten, und zwar durch Beschneidung, Taufe und Opfer, wenngleich nach ihr die spätern Geschlechter schon in diesem Bunde geboren sind (Keritol 9, a.; vergl. unsere Schrift über die Beschneidung S. 17, Anm. 15.).

2) Der Tradition gegenüber will es uns bedünken, daß Mose mit diesem Akte, nämlich mit der Stellung des Bundes auf den Grund dieser Worte, wo nicht die Beschneidung selbst, doch gewiß deren bisherige Bedeutung als Bundeszeichen negirt und abgeschafft hat, was wir in der oben angeführten Schrift S. 14—17 aus andern Gründen festgestellt haben.

Und von diesem Bunde redend, sagt Mose an einem andern Orte (5. M. 5, 1—4.): „Der Ewige unser Gott schloß mit uns einen Bund am Horeb! לא את אבתינו כרת ה' את הברית הזאת" **Nicht mit unsern Vätern** schloß der Ewige diesen Bund, sondern mit uns, die wir heute allesammt am Leben sind!" Merkwürdige Worte! Umsonst versuchen viele ängstliche Schriftausleger, [1]) die Worte einzufügen: Nicht mit unsern Vätern **allein**, sondern **auch** mit uns hat Gott einen Bund geschlossen. Ich sage: umsonst; die unbefangensten und gründlichsten unter ihnen müssen offen eingestehen, daß man durch solche willkürliche Einfügung neuer Wörter in den Text dem natürlichen Schriftsinn nur Zwang und Gewalt anthun würde. Mose hat also offenbar und zweifellos den Bund Gottes am Horeb mit ganz Israel nicht etwa bloß höher gestellt als den göttlichen Bund mit Abraham, sondern den erstern als einen so hell leuchtenden hingestellt, gegen welchen der letztere völlig in den Schatten zurücktrat und wie ein matter Dämmerschein vor der leuchtenden Morgenröthe verschwindet.

Nicht mit unsern Vätern, sondern mit uns hat Gott am Horeb einen Bund geschlossen! Der Bund mit den Vätern war nur eine Vorstufe der Entwickelung, die von einer ungleich höhern Entwickelungsstufe überschritten worden ist. Der Bund Gottes mit ganz Israel am Horeb ist daher auch derjenige, welcher allein der unendlichen Erweiterung und Vervollkommnung fähig ist! Gleichwie es ein Anderes ist, wenn ein Bild eben als Bild oder Sinnbild einer Sache, und wieder ein Anderes, wenn es als die Sache selbst angeschauet und gebraucht wird, so war das Bündniß mit Abraham, in die leibliche Sphäre irdischer Verhältnisse gebannt, **nur**

1) Raschi und Ebn Esra (in der ersten Version), während Onkelos den Text ohne alle Einschaltung wiedergiebt und auch Ebn Esra zuletzt dafür sich entscheidet. Daß Mose hier nicht zu dem aus Egypten gezogenen und in der Wüste umgekommenen Geschlecht, sondern zu dessen Nachkommen redet, ist aus 4. Mose 32, 14 eben so gewiß, als daß er hier nicht, wie viele Ausleger meinen, den Gegensatz so gefaßt haben kann: „nicht mit den in der Wüste verstorbenen Vätern, sondern mit dem noch jetzt lebenden Geschlecht hat Gott den Bund geschlossen." Daß Mose den Offenbarungsbund am Sinai mit Israel gegenüber von dem mit Abraham so aufgefaßt habe, wie wir ihn darstellen, hat übrigens nichts Auffallendes, wenn man bedenkt, daß er im Dekalog statt der Beschneidung den Sabbath als Bundeszeichen mit der Betonung zwischen Gott und Israel aufstellte.

ein nationales und deshalb ein vergängliches und sterbliches, der Bund Gottes mit Israel aber, wenngleich an das Nationale angeknüpft, doch wesentlich ein Bund des Glaubens und der Liebe, ein religiöser Bund und deshalb ein ewiger, unsterblicher. In diesem war Leib und Geist verbunden, in jenem Ein- und Dasselbe; oder da was verbunden werden soll, erst allein und geschieden vorhanden sein muß, so war der Bund mit Abraham **nur** ein leiblicher, aus welchem erst nach dem Uebergang der Familie in das Volk der Geist geboren werden sollte, der Bund Gottes mit Israel aber von Hause aus schon ein leiblich-geistiger. In dem Bunde mit Abraham war man daher geboren, in den Bund Gottes mit Israel muß man eintreten; in jenem wuchs man auf, für diesen muß man erzogen werden; für jenen war man durch leibliche Abstammung unwillkürlich geheiligt, für diesen muß man sich durch freie sittliche Kraft selbst weihen. Jener schloß alle Menschen aus, welche nicht leibliche Nachkommen Abrahams sind, dieser nimmt Alle in sich auf, die sich zu der Lehre Moses bekennen; jener schloß den Kreis seiner Stammesgenossen für alle Ewigkeit ab, dieser erweitert und breitet sich immer mehr und mehr aus zum Segen über das ganze Geschlecht der Menschen.

11) Der Fortschritt von Mose bis zu den Propheten.

Das der höchst bedeutungsvolle Unterschied zwischen dem göttlichen Bunde mit Abraham und dem mit Israel. Der Entwickelungsgang, den das Religionsbewußtsein von Abraham bis auf Mose, oder von der Familie der Patriarchen bis auf das Volk Israel fortschreitend durchlief, ist ein unermeßlicher. Aber eine noch höhere Reife und geistig-sittliche Entfaltung erlangte es bei den Propheten. Vor Allen der göttliche Jesaia. Wie Mose nennt auch er Israel den Knecht Gottes, aber in welchem ungleich höhern Sinne! Der höhere Standpunkt, die hohe Stufe geistig-sittlicher Hebung und Veredlung, die sich in der idealen Theokratie der Propheten im Vergleich mit der Mosaischen überhaupt kundthut, ist auch im Besondern in dem Unterschiede wieder zu finden, welcher zwischen der gebundenen Knechtschaft Gottes bei Mose und dem freien Knecht Gottes bei den Propheten stattfindet. Der Gedanke, für Gottes Sache zu leiden und durch Selbstaufopferung zu dem seligen

Gefühl der Versöhnung mit Gott hindurch zu bringen, blitzte und dämmerte wohl schon in dem mosaischen Opfer, ist aber erst zu hellerem Lichte aufgegangen in dem durch mannigfache Schicksale erstarkten Geist der Propheten. Wie das in der Leidensschule Aegyptens zum Volke herangereifte Israel zu der Familie Abrahams, so stand das durch seine Geschichte schon vielfältig geprüfte und erfahrene Zeitalter der Propheten zu dem noch wenig geprüften und unerfahrenen Israel unter Mose. „Siehe da", ruft Jesaia, „mein Knecht, den ich halte, mein Liebling, an dem ich Wohlgefallen finde; meinen Geist lege ich auf ihn, das Gesetz verkündet er den Völkern!" (42, 1.) „Ich, der Ewige, habe dich berufen zum Heile, und deine Hand gefaßt und dich gebildet, und dich eingesetzt zum Bunde des Volkes, zum Lichte der Nationen! Blinde Augen zu öffnen, herauszuführen aus dem Kerker die Gefesselten, aus dem Gefängnißhause, die im Finstern wohnen." (Das. 6, 7.) „Dieses Volk habe ich mir gebildet, daß es meinen Ruhm verkündige." (43, 21.) Ausdrücklich lehrt dieser Prophet, daß der Zweck der göttlichen Erwählung Israels zum Knechte Gottes sich nicht in Israel erschöpfe, sondern in dem Heile der Menschheit. „Und Gott sprach," sagt er, „zu gering ist es, daß du mir ein Knecht seiest, aufzurichten die Stämme Jakobs und zurückzuführen die Geretteten Israels; so stelle ich dich hin zum Lichte der Völker, daß mein Heil gelange bis ans Ende der Erde." (49, 6.) „So spricht der Herr: hütet das Recht und übet Gerechtigkeit, denn mein Heil ist nah herbeizukommen und meine Gerechtigkeit offenbar zu werden. Und es spreche nicht der Sohn der Fremden, der dem Ewigen sich anschließen will: mich hat ja der Ewige ausgeschieden aus seinem Volke! Denn so spricht der Herr: Die Söhne der Fremden, die sich dem Ewigen anschließen, ihm zu dienen und zu lieben den Namen des Ewigen, ihm Knechte zu sein, den Sabbath [1]) vor Entweihung zu hüten und an meinem Bunde festzuhalten, ich werde sie bringen auf meinen heiligen Berg und sie erfreuen in dem Hause meiner Anbetung, ihre

1) Nach der traditionellen Lehre der Rabbinen ist dem Noachiden, der die Gesetze der natürlichen Religion hält, aber nicht durch die Beschneidung dem specifischen Judenthume sich angeschlossen hat, die Sabbathruhe bei Todesstrafe verboten. Wie anders die Propheten, die den Sabbath, aber nicht die Beschneidung (wenigstens haben sie es nirgend gesagt) in ihre ideale Theokratie aufnehmen und somit den Zutritt zu dem Segen des Sabbaths allen Völkern geöffnet.

Brand- und Schlachtopfer werden wohlgefällig auf meinem Altare sein, denn mein Haus wird ein Haus der Anbetung für alle Völker genannt werden." (56, 1—7.)

Die Propheten haben also den herrlichen Bau, zu dem Mose den festen Grundstein legte, beinah bis zur Vollendung fortgeführt, den Bund Gottes mit Israel zum Bunde mit der Menschenwelt erweitert, die engen Schranken der jüdischen Nationalität schon im Geiste durchbrochen und allen Völkern den Eintritt in den mosaischen Bund mit Gott geöffnet. Gleichwie Mose das göttliche Bündniß mit Abraham nicht aufhob, sondern es aus einem leiblichen und nationalen zu einem leiblich-geistigen und national-religiösen erhob, so haben auch die Propheten das auf Israel eingeengte Gesetz Moses nicht aufgehoben, sondern es zu einem Gesetz der Völker, und somit die mosaische Nationalreligion des jüdischen Volkes zur sittlich-humanen Menschenreligion erhoben, Israel darum nicht von dem Gesetze befreiet, sondern alle Völker an dasselbe gebunden, auf dasselbe verpflichtet. Die ganze mosaische Verfassung der Religion sollte für ewige Zeiten verbleiben, aber sie sollte und durfte kein nationales Hinderniß mehr wie ehedem für die Völker sein, sich dem Bunde mit Gott anzuschließen, sondern durch den Geist der Liebe und der Innerlichkeit, der Sittlichkeit und der Humanität so gehoben und veredelt werden, daß sie ein Band der Liebe um die Herzen der Menschheit sich lege und sie an Gott fessele. Alle Völker sollen die mosaischen Gesetze üben und in dem Tempel des einzigen Gottes opfern; (Jes. 19, 21. 60. 7.) das war der Punkt, den auch die Propheten nicht überschritten. Daß sie nichts Apartes ausschließlich für Israel reservirten, sondern das aparte Gut, welches Israel hatte, brüderlich mit der ganzen Menschheit theilten, und eben damit die bisherige nationale Besonderheit Israels aufhoben, ist ein glänzender Fortschritt, den wir bei den Propheten um so mehr anzuerkennen haben, als man in spätern talmudisch-traditionellen Zeitaltern in diesem Punkte zurückgegangen war, wenn man auch in andern Punkten weiter als die Propheten vorging. Das Tageslicht der prophetischen Lehren erfüllte schon den weiten Weltenraum, aber die eigentliche messianische Sonne des Judenthums ging erst dann auf in ihrer vollen Kraft, als Tempel und Altar untergingen. Und das führt uns endlich zur Erkenntniß des weitern Fortschrittes, den wir als das Endre-

sultat der geschichtlichen Entwickelung des Judenthums in den nachbiblischen und nachprophetischen Zeitaltern bis auf die Gegenwart bezeichnet haben.

12) Der weitere Fortschritt des nachbiblischen Judenthums bis auf die Gegenwart.

Nicht weil Tempel und Altar — sagten wir an andern Orten [1]) — zerstört wurden, ist der Opferdienst unmöglich geworden, sondern umgekehrt, weil Opfer- und Altardienst sich als Heiligungsmittel innerlich und geschichtlich überlebt hatten und für das religiöse Leben unbrauchbar geworden waren, hat Gottes Walten in der Geschichte die sichtbaren Stätten solchen Dienstes dem Untergang geweihet und preisgegeben. Dieser Satz ist die Formulirung eines Princips der eigentlich historischen Würdigung der Ereignisse, welches an sich wichtig und auch sehr dazu geeignet ist, daß man sich mit ihm im bunten Gewirr und Wechsel der Erscheinungen orientire. Denn wie der Tempel so war auch der Boden so mancher andern Institution längst unterwühlt und untergraben, daß sie mit ihrem äußern Dasein wohl noch das Auge der Menschen täuschen konnte, bei dem ersten Zusammenstoß aber, den der Sturm der Ereignisse herbeiführte, zusammenbrach. R. Jochanan b. Sakai, der noch vor der Katastrophe der Tempelzerstörung zu hohem Ansehen gelangt war, wurde von einem Heiden um Auskunft über das höchst befremdliche Ritual der rothen Kuhe, aus deren Verbrennung die heilige Asche zum Sühnewasser gewonnen ward, mit welchem die von einem menschlichen Leichnam Verunreinigten besprengt und für rein erklärt wurden, befragt, welches dem Heiden als eine Art geheimnißvoller Zauberkünste erschien. Der in solcher Polemik geübte jüdische Meister wies ihn nach seiner bekannten Weise mit einer geschickten Gegenfrage ab, die den Heiden zwar verstummen machte, seinen eigenen Schülern aber nicht genügte. Darauf sprach der Meister: „Fürwahr, der Leichnam verunreinigt nicht, und das Sühnewasser reinigt nicht, aber es ist ein göttlicher Befehl, dem man sich unterwerfen müsse." (Rabba zu 4 M. 19, 1.) Ob diese Antwort die Schüler mehr befriedigte, möchten wir bezweifeln. Es ward mit ihr zuge-

1) Jüdische Glaubens- und Sittenlehre, S. 73; vergl. unsern Aufsatz in Einhorn's Monatsschrift Sinai, März, April und Mai, vom Jahre 1857.

geben, daß das Ritual noch während des Tempels sich innerlich schon überlebt gehabt hatte, indem man einen Grund dafür suchte und keinen finden konnte, und sich daran nur noch als an etwas Unbegreifliches und Unbegriffenes festklammern mußte. — Fürwahr, die Sage von dem unterirdischen Feuer, welches aus dem Tempelberg hervorsprühete und die Arbeiter tödtete, die auf Befehl des Kaisers Julianus (363) mit der Wiederherstellung des Tempels und der Wiederkehr des alten Opferdienstes beschäftigt waren, hat einen tiefern Sinn, als es für den ersten Blick scheinen möchte. Das Unternehmen charakterisirt sich als gewaltsamer Rückschritt, als diktatorischer Befehl: die Geschichte muß umkehren; und das unterirdische Feuer, welches die Sisyphusarbeiter tödtete, war das richtende Urtheil der Geschichte: der Tempel ist nicht von römischer Willkür zerstört worden und kann nicht von gleichen Machtsprüchen wieder aufgebauet werden, sondern er war schon ein Leichnam, als die Römer den Feuerbrand in ihn hineinwarfen, und die Unterwelt, die ihn verschlang, giebt ihre Todten nicht wieder! Wo der innere Grund einer Institution und deren organischer Zusammenhang mit dem Leben — wie dies mit den Speisegesetzen der Fall ist — verloren, unwiederbringlich verloren gegangen ist, da hat die Geschichte das Todtesurtheil über sie gesprochen, und das Fingiren neuer Gründe, das s. g. Uebertünchen der Romantik, ist eben so leer, als das vorgebliche Festhalten ohne Grund auf Seiten der alten Orthodoxie haltlos und vergeblich.

Im Rathe der Gottheit war es beschlossen, daß der Geist des Judenthums seinen leiblichen Kerker sprenge und der Glaube von den Volksbanden der jüdischen Nationalität ganz erlöst werde, daß das jüdische weltliche Reich zerstört und ein geistiges geschaffen werde; daß Israel, der leidende Knecht Gottes, in die Verbannung gehe und das Reich der Gottesherrschaft auf der ganzen Erde und über die ganze Menschenwelt (von der die mosaische Theokratie in Palästina für Israel nur Typus und Vorläufer war) überall verkündige; daß Israel durch sein Märtyrerthum für den Glauben, diesen siebenfältig läutere, damit er im höhern Sinne noch als selbst die Propheten ihn faßten, zum reinen Lichte der Nationen, zum heiligen Glaubensbund der Völker werde. — Nicht sollen die Völker mit Israel im Tempel zu Jerusalem opfern, sondern Israel soll unter

den Völkern in jedem Winkel der Erde einen reinen Altar bauen, für den Glauben sich selbst aufopfern und durch dieses Versöhnungsopfer die Völker zur Anbetung des einzigen heiligen Gottes ermuntern. Nicht soll das nationale Gesetz Moses zur neuen Fessel für die Völker werden, sondern das von ihm selbst befreite Israel soll seinen reinen und freien Glauben den Völkern im Lichte der freien Erkenntniß zeigen, das sie ihn als sanftes Joch auf ihre Schultern legen.

So durchlief das älteste Religionsbewußtsein des jüdischen Volkes von einem Bunde mit Gott eine lange Reihe von Entwickelungsstufen, bis es auf dem Höhepunkt der Gegenwart anlangte, wo wir es als unser geistiges Erbe der Väter für uns mit selbstständiger Kraft und Einsicht in Anspruch nehmen und unsere Kinder dasselbe als ihr freies geistiges Eigenthum für sich auf dem Wege des empfangenen Religionsunterrichts frei erwerben lassen. Gebannt ist für uns die Geistesknechtschaft, mit welcher der Sohn Israels durch seine Geburt an den jüdischen Volksstamm gefesselt, und durch die Geburt gezwungen ist, auch seine Religion, seinen religiösen Glauben und sein religiöses Gesetz, gleichviel ob mit, ob ohne Ueberzeugnng als sein unveräußerliches Gut mit in den Kauf zu nehmen; und was wir dafür gewonnen haben, ist die Geistesfreiheit, mit welcher wir selbst, sowie unsere mündigen Kinder zu dem Glauben der Väter uns frei bekennen. So lange der Glaube des Judenthums an die jüdische Nationalität, d. h. an die leibliche Abkunft aus dem jüdischen Volke, gebunden war und man in der That nur durch die Geburt Jude werden konnte und wegen der Geburt Jude bleiben mußte, und die Beschneidung die doppelte Eigenschaft besaß, nämlich an dem geborenen Israeliten die Thatsache der Geburt zu besiegeln und an nicht als Israelite Gebornen die fehlende Thatsache der Geburt zu ersetzen, so lange, sage ich, diese Ansicht die herrschende war, war das jüdische Volk gleichsam die Brücke, über die man gehen mußte, um zum Glaubensbunde mit Gott zu gelangen. Man mußte erst als Glied dem jüdischen Volke einverleibt werden, um an seinem geistigen Bündniß Theil zu nehmen; man mußte vorerst in dem Strome seiner Nationalität baden [1]), um leiblich gereinigt und wiedergebo-

1) Nach der Tradition ist wie bekannt die Proselytentaufe noch we-

ren, auch zur geistigen Wiedergeburt des reinen Glaubens zu gelangen. Man mußte, mit andern Worten, erst aufhören allgemeiner Mensch zu sein, um besonderer Jude zu werden, auf die rein menschliche Freiheit verzichten, um das jüdische Privilegium zu gewinnen, dem Freihandel entsagen, um ein Monopol einzutauschen. Aus diesem älteren Irrthum ist ein jüngerer aber ähnlicher entsprungen; er lautet: Nur durch den Sohn kann man zum Vater, nur durch den Menschgewordenen Gott zum Gotte der Menschen gelangen! Das auf dem langsamen aber sichern Wege seiner großen Geschichte endlich zur vollen Reinheit und Freiheit vorgedrungene Judenthum sagt: nur durch den Geist zum Geiste, nur durch das Herz des Kindes zum Herzen des Vaters! Unsere befangenen Gegner meinen, wir hätten die Brücken hinter uns abgebrochen, die uns mit dem Judenthume des Fleisches verbanden; nein, der Gott in der Geschichte hat neuerdings die seichten Gewässer des Jordans austrocknen lassen, die uns selbst und mit uns die Völker von dem Judenthume des Geistes trennten, und somit jene morschen Brücken entbehrlich gemacht. —

Nach dieser Erörterung muß es jedem Unbefangenen klar einleuchten, daß ein freier Eintritt der Kinder in den Glaubensbund des Judenthums ein wesentlicher Bestandtheil der Confirmation sein müsse, so wesentlich, wie das Ablegen eines freien Bekenntnisses und mit diesem zusammenhängend. Der alte Lehrbegriff von einem Geburtsjudenthume, von dem Fortbestand der altjüdischen Nationalität als nothwendiger leiblicher Umhüllung des geistigen Kerns, muß sicherlich von jedem, der den Boden der religiösen Reform mit festem Fuße betritt, als ein von der ganzen geschichtlichen Entwickelung des Judenthums im Lichte der Gegenwart völlig überwundener Standpunkt frisch und muthig aufgegeben werden. Dieser Lehrbegriff findet eben so wenig einen Platz in der idealen Theokratie der Propheten, als eine Uebereinstimmung mit dem Glauben an eine ideale, messianische Bestimmung des Judenthums, die Religion der Zukunft und der ganzen Menschheit zu sein. Die an Erkenntniß

---

sentlicher als die Beschneidung. טבל ולא מל Taufe ohne Beschneidung ist nach allen Meinungen genügend, מל ולא טבל, Beschneidung ohne Taufe ist Gegenstand einer Controverse. B. Gemara Jebamoth 49, b.

und Gesittung so weit fortgeschrittenen Völker, werden sicherlich nicht, um die reine Gottes- und Sittenlehre des Judenthums für die einzig wahre zu halten, mit Israel in Jerusalem Brand- und Schlachtopfer darbringen, eben so wenig an seiner Nationalität sich betheiligen und um dieser Betheiligung willen sich der Beschneidung, als dem nothwendigen Eintrittsakt in das Geburtsjudenthum, unterwerfen.

Prüfen wir nun mit unbefangenem Auge, was vom Standpunkte eines unfreien, angeborenen Judenthums dagegen gesagt wird. Hr. L. Stein, als Vertreter dieser Richtung, äußert sich über diesen Punkt (der israelitische Volkslehrer vom Jahre 1852, S. 132. 1833.) wie folgt: „Ueber den Namen Confirmation hier einige Worte. Es ist den israelitischen Lehrern längst klar geworden, daß diese Handlung bei den Israeliten eine ganz andere Bedeutung habe und haben müsse, als bei den Christen. Das christliche Kind wird durch die Taufe der Heidenwelt, dem diabolischen Regimente, entzogen, und tritt erst mit dieser, unbewußt, in die christliche Gemeinschaft ein; es ist daher die Confirmation eine Bestätigung dessen mit Bewußtsein, was ehedem mit dem Kinde unbewußt vorgenommen wurde.[1]) Anders im Judenthume. Nach seinem Lehrbegriff treten Israelite und Israelitin durch die Geburt in den göttlichen Bund ein; es kann also die Confirmation hier keine (?) Bestäti-

1) Daß Hr. Stein im Christenthum den ältern katholischen vom jüngern protestantischen Standpunkt nicht geschieden, hat uns befremdet. Daß auf letzterem die ohne Bewußtsein vorgenommene Taufhandlung nicht die hinlängliche Kraft habe, um über die religiöse Angehörigkeit völlig zu entscheiden und eine Erneuerung mit Bewußtsein entbehrlich zu machen, welche Kraft sie auf ersterem allerdings besitzt, beweist, daß das freiere Element des Protestantismus die Ursache davon sei, daß eine Bestätigung mit Bewußtsein für nothwendig erachtet wurde. Und im Judenthum? Sollte hier nicht die freiere Reform der starren Orthodoxie das Zugeständniß zumuthen, welches im Christenthume die Reformation dem Katholicismus abgerungen hat? Welcher Unterschied darin liegt, ob man im Judenthum mit der Geburt oder im Christenthum nach der Geburt, in beiden aber ohne Bewußtsein in den Bund eintritt, daß nur die eine und nicht auch die andere Art des Eintritts einer Bestätigung bedürfen sollte; oder, der wörtliche Unterschied zugegeben, warum nur das bewußtlose **Eintreten** und nicht das bewußtlose **Sein** im Bunde eine Erneuerung zulasse? Diese nur in den Worten aber nicht in den Gedanken begründete Logik ist uns unbegreiflich.

gung sein, indem das Judenthum bei den von israelitischen Eltern abstammenden Kindern ein Sein im Bunde, keine Aufnahme oder Eintreten in denselben statuirt." „Nicht der Eintritt in den Bund, sondern das Eintreten in die Gemeinschaft der erwachsenen und pflichtigen Israeliten bedeutet unsere Confirmation." (S. 133 das.) Mit denselben Worten erklärt Hr. Stein in seinem Religionsbuch S. 3 die Bedeutung der israelitischen Confirmation dahin, sie sei „keine Aufnahme in den Bund des Glaubens, welchem jeder Israelite durch die Geburt angehört, sondern der Gemeinde" und hat er diesen Standpunkt noch im Jahre 1856 direkt gegen uns behauptet.

Zuvörderst möchten wir wissen, welche israelitische Lehrer hier gemeint seien, denen dieses Alles längst klar geworden. Wenn Hr. Stein die ausgezeichneten Lehrer in Israel, die zugleich hervorragende Mitglieder der deutschen Rabbinerversammlungen waren, wie z. B. Geiger, Einhorn, Herzfeld, Samuel Hirsch, Wechsler u. s. w. im Auge und im Sinne hatte, so sind wir überzeugt, daß diese Lehrer mit uns von einem Geburtsjudenthum, von einer Religion des Fleisches, in der man geboren wird und welcher man eben wegen der Geburt unveräußerlich angehört und weder in dieselbe frei eintreten noch von ihr sich losreißen kann, nichts wissen wollen. Aber wundern müssen wir uns, wie Hr. Stein als erleuchteter Mann des Fortschrittes, der in so vielen andern wesentlichen Punkten für die religiöse Reform, d. h. für die Berechtigung einer von der Vorzeit abweichenden Auffassung der Religion, kämpfend auftritt, der der Orthodoxie gegenüber überzeugt ist, daß der freie Herzenserguß der Andacht im Gebete Gott wohlgefälliger sei, denn Opfer, der also, wenn er nicht falschen Akkommodationstheorien huldigt, an einem Princip der geschichtlichen Entwickelung festhält, nach welchem Gott einst das Opfer, weil es ein wahrer Ausdruck und Bewährung der innern Frömmigkeit war, verlangte, und gegenwärtig, da es dies zu sein aufgehört, das Opfer nicht mehr begehrt; wundern, sage ich, müssen wir uns, wie Hr. Stein nur einen Augenblick auf dem Standpunkt eines unfreien angebornen Judenthums, auf dem Standpunkte derjenigen Nationalität, die jeden Gedanken einer messianischen Fortbildung des Judenthums zur universalen Religion der Menschheit von vorn herein ausschließt,

beharren kann! Wir sind vielmehr von der Nothwendigkeit durchdrungen, dieses Nationalitätsprincip eines unfreien und geknechteten Judenthums aufgeben zu müssen, und deshalb scheint uns die Confirmation gerade nach der Seite hin, daß mit ihr ein freier Eintritt in den Glaubensbund des Judenthums stattfindet, wesentlich nothwendig und gerechtfertigt. Wir verhehlen uns nicht, daß wir uns dadurch von dem bisherigen Lehrbegriff der Synagoge so sehr entfernen, daß eine Wiedervereinigung unmöglich ist, daß wir damit auch über die ideale Theokratie der Propheten hinausgehen. Allein bei aller Hochachtung und Liebe gegen das jüdische Alterthum, bei aller pietätsvollen Würdigung des Nationalitätsprincips und dessen historischer Berechtigung und Bedeutsamkeit vom Standpunkte seiner Zeit aus, so müssen wir uns doch im Namen des fortgeschrittenen und noch fortzuschreitenden Judenthums von ihm lossagen. Wir erblicken hierin keinen Widerspruch mit dem jüdischen Alterthum, sondern geschichtliche Entwickelung und Fortbildung desselben. So wenig sich die Propheten wegen ihrer idealen Theokratie im Widerspruch fühlten mit der mosaischen, eben so wenig kann von einem Widerspruch die Rede sein zwischen der idealen Theokratie der Propheten mit dem mosaischen Opfer und dem mosaischen Gesetz in seiner Verbindlichkeit für die Völker, und der gegenwärtigen Erfassung der messianischen Bestimmung des Judenthums als Religion der Menschheit ohne Opfer und ohne Zeremonialgesetz. Es ist überall kein Gegensatz und kein Widerspruch zwischen dem Keim und der Blüthe, der Blüthe und der Frucht, sondern Entfaltung, Entwickelung, Fortgang und Fortschritt von einer niedern zu einer höhern Stufe. Wir erkennen kein anderes, als ein freies Judenthum, zu dem wir uns aus freier Erkenntniß, in freier Liebe und freier Ueberzeugung bekennen, das wir das unsere nennen, nicht weil wir darin geboren und daran gegen unsern Willen gefesselt sind, sondern weil wir darin erzogen worden und durch freie Prüfung und Wahl es uns angeeignet haben. Wir halten es für unsere Pflicht, unsere Kinder darin zu erziehen und zu unterrichten und ihren Geist von den Fesseln der Kindheit und ihre Vernunft von den Nebeln des Irrthums, und ihren Willen von den Banden der Sinnlichkeit zu befreien, damit sie frei in dasselbe eintreten, frei in demselben beharren, in ungezwungener Liebe,

in fesselloser Treue und in ungebundener aber bindender Wahrheit. [1])

Ueberblicken wir den Zusammenhang obiger Darlegungen, so ergiebt sich uns folgendes Resultat. Das göttliche Bündniß mit Abraham war ein leibliches und nationales, in welchem die Psyche der Religion des Geistes noch fest schlummerte, das mit Israel unter Mose aber schon ein leiblich-geistiges oder national-religiöses, in welchem Religion und Nationalität zwar wie Leib und Seele verbunden waren, nicht aber jene an diese gebunden war. Nach den Propheten sollte der national-religiöse Bund Gottes mit Israel fortbestehen, aber so, daß die Völker in ihn eintreten und in ihm aufgenommen werden können; nach der gegenwärtigen Auffassung der messianischen Bestimmung des Judenthums aber soll der göttliche Bund mit Israel in dem Bunde Gottes mit der ganzen Menschenwelt sein Endziel erreichen, d. h. die Religion des Judenthums soll gar keine nationale, sondern nur Menschenreligion sein! Wenn man auf die mosaische und die ideale Theokratie der Propheten näher achtet, so findet man den Unterschied zwischen beiden darin ausgeprägt, daß in der mosaischen die Nationalität, in der prophetischen die Religion das Uebergewicht hatte, daß in jener die Religion durch die Nationalität getrübt und verdunkelt, in dieser die Nationalität durch die Religion verklärt und gehoben erscheint. Wenn in allen diesen Bündnissen die göttliche Liebe als wesentliches Moment sich abspiegelt, so erscheint sie in dem Bündniß mit Abraham noch wie die Liebe der Gebärerin zu ihrer Leibesfrucht, bei Mose schon wie die Liebe der Mutter zu ihrem Kinde, bei den Propheten aber wie die Liebe des Vaters zu dem geistigen Träger seines Namens. Für das messianische ideale Verhältniß zwischen Gott und Menschen aber sind alle Bilder unzureichend. Wo die Sache selbst ins Leben tritt, da müssen die noch so

---

1) Wir hätten in der Deduction des Hrn. Stein sowohl nach der historischen als nach der logischen Seite hin so manches zu rügen und zu berichtigen, was wir nicht thun, um nicht in untergeordneten Dingen zu polemisiren und dadurch von dem Hauptpunkt abzulenken. In Bezug auf diesen aber können wir den Wunsch nicht unterdrücken, daß Hr. Stein die ganze Frage einer ernsten wissenschaftlichen Prüfung unterwerfe, und entweder seinen Standpunkt uns gegenüber rechtfertige, oder, der Wahrheit die Ehre gebend, zu dem unserigen sich bekenne.

nah bezeichnenden Bilder in den Hintergrund zurücktreten. — Ist dieser Gewinn aber ein hoher köstlicher für die Erkenntniß und den Glauben, so ist er nicht der einzige. Denn auch unsere Pflichten gestalten sich um so reiner, menschlich edler und göttlicher, je nachdem sie aus einem leiblichen oder geistigen Bunde entspringen. Das Bündniß mit Abraham war ein leibliches, die göttlichen Verheißungen ruheten noch ausschließlich in irdischem Segen, zeitlichem Gute; die Pflichten, die aus diesem Bündniß entstammen, sind daher, wie sie ein berühmter Lehrer des Judenthums charakterisirt, חובות האברים „Gliederpflichten", Obliegenheiten des Fleisches, äußere Symbole und Bräuche, wie sie theils das nationale Element des Judenthums, sein sterblicher Leib, theils die Vermischung der Religion mit der Nationalität oder die leibliche Umhüllung des göttlichen Geistes hervorgebracht und ausgebildet hat. Dahingegen sind die Pflichten, die aus dem geistigen Bunde, den Gott mit Israel am Horeb, wenngleich auf nationalem Grunde, geschlossen, hervorgehen, nämlich die eigentlichen Bundespflichten, die zehn Aussprüche auf Sinai, חובות הלבבות „Herzenspflichten", innere Verpflichtungen des Geistes, Heiligthümer des Gemüths. Die erste Bundespflicht Abrahams war das Bundeszeichen am Fleische. Mose hat nicht nur dafür ein anderes Bundeszeichen, den Sabbath, eingesetzt, sondern ausdrücklich es zu einem Bilde vergeistigt und befohlen: ומלתם את ערלת לבבכם „beschneidet die Vorhaut eures Herzens" (5. M. 10, 16.), die üppigen Auswüchse der bösen Begierden und Leidenschaften, die Herzenshärtigkeit oder Hartnäckigkeit. Wie es aber viel leichter ist, einem Bündniß anzugehören, in welchem man unfreiwillig geboren ist, als thätiges Mitglied eines Bundes zu werden, für welchen man mit aller Sorgfalt erzogen und gebildet werden muß; wie es ferner viel leichter ist, in einem Bündniß zu verharren, von dem man sich nicht trennen und frei machen kann, als sich nur durch die treueste Pflichterfüllung einem Bündnisse zu erhalten, dem man sich frei angeschlossen hat, eben so viel leichter ist es, die Pflichten der Glieder und des Fleisches zu üben, als die heiligen Gottesgesetze zu Horeb, als Herz und Hände rein zu halten von sittlichem Makel, als Geist und Gemüth zu heiligen durch Treue und Wahrhaftigkeit, als Mund und Zunge zu behüten vor falschen Reden, Sinn und Gefühl zu bewahren vor

sträflicher Lust und böser Begierde, als Willen und Streben zu weihen durch aufopfernde Liebe und Gerechtigkeit. Darum wirft der letzte Prophet Maleachi, mit dem der heißsprudelnde Offenbarungsquell für immer versiegte, am Schluß seiner Lehre noch einen Rückblick auf die Sendung seines ersten Vorgängers Mose: Gedenket der Lehre meines Dieners Mose, dem ich am Horeb Gesetze gab und Rechte für ganz Israel.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin

In demselben Verlage erschien:

Gedichte des Francesco Petrarca.

Uebersetzt

von

Wilhelm Krigar.

34 Bogen Classiker-Format auf satinirtem Papier. Mit einem T
kupfer: Petrarca's Portrait. Preis: 2 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Sa
gebunden mit Goldschnitt 2 Thlr. 20 Sgr.

Indem wir eine neue Uebersetzung des Petrarca veröffentlichen, bei
wir, daß es unsere Absicht ist, den berühmten italienischen Dichter des vie
ten Jahrhunderts in die größeren Kreise der gebildeten Welt e
führen, denen er bisher leider allzu wenig, höchstens dem Namen nach, b
war und die in ihm einen Meister des Gesanges finden werden, welcher a
deutsamkeit der poetischen Anschauung, an Fülle der Gedanken und an Ti
Empfindung die meisten lyrischen Dichter späterer Tage, namentlich die
dichter mit ihrem häufig so flachen Klingklang, bei Weitem übertrifft. Die
und zwar bereits vor geraumer Zeit erschienenen Verdeutschungen habe
Aufgabe nur in einem sehr beschränkten Maaße erfüllt, da sie vielfach
prosaisch, untreu und gezwungen oder geschnörkelt sind. Ganz anders beh
der gegenwärtige Uebersetzer den Dichter. Seine Uebersetzung ist das Er
einer langen Reihe von Jahren, der besten Jahre eines Menschenlebens
wir dürfen ihr vor Allem eine wahrhaft poetische Auffassung des Ori
Klarheit, allgemeine Verständlichkeit und jene Treue nachrühmen, welche
nur die Gedanken des Dichters überall in plastischer Bestimmtheit hervo
läßt, sondern ebenso sehr auch die feineren Nüancen und Unterschiede in
rakter der mannigfachen Phantasieergüsse sorgfältig berücksichtiget. Dabei be
tete der Uebersetzer auf das Strengste das Gesetz correcter und reiner
verbunden mit einer Abrundung der Form, welche sich in seltener Weis
musikalischen Fluß des Urtextes nähert. Die Uebersetzung ist durchaus v
dig und enthält sämmtliche Sonnette, Madrigale, Sestinen, Canzonen und Tri
des Dichters. Was die Ausstattung betrifft, so haben wir es uns ang
sein lassen, der Eleganz unserer modernen poetischen Literatur würd
entsprechen.

Gaylord Bros.
Makers
Syracuse, N Y.
PAT. JAN. 21, 1908